Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll zu TOP 2 und Top 9 Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

60. Sitzung
10. April 2024

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 18.36 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich rufe auf

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **„Zurück zu verantwortungsvoller Haushaltspolitik: Nachhaltige Investitionen fördern und die Zukunftsbremse lösen!“** (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)	1445 Haupt

Hierzu: Anhörung

Zu TOP 2 liegt vor:

Stellungnahme der Präsidentin des Rechnungshofs – PrPg2 – vom 04.04.2024 im Zusammenhang mit der Anhörung zur Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **„Zurück zu verantwortungsvoller Haushaltspolitik: Nachhaltige Investitionen fördern und die Zukunftsbremse lösen!“**	1445 A Haupt

Ich begrüße unsere Anzuhörenden: zunächst Herrn Florian Schuster vom Dezernat Zukunft e. V. – Herzlich willkommen bei uns im Ausschuss! – Digital zugeschaltet ist Herr Professor

Dr. Fritz Söllner von der Technischen Universität Ilmenau. – Herzlich willkommen, Herr Professor Söllner! – Dann sind anwesend Herr Professor Dr. Achim Truger von der Universität Duisburg-Essen sowie die Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin, Frau Karin Klingen. – Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! – Auch der Finanzsenator Stefan Evers ist anwesend, den ich ja bereits begrüßen durfte. Zum Tagesordnungspunkt 2 liegt vor die rote Nummer 1445 A, Stellungnahme der Präsidentin des Rechnungshofs zu dieser Anhörung.

Wir verfahren wie folgt: Zum einen wird von der Anhörung ein Wortprotokoll gefertigt. – Ich sehe, dass hierzu Einvernehmen im Ausschuss besteht. Zum Ablauf: Zunächst haben beide antragstellenden Fraktionen die Gelegenheit zur Begründung von insgesamt drei Minuten. Danach würde ich die Anzuhörenden um ein Eingangsstatement von jeweils fünf Minuten bitten. – Wer von den antragstellenden Fraktionen möchte beginnen? – Herr Kollege Walter, bitte schön!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Diskussion über die Reform der Schuldenbremse geht schon eine ganze Weile. Der erste Antrag, den wir eingebracht haben, der jetzt vertagt worden ist, in dem wir klar formuliert haben, dass eine Reform notwendig ist, stammt aus dem September letzten Jahres. Die Koalition hat sich inzwischen auch mehrfach geäußert; der Regierende Bürgermeister, der Finanzsenator, auch die Fraktionsspitzen. Darüber hinaus ist aber bislang nichts passiert außer den Erklärungen, dass eine Reform notwendig ist, dass auf Bundesebene etwas passieren muss. Wir würden gerne heute nachfragen: Was ist denn da eigentlich der Stand bei der Koalition? Wird die Koalition auch noch aktiv werden, um die Reform auf Bundesebene voranzutreiben? Gibt es eine Bundesratsinitiative?

Davon aber losgelöst: Ich muss nicht noch mal sagen, dass wir die Schuldenbremse in der jetzigen Form falsch finden. Es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, auch jetzt investieren zu können und dafür Schulden aufnehmen zu können. Gerade angesichts der Diskussion über das Sondervermögen und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen wir uns dem noch mal ausführlicher widmen. Die Reform der Schuldenbremse als Buzzword reicht aber nicht aus, sondern wir müssen diese Diskussion konkret untersetzen: Was heißt das denn genau? Welche Modelle und Ideen liegen dazu vor? Wir wollen, dass das konkret diskutiert wird; vom Aussetzen über mehrere Jahre, das im Raum steht, bis hin zur Frage, wie, in welchem Rahmen Investitionen möglich gemacht werden können, ob es dafür Öffnungsklauseln geben soll, bis hin zur konkreten Frage – was ja auch im Raum steht – einer Abschaffung der Schuldenbremse.

All das ist in der Diskussion. Wir wollen diese Diskussion hier aufgreifen und konkret nach Vorschlägen zur Novellierung der Schuldenbremse fragen und die hier gemeinsam diskutieren; welche konkreten Möglichkeiten für das Land Berlin – auch noch mal abhängig davon, was im Bund passiert – zur Disposition stehen. Insofern freuen wir uns auf die Anhörung und die Anzuhörenden und die Einschätzungen, was die Schuldenbremse und die Novellierungsmöglichkeiten angeht, und danken dafür, dass sie heute hier sind.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Möchten Sie ergänzen, Herr Kollege Zillich? – Bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die ohnehin in ihrer Sinnhaftigkeit umstrittene Schuldenbremse noch mal in ihrer Auslegung und ihrer Anwendung verschärft, so jedenfalls meine Einschätzung. Seitdem gibt es zwei Debatten: Es gibt einerseits in vielen Ländern die Debatte, inwieweit hier bezüglich der mannigfaltigen Instrumente, Investitionen über Kreditfinanzierungen trotzdem möglich zu machen – die Situation haben wir ja auch in Berlin –, eine Anpassung notwendig ist, wie man die neu stricken muss, wie man kreditfinanzierte Investitionen unter der nunmehr geltenden Rechtslage ermöglicht.

Das ist eine notwendige Diskussion, die wir in den Ländern haben. Wir haben aber auch die zweite Debatte, nämlich inwieweit die Schuldenbremse selbst als Instrument reformbedürftig oder abschaffungsbedürftig ist, und die Debatte wollen wir heute führen. Es ist manchmal so, dass in den Ländern die erste Debatte die andere überwiegt, aber es ist auch notwendig, dieses Instrument in toto infrage zu stellen.

Es ist schon viel genannt worden, weshalb hier ein Veränderungsbedarf besteht; ich will für die Debatte nur einen Aspekt nennen. Ich glaube, gerade in einer Situation, in der wir eine Veränderungsnotwendigkeit in der Gesellschaft haben – ja auch mit Verfassungsrang ausgestattet und auch sozusagen mit Menschenrechtsrang inzwischen durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte –, nämlich dass wir die Gesellschaft und die Wirtschaft umbauen müssen hin zu einer klimagerechten Funktionsweise, stehen wir vor so großen Investitionsnotwendigkeiten in die Infrastruktur – sowohl was die Energieinfrastruktur selbst betrifft, aber auch was die Transformation der Wirtschaft und Ähnliches betrifft –, die aus laufenden Haushalten nicht zu bewältigen sind und die die Frage betrifft, in welcher Art und Weise die Gesellschaft diese Investitionen denn finanzieren und bewältigen will.

Wer zahlt es am Ende? Wird es am Ende eine Finanzierung sein, die marktförmig umgelegt wird – bezahlen es die Kunden? –, oder wird es eine Finanzierung sein, bei der über öffentliche Investitionen ein gesellschaftlicher Ausgleich für die Finanzierung dieser notwendigen Investitionen stattfinden muss? – Ich glaube, das ist am Ende die Frage, vor der wir stehen, auch bei der Frage: Wie halten wir es denn weiter mit der Schuldenbremse? – Deswegen finden wir es gut und richtig, dass wir heute auch hier in diesem Landesparlament darüber diskutieren: Welchen Veränderungsbedarf gibt es hier, und wie wollen wir hier auch als Bundesland Berlin gegenüber dem Bund initiativ werden?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann kommen wir jetzt zu den Stellungnahmen der Anzuhörenden. Es beginnt Herr Schuster. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Florian Schuster (Dezernat Zukunft e. V.): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank erst einmal für die Einladung und die Gelegenheit, hier zum Thema verantwortungsvolle Haushaltspolitik Stellung zu nehmen! Das tue ich gerne. Wenn man sich dieser Frage nähern will, erfordert es zunächst einen Blick auf gesamtwirtschaftliche Indikatoren, die uns zeigen, wie aktuell die Lage in Deutschland eigentlich ist. Dabei ergibt sich ein relativ klares Bild: Deutschland und damit auch die Länder sind wirtschaftlich deutlich unterausgelastet und verzehren im Prinzip seit Jahren ihre wirtschaftliche Substanz. Wenn man das mit Zahlen unterlegt, dann sieht man, dass unsere Wirtschaftsleistung Ende 2023 ganze 7 Prozent unter dem lag, was wir nach gängigen Berechnungen noch 2019 in der

Lage waren zu produzieren. Da fragt man sich: Wo ist dieses Potenzial eigentlich hingegangen?

Ein anderer Indikator, auf den ich gerne verweisen möchte, ist die Investitionstätigkeit in Deutschland, die, so wie früher vielleicht der Arbeitsmarkt, heute ein sehr wichtiger Indikator dafür ist, wie die aktuelle Entwicklung sich darstellt. Da brauche ich, glaube ich, bei einigen der geflügelten Worte wie „Arbeitskräftemangel“, „marodierende Infrastruktur“ und so weiter gar nicht so sehr ins Detail zu gehen, aber wenn wir die tatsächliche Investitionstätigkeit ansehen, dann sehen wir, dass dort ein klares Zurückfahren in Deutschland erkennbar ist, und zwar sowohl bei privaten Investitionen als auch, entgegen vieler anderslautender Behauptungen, bei öffentlichen Investitionen. Bei Privaten ist es so, dass Haushalte und Unternehmen ihre Investitionen sowohl in die Hardware – nenne ich es mal –, also maschinenbauliche Anlagen und so weiter, als auch in Forschung und Entwicklung deutlich zurückgefahren haben. Ein Beispiel gerade bei baulichen Anlagen ist insbesondere auch der Wohnungsbau; in Berlin mit eines der drängendsten Probleme.

Und beim Staat sieht es nicht viel besser aus: Dort auf nominale Werte und Rekordinvestitionen zu verweisen, ist das eine, aber schaut man sich Nettoinvestitionen an, das heißt, nach Abzug des Wertverlustes der Infrastruktur, dann zeigt sich, dass wir im Prinzip seit Mitte der Neunzigerjahre von der Substanz leben und eigentlich diese Substanz in ihrem Wertverlust nicht mal unbedingt ausgleichen können. Da sind wir also weit von dem entfernt, was eigentlich notwendig wäre, denn die öffentlichen Investitionsbedarfe sind immens, und sie liegen auf der Hand. Und da reden wir nicht unbedingt über Subventionen, sondern über Ausgaben, die notwendig sind, alleine um private Investitionstätigkeit zu stimulieren. Wir schätzen momentan beim Dezernat Zukunft diese öffentlichen Finanzierungsbedarfe neu, dazu wird es im Laufe des Jahres eine Publikation geben. Um Ihnen aber mal eine grobe Größenordnung zu nennen, über wie viele Bedarfe wir alleine für die Themen Wettbewerbsfähigkeit, soziale Daseinsvorsorge und Klimaschutz reden, da kommen wir schon so langsam Richtung 1,5 bis 2,5 Prozent des BIP. Das heißt in Zahlen: 60 Milliarden bis 100 Milliarden Euro zusätzlich jedes Jahr, an öffentlichen Bedarfen, die zu finanzieren wären. Ich habe das mal nach Einwohnern für Berlin runtergerechnet: Da kommt man hier alleine auf 1,5 Milliarden Euro, und das ist bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3 Milliarden bis 4 Milliarden Euro, die im Finanzplan vorgesehen sind, ein immenser Brocken.

Kurzum: In dieser Situation, in der angebotsseitige Kapazitäten eng sind, in der Unterauslastung herrscht, kann Fiskalpolitik mit produktiven Ausgaben, mit Wachstumsimpulsen durchaus ein Gamechanger sein, und da kommen wir zum grundlegenden Problem: Das ist mit der Schuldenbremse, so wie sie momentan strukturiert ist, nicht erreichbar, denn sie hat einen Konstruktionsfehler, und das ist spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts klar: Sie ist relativ flexibel bei kurzfristigen Schocks, also bei konjunkturellen Abschwüngen. Bei Krisen hat sie sich, muss man sagen, durch die Notlagenklausel als durchaus verhältnismäßig flexibel erwiesen, aber womit sie nicht umgehen kann, sind längerfristige, strukturelle Umwälzungen des wirtschaftlichen Fundaments. Das ist in die Schuldenbremse nicht eingebaut. Ein Beispiel ist natürlich der Klimawandel. Seit dem Urteil ist klar: Wir müssen eigentlich bis zur Flut warten, dass wir Klimaschutzausgaben machen können, weil dann die Notlagenklausel zieht. Präventive Ausgaben dagegen sind nicht zulässig, und das ist ein Aspekt, der auch in der Debatte um das Berliner Klimasondervermögen ja durchaus auch diskutiert wurde. Das ist seit dem Urteil relativ klar, und das ist ein Konstruktionsfehler.

Wie also nach vorne gehen? Was kann man tun? – Ich will gerne aus den vielen, die diskutiert werden, drei kurze Handlungsoptionen diskutieren. Das Erste ist eine einfachgesetzliche Anpassung der Konjunkturbereinigung. Dazu gibt es verschiedene Vorschläge. Im Übrigen würde sich das für Berlin und den Bund gleich auswirken, denn beide nutzen das Verfahren des Produktionspotenzials, um diese Konjunkturbereinigung vorzunehmen. Die Probleme dieses Verfahrens sind, dass es auf eine Normalauslastung abstellt, die ökonomisch sehr schwer definierbar ist, die geschätzt werden muss, die sehr revisionsanfällig ist und die vor allem unplausibel ist, weil sie annimmt, dass vergangene durchschnittliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch in die Zukunft fortgeschrieben werden kann, was angesichts von Transformation, von durchaus vorhandener struktureller Arbeitslosigkeit und so weiter sicherlich keine plausible Annahme ist. Dazu gibt es verschiedene Vorschläge. Wir haben selbst vor einiger Zeit einen Vorschlag gemacht, bei dem es darum geht, das Produktionspotenzial eher als Vollbeschäftigungsindikator und aktuelle Politik dort mit einzuberechnen. Das wäre eine Möglichkeit. Generell muss man sagen: Ja, bei der Konjunkturbereinigung etwas zu machen, ist wichtig und richtig, aber die Bedarfe, die wir haben, bestehen unabhängig von der Konjunktur. Das heißt, auch im Sinne von Klarheit und Wahrheit der Haushaltspolitik wäre eine grundsätzliche Reform empfehlenswert.

Dann will ich das als Letztes kurz nennen; dafür gibt es mehrere Optionen. Zwei liegen auf dem Tisch: Das eine ist eine grundgesetzliche Reform der strukturellen Komponente der Schuldenbremse, sprich die 0,35 Prozent für den Bund und die 0 Prozent für die Länder zu ersetzen durch eine Investitionsregel, die produktive, mit ökonomischer Rendite versehene Ausgaben ausnimmt von dem Verschuldungsverbot; in Abgrenzung zur früheren Goldenen Regel, muss man sagen, die auf einem sehr unklaren Investitionsbegriff beruhte. Da muss man eine gesetzliche Definition finden, die auch die Ausgaben, die heute notwendig sind – ich sage mal: Investitionshilfen, Klimaschutzausgaben und so weiter –, mit einbedenkt. Die würden unter dem ursprünglichen Investitionsbegriff zum Beispiel nicht darunter fallen, obwohl sie unbestreitbar notwendig sind. Da müsste man also zu einer Definition kommen, und ähnlich könnte man es machen – das wäre die dritte Option –, indem man analog zur Bundeswehr ein Sondervermögen im Grundgesetz verankert. Auch hier gibt es einzelne Vorschläge, auch hier wäre eine klare Definition von zulässigen Ausgaben notwendig. Das ist möglicherweise vorteilhaft, weil es in der Höhe und in der Zeit begrenzt ist und dadurch einen politischen Konsens erleichtert.

Das wären Optionen. – Ich komme zum Schluss. – Welche auch immer man wählt, die Erfolgskriterien sind: Jede Reform muss gesamtstaatlich gedacht sein und muss nicht nur dem Bund, sondern auch Ländern und, außerhalb Berlins, eben auch den Kommunen zugutekommen. Sie muss einen politischen Konsens haben, um ein langfristiges Programm zu ermöglichen, das Unsicherheiten reduziert und generell, auch im Privaten, ein investitionsfreundliches Klima in Deutschland schafft. – Damit will ich es zunächst bewenden lassen. Ich freue mich nachher auf die Fragen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Schuster! – Dann erhält nun Herr Professor Söllner das Wort. – Bitte schön, Herr Professor!

Dr. Fritz Söllner (Technische Universität Ilmenau) [digital zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich möchte meine Stellungnahme vielleicht damit beginnen, dass ich zunächst auf ein, zwei Punk-

te eingehe, die Herr Schuster gerade angesprochen hat. Seine Beschreibung des Zustands ist richtig: Wir leben schon seit mehreren Jahrzehnten von der Substanz. Die Infrastruktur verfällt, Investitionen sind notwendig. Allerdings möchte ich bezweifeln, dass daran die Schuldenbremse Schuld hat. Die Quote der staatlichen Bruttoanlageinvestitionen bewegt sich seit mindestens zwei Jahrzehnten ungefähr zwischen 2 und 3 Prozent. Sie hat sich nicht geändert nach Einführung der Schuldenbremse, ganz im Gegenteil: Seit Einführung der Schuldenbremse ist diese Quote sogar leicht gestiegen. Das lag bestimmt nicht an der Schuldenbremse, aber es ist auch ein Indiz dafür, dass die Schuldenbremse diese Investitionen, diese Bruttoanlageinvestitionen des Staates nicht behindert.

Lassen Sie mich kurz auch allgemein zur Schuldenbremse Stellung nehmen. Die Einnahmen aus Kreditaufnahme sind jetzt keine normalen Staatseinnahmen. Mit der Staatsverschuldung gehen gewisse Gefahren einher, die da wären, erstens: Probleme der Belastung künftiger Generationen, das heißt also, dieses Generationengerechtigkeitsproblem; dass eben die Gefahr besteht, dass heutige Generationen auf Kosten künftiger Generationen leben, indem sie ihren Konsum oder andere Ausgaben auf Kredit finanzieren und künftige Generationen dann den Schuldendienst leisten müssen. In diesem Zusammenhang würden natürlich auch künftige Regierungen in ihrem Haushaltsspielraum eingeschränkt werden, wenn eben heute die Regierung viele Ausgaben durch Schuldenaufnahme finanziert und der Schuldendienst den Haushaltsspielraum künftiger Regierungen einschränkt.

Von daher erscheint es mir schon weitestgehend Konsens zu sein, dass eine Notwendigkeit besteht, die Staatsverschuldung in irgendeiner Weise zu begrenzen, dass man eine Schuldenbremse in der einen oder anderen Form braucht. Deswegen würde ich die Schuldenbremse auch nicht als „Zukunftsbremse“ bezeichnen, wie aus dem Antrag dieser beiden Fraktionen hervorgeht, sondern vielmehr als Instrument zur Zukunftssicherung, nämlich zur Sicherung der Generationengerechtigkeit und zur Sicherung des Handlungsspielraums künftiger Regierungen. Gerade der zweite Punkt wird immer vernachlässigt, wenn über die Schuldenbremse hergezogen wird, dass die Regierung in eine Zwangsjacke gesteckt wird. Das mag sein, aber dafür profitieren dadurch künftige Regierungen.

Gut, wenn das Ob einer Schuldenbremse jetzt mal als sicher angenommen werden darf, dann stellt sich natürlich die Frage: Wie soll die Schuldenbremse aussehen? – Darüber kann man sicher diskutieren, und die Schuldenbremse in der aktuellen Form ist gewiss nicht in Stein gemeißelt, aber der Spielraum zur Reform erscheint mir doch ein sehr begrenzter zu sein. Einerseits ist die Schuldenbremse, so wie wir sie heute haben, kein Zufall. Die Schuldenbremse ist ja reformiert worden aufgrund der schlechten Erfahrungen mit der alten Schuldenbremse. Darin hat es eben diese qualitative Regelung gegeben: Ausnahme der Investitionen von der Verschuldung beziehungsweise Zulässigkeit der Verschuldung für Investitionen; also eine qualitative Regelung, wie sie Herr Schuster jetzt wieder einführen will.

Das hat sich als nicht effektiv zur Verhinderung einer überbordenden Staatsverschuldung erwiesen. Ich denke, man sollte an einer quantitativen Begrenzung in der einen oder anderen Form auf jeden Fall festhalten.

Im Übrigen möchte ich zu bedenken geben, dass hier auch gewisse europarechtliche Zwänge herrschen. Im Fiskalpakt ist festgelegt, dass die strukturelle Verschuldung nicht höher als 0,5 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt sein darf, sodass es hier schon aus europarechtlicher Sicht gewisse Grenzen gibt, Grenzen, die auch im Haushaltsgrundsätzegesetz festgeschrieben sind. Von diesen 0,5 Prozent beansprucht der Bund schon einmal 0,35 Prozent. Die Länder haben keine Möglichkeit, sich strukturell zu verschulden, aber den restlichen Spielraum von 0,15 Prozent, der da wäre, sollte man vielleicht vorsichtshalber den Gemeinden vorhalten, die sich ja auch verschulden können zur Finanzierung von Investitionen. Daneben gibt es die Ausnahmeregelungen für Notsituationen, daneben gibt es die konjunkturelle Komponente, die für Bund und für Länder zur Verfügung steht.

Weil Herr Schuster gerade auch den Investitionsbegriff thematisiert hat, möchte ich dazu auch Stellung nehmen. Sehen Sie, ich habe den Eindruck, dass der Investitionsbegriff heute sehr inflationär verwendet wird. Alle politisch genehmen, alle politisch gewollten Ausgaben werden heutzutage als Investitionen, vielleicht sogar als Zukunftsinvestitionen oder als nachhaltige Investitionen bezeichnet, unabhängig davon, ob sie im haushaltsrechtlichen oder im ökonomischen Sinn Investitionen sind. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Die Subventionierung von elektrischen Lastenfahrrädern oder die Subventionierung von Stahlunternehmen, damit sie grünen Wasserstoff zur Herstellung von Stahl einsetzen, das sind keine Investitionen. Das sind Subventionen, Punkt. Auch stellt sich die Frage, was sind nachhaltige Investitionen, wie es im Antrag steht. Was sind nachhaltige Investitionen? Das ist mir noch ein bisschen unklar.

Im Übrigen sehe ich eine Grundsatzfrage, die viel zu wenig diskutiert wird. Aus meiner Sicht ist es so, dass der Staat heute kein Einnahmenproblem hat, sondern ein Ausgabenproblem. Wir gehen von einem Steuereinnahmerekord zum nächsten, und das Geld reicht trotzdem nicht. Ich plädiere ganz entschieden dafür, dass man dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts, diese „Haushaltskrise“ mal nicht so als großes Problem, sondern vielleicht auch als Chance begreifen sollte, nämlich als Chance, sämtliche staatlichen Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und Prioritäten zu setzen und nicht immer nur danach zu fragen: Wie können wir die Schuldenbremse dergestalt reformieren, dass wir möglichst viel Kredite aufnehmen können? – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Professor Söllner! – Als Nächstes hat Herr Professor Truger das Wort. – Bitte schön!

Dr. Achim Truger (Universität Duisburg-Essen): Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender! – Sehr geehrter Herr Senator! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Ich habe mir kurz ungefähr fünf Punkte überlegt. Über Details können wir später noch sprechen.

Der erste Punkt, den ich machen möchte, ist, dass es aus ökonomische Sicht schon eine lange Debatte um die jetzige Schuldenbremse gibt. Da gibt es eigentlich zwei Kritikpunkte, die man immer schon anbringen konnte. Der erst Punkt ist hier schon angesprochen worden, das ist die mangelnde Investitionsorientierung, dass es notwendig sein kann und auch ökonomisch sinn-

voll, öffentliche Investitionen über Kredite zu finanzieren. Das gilt auch unabhängig vom Investitionsbegriff, wenn kurzfristig sehr hohe Ausgabenbedarfe entstehen, die man nicht wirklich durch Kürzungen, spontane Steuererhöhungen oder Ähnliches einfangen kann. Das sind gute Gründe aus ökonomischer Sicht, Kreditaufnahme zuzulassen. Der zweite Punkt ist: Es gab immer die Sorge, dass die Schuldenbremse gerade in Krisen, auch in Konjunkturschwächephasen zu geringe Spielräume bietet, um die Konjunktur zu stabilisieren. Das heißt, dass sie prozyklisch wirkt und krisenverschärfend. Das waren die beiden Argumente. Jetzt muss man sich gar nicht dazu verhalten, wer in der Vergangenheit damit recht hatte.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt, und der spielt darauf an, dass sich die Dinge in den letzten Jahren tatsächlich erheblich geändert haben. Es ist nämlich so, dass die Schuldenbremse lange Zeit unter sehr günstigen Bedingungen praktiziert wurde. Es gab nach der Finanzkrise einen unerwartet starken und langen Aufschwung, der sehr beschäftigungsintensiv war und sehr steuerintensiv, sodass eigentlich die Steuerquellen sprudelten. Hinzu kam noch, dass auf der Ausgabenseite aufgrund der Niedrigzinspolitik der EZB im Wesentlichen die Zinslasten immer weiter heruntergingen. Das waren einfach positive Effekte, die den Umgang mit der Schuldenbremse ungemein erleichtert haben. Zudem kam hinzu, dass in Krisen, wie jetzt in Corona und auch in der Energiekrise, Bund und Länder den Versuch unternommen haben, über Sondervermögen, die kreditbefüllt waren, nach einer solchen Krise sozusagen aus der Krise rauszuinvestieren, einen Schub zu machen, und das über mehrere Jahre zu machen. All diese Dinge, die Probleme der Schuldenbremse verdeckt haben, diese positiven Faktoren sind jetzt weggefallen. Wir leben insofern in einer neuen Welt, wo der Umgang mit Sondervermögen nach dem Urteil nicht mehr funktioniert und wo jetzt noch zusätzlich erhebliche Herausforderungen kommen. Ich glaube, es bringt auch nichts zu sagen, der Staat hat kein Ausgabenproblem. Es kommen jetzt zusätzliche Dinge hinzu, es wird jetzt ernst, was die Klimaneutralität angeht, Rüstungsausgaben. Es sind auch in der Vergangenheit Investitionen vernachlässigt worden. Das kommt jetzt hinzu, und da ist es aus ökonomischer Sicht eigentlich sinnvoll, das zumindest zum Teil über Kredite zu finanzieren. Genau das geht eben jetzt mit der Schuldenbremse der gegenwärtigen Form nicht.

Deshalb sehe ich einen grundlegenden Reformbedarf genau in den beiden Punkten. Noch einmal zum Punkt Krise: Es ist jetzt so, man hat nur die Entscheidung zwischen ja und nein, also Notlage ja oder nein. Wenn man im Jahr nach der Notlage eigentlich noch einen Schub bräuchte oder noch mehr Zeit, muss man noch einmal die Notlage ausrufen. Wenn das strittig ist, gibt es erhebliche Unsicherheit. Das heißt, man hat nicht die Spielräume, die man bisher hatte. Aus dem Grund sehe ich in beiden Punkten – Investitionsfinanzierung und konjunkturelle Spielräume, insbesondere Rauswachsen, Rauskonsolidieren aus Krisen – Reformbedarfe. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich da die Sichtweise vieler ökonomischer Beraterinnen und Berater und auch gerade relevanter Beratungsinstitutionen erheblich gewandelt hat in der letzten Zeit. Die Bundesbank hat schon seit Längerem Vorschläge unterbreitet, wir als Sachverständigenrat, dessen Mitglied ich bin, haben Ende Januar einen Policy Brief geschrieben, in dem wir auch eine Reform der Schuldenbremse vorgeschlagen haben. Jüngst hat die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Forschungsinstitute auch eine Reform vorgeschlagen. Das heißt, wir sind da sozusagen im Konzert unterwegs.

Jetzt will ich ganz kurz auf den Sachverständigenratsvorschlag eingehen, der aus meiner Sicht in zweierlei Hinsicht besonders wichtig ist. Wir haben deshalb, weil es immer Sorgen gibt – das war auch für die Konsensfindung im Rat sehr wichtig –, dass das möglicherweise ein-

mal die Schuldentragfähigkeit überstrapaziert, Simulationen gemacht, welche Spielräume es gibt, was passiert, wenn man höhere, dauerhafte Kreditspielräume hat und wenn man vor allen Dingen nach Krisen drei Jahre Zeit hat, um schrittweise wieder zur Regelgrenze zurückzukommen. Da waren die Simulationsergebnisse sehr ermutigend. Auch unter sehr ungünstigen Bedingungen war es nämlich so, dass die auch durchaus strittige 60-Prozent-Schuldenstandsquote nie gerissen wurde, sondern sich eigentlich immer weiterhin auf einem Abwärtspfad befand.

Das ist der erste Punkt, ganz wichtig, also die Tragfähigkeit ist, je nachdem, wie man es macht, wirklich definitiv nicht in Gefahr. Der zweite Punkt ist: Wir haben vorgeschlagen, dass man nach der Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands der Notlage drei Jahre Zeit bekommt, um schrittweise zur Regelgrenze zurückzukehren. Was wir nicht gemacht haben – haben wir auch ausdrücklich mit einem Disclaimer versehen –, ist, dass wir uns in Sachen Investitionsorientierung geeinigt hätten. Wir fanden es wichtiger, das Signal zu setzen, dass wir uns in den Punkten, die wir gehabt haben, einig sind und einen Reformbedarf sehen.

Ich persönlich will jetzt nicht in Details gehen, aber mein Vorschlag wäre, das, was wir über die Spielräume und die Möglichkeiten gelernt haben, auch über die Konjunkturstabilisierung, also die höheren Spielräume, die zu nehmen und aber trotzdem eine Obergrenze zu haben und im Rahmen dieser Obergrenze eine Investitionspriorisierung vorzunehmen, in welcher Form jetzt auch immer. Das heißt, noch einmal zusammenfassend: Mehr Investitionsspielräume, mehr Spielräume zur Konjunkturstabilisierung insbesondere nach Krisen, das wären die generellen Punkte. Natürlich muss es etwas sein, was nicht nur den Bund betrifft, es muss auch für Länder und Kommunen, die ja wesentliche Investitionen tätigen müssen, gerade die Kommunen, mehr Spielräume geben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Nun, Frau Präsidentin Klingen, haben Sie das Wort, bitte schön!

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass Sie auch den Rechnungshof zu dieser Anhörung eingeladen haben. Die Schuldenbremse ist ein zentrales Thema für den Rechnungshof. Wir überwachen die öffentlichen Haushalte, und wir halten es für richtig, dass es eine Obergrenze für die Schulden gibt, aus Gründen der Tragfähigkeit der Finanzen und der zukünftigen Handlungsfähigkeit des Staates.

Aber heute werde ich zu der Frage angehört: Ist denn die Schuldenbremse, die derzeit gilt, die richtige? – Ich habe schon mehrmals gesagt, dass sich der Rechnungshof dieser Diskussion gerne stellt. Die Schuldenbremse ist ein Gesetz, das von Menschen gemacht wird, und jedes Gesetz ist auch auf seinen Anpassungsbedarf zu prüfen.

Ich will kurz auf die geltende Schuldenbremse eingehen und einen juristischen Blick darauf werfen. In Artikel 109 Absatz 3 Satz 1 GG ist der Kern der Schuldenbremse geregelt, dass die Haushalte ohne Kredite auszugleichen sind bei Bund und Ländern. Beim Bund gibt es noch die Ausnahme 0,35 Prozent des BIP. Das ist eine Regelung des Grundgesetzes, die Bund und Länder unmittelbar bindet. Das kann Berlin nicht alleine regeln, deshalb schlagen Sie ja auch eine Bundesratsinitiative vor. Ich will dazu noch die Anmerkung machen: Dieser Grundgesetzregelung sind eine jahrelange Debatte und Verhandlungen von Bund und Ländern voraus-

gegangen, und sie stellt eine gemeinsame Einigung dar. Ich würde vermuten, dass auch eine Änderung dieser Regelung einen vergleichbaren Prozess voraussetzen wird.

Es gibt einen Bereich der Schuldenbremse, und zwar Artikel 109 Absatz 3 Satz 3, da dürfen Länder, darf jedes Land abweichende Regelungen stellen und zwar, welche Ausnahmen es von der Schuldengrenze sieht. Einmal, welches Konjunkturbereinigungsverfahren es regelt, und wie es die Ausnahmen für Notsituationen und Naturkatastrophen im Rahmen, den das Grundgesetz vorgibt, sieht. Berlin hat hier eine Ausnahme geregelt mit dem Schuldenbremsegesetz. Es hätte das auch nicht machen können. Dann hätte es zum Beispiel gar nicht die Ausnahme der Naturkatastrophe gegeben. Es ist aber wichtig, diese beiden Fälle zu unterscheiden, denn je nachdem, wo wir uns jetzt in der weiteren Debatte befinden, können Sie das selbst ändern oder, wie gesagt, muss das über eine Verhandlung mit Bund und Ländern erfolgen.

Wenn wir uns jetzt die Frage stellen, gibt es einen Anpassungsbedarf der Schuldengrenze, würde ich einmal kurz überlegen, ob wir eigentlich Erfahrungen damit haben, wie die Schuldenbremse für Berlin wirkt. Die Grundgesetzregelung, das ist etwas schwierig. In dem Moment ihres Inkrafttretens gab es die Notlage, und da würde ich nicht sagen, dass wir wirklich Erfahrungen mit einer Normallage haben, allerdings war ja Berlin ein Konsolidierungshilfeland, das heißt, vor Inkrafttreten der Schuldenbremse gab es die Konsolidierungsvereinbarung, dass Berlin seine Schulden zurückführt und sich so vorbereitet, um später die Schuldengrenze einhalten zu können. Eine gewisse Erfahrung könnte Berlin ja auch aus dieser Zeit als Konsolidierungshilfeland haben. Übrigens haben damals Bund und andere Länder Berlin unterstützt, damit die Schuldengrenze eines Tages für Berlin wirken kann, und in diesem Zeitraum, 2011 bis 2019, hat Berlin tatsächlich 5,4 Milliarden Euro Schulden zurückgeführt. Das ist eine gute Erfahrung. Es hat also auch einmal funktioniert. Natürlich gab es damals auch andere Rahmenbedingungen.

Wenn wir uns jetzt mit der Frage beschäftigen: Was müssen wir denn jetzt ändern an der Schuldenbremse? –, halte ich es für sehr wichtig, dass man sich in dieser Debatte ganz ehrlich darauf besinnt: Was ist eigentlich das, was ich mit dieser Änderung erreichen will? Welche Zielsetzungen habe ich? Möchte ich erreichen, dass die Notsituation flexibler bekämpft werden kann, möchte ich erreichen, dass ich zukünftig Investitionen besser finanzieren kann, oder möchte ich erreichen, dass ich die wichtigen Zukunftsausgaben besser finanzieren kann? Möchte ich vielleicht frei sein, alles zu finanzieren, was ich als politische Idee habe, oder möchte ich die Konjunkturschwankungen realistischer abbilden? – Das geht in der Debatte, finde ich, teilweise durcheinander. Das muss man sich selbst noch einmal ganz genau überlegen: Was ist denn das, was Sie an der Schuldenbremse ändern wollen?

Ich habe eingangs gesagt, dass der Rechnungshof offen ist für diese Diskussion. Wir haben ja auch eine Veranstaltung gemacht, zu der wir Experten vom BMF, den Finanzsenator, die Wirtschaftsweise Vera Grimm und einen Professor eingeladen haben. Das Ergebnis dieser Diskussion war, dass alle Experten gesagt haben, wir brauchen eine Schuldenbremse, aber wir sehen in unterschiedlichen Punkten Anpassungsbedarf. Das habe ich als Rechnungshof durchaus registriert. Ich würde jetzt einmal ganz kurz die Anpassungsmöglichkeiten, die Sie auch angesprochen haben und die im Raum stehen, ansprechen. Ich habe noch keine überzeugende Lösung gehört, aber es gibt ein paar Argumente, die man vielleicht kombinieren kann.

Wir haben jetzt eine Schuldenbremse, die sich von der Goldenen Regel abgewandt hat, die einen weichen Begriff zu den Investitionen hatte, weil das nicht zu definieren war, und hat gesagt: Wir haben eine absolute Grenze der Verschuldung. Wir geben uns eine absolute Grenze. – Wenn jetzt vorgeschlagen wird, wir nehmen doch wieder einen Investitionsbegriff, dann ist natürlich die zentrale Frage: Was wollen Sie denn mit diesen Investitionen erfassen? Was sind für Sie Investitionen? – Herr Schuster, sie haben eben gesagt: Ja, da müssten wir eine gesetzliche Regelung finden. – Es ist nur das Problem und die spannende Frage bei den Investitionen: Ich habe bis jetzt noch keine überzeugende Definition gehört, jedenfalls keine überzeugende Definition, die die Bedarfe, die Sie meinen, erfasst.

Es gab einen Vorschlag des Beirats des BMI: Wie erfassen wir das denn, was wir eigentlich finanzieren wollen? Könnte der Sachverständigenrat oder – ich wage es gar nicht auszusprechen – der Bundesrechnungshof prüfen, was denn eigentlich Investitionen sind? – Genau das können wir natürlich nicht tun. Das ist Ihre politische Entscheidung, wofür Sie Geld ausgeben wollen und was das ist, von dem Sie denken, das sind so wichtige Ausgaben, dass man die unter die Ausnahmen der Schuldengrenze fasst. Aber, wie gesagt, es gibt diese Beispiele, die kann ich ganz kurz nennen. War es sinnvoll, Investitionen in Spaßbäder zu geben? Oder wenn wir Bildungsausgaben haben: Wir können nicht den Unterricht an der Universität als Investition fördern, aber das Denkmal, das wir einem Professor bauen. Es ist nicht diesem Begriff „Investition“ immanent, dass das immer gute Ausgaben sind und dass das auch die Zukunftsausgaben sind, die Sie eigentlich meinen.

Deshalb würde ich als Rechnungshof doch noch einmal zu der Diskussion übergehen: Vielleicht sind es nicht die Investitionen, die man diskutieren kann, sondern was Sie angesprochen haben, Herr Truger: Ist denn diese absolute Grenze, die sich die Schuldenbremse gibt, nämlich 0 Prozent Verschuldung für die Länder, ist das die richtige? – Da wiederum sage ich: Das ist eine Entscheidung der Ökonomen. Ich habe mit Ihnen vor Jahren schon einmal diskutiert, und die Ökonomen sagen auch, es müsse eine Verschuldung geben und die müsse bis zur Grenze der Tragfähigkeit gehen, und dann sage ich immer als Juristin und als Rechnungshof: Ja, aber dann sagen Sie, wo ist die Grenze der Tragfähigkeit. – Dann sagen die Ökonomen: Das können wir nicht bestimmen. – Es ist schwierig, hier die Grenze zu setzen, aber dass sie jetzt nicht bei 0 Prozent sein kann, sondern auch woanders oder flexibler sein kann, je nachdem, wie die Schuldenstandquote ist, wie das jetzt auch die EU macht, da habe ich keine grundsätzlichen Bedenken.

Diese beiden Themen, Investitionen und absolute Höhe der Verschuldung, das sind Themen, die müssten Sie mit den anderen Ländern und dem Bund vereinbaren. Ein Thema, das Sie sich als Land selbst ansehen können, ist das Konjunkturbereinigungsverfahren.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Sie müssten langsam zum Ende kommen, Frau Präsidentin!

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Gut. Das mache ich ganz schnell: Konjunkturbereinigungsverfahren wollten Sie im letzten Koalitionsvertrag einmal evaluieren. Es ist nicht erfolgt. Ich fände es sinnvoll, und daran würde sich der Rechnungshof auch beteiligen. Dabei will ich es jetzt erst einmal belassen. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Wir kommen jetzt zur Fraktionsrunde mit Statements und Fragen an die Anzuhörenden und auch gerne an den Se-

nat. Hier haben wir fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Wir starten mit der CDU-Fraktion. – Bitte schön, Herr Kollege Goiny!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank für die doch sehr interessanten Ausführungen, die noch einmal deutlich gemacht haben, vor welchen Herausforderungen wir hier stehen. Wenn ich mir Ihre Ausführungen anhöre, kommt mir der Gedanke, dass man möglicherweise die jetzt geltende Schuldenbremseregel, die wir in Bund und Ländern haben, im Lichte der Ereignisse der letzten Jahre wahrscheinlich so nie beschlossen haben würde. Ich glaube auch, dass wir da tatsächlich vor Herausforderungen stehen, die wir so mit den öffentlichen Haushalten nicht so einfach bewältigen können.

Wir sind dennoch der Auffassung, dass wir so eine Schuldenbremse benötigen, und sind deshalb an einem Reformvorhaben oder einem Reformprozess sehr interessiert. Insofern fand ich das ganz interessant, als Sie hier verschiedene Hinweise aufgezeigt haben, die uns aber natürlich alle in einer gewissen Quadratur des Kreises belassen. Ich darf noch einmal auf das zurückgreifen, Frau Präsidentin, was wir neulich im Parlament anlässlich der Vorstellung Ihres Rechnungshofberichts diskutiert haben, denn die Schuldenbremse ist für die Herausforderung der öffentlichen Haushalte nicht die einzige Leitplanke, um die wir uns zu kümmern haben. Wir haben neben der Schuldenbremse auch die Frage: Wie gehen wir mit einer möglichen Rückführung von Krediten, die wir aufgenommen haben, um? – Sie haben auch darauf hingewiesen; die Frage der Investitionen, die wir leisten müssen. Wir haben Herausforderungen zur Bewältigung des Klimawandels, wir haben verschiedene singuläre Themen, die erhöhte Ausgaben erfordern. Ich darf für ein Land wie Berlin insbesondere auch die Frage der Unterbringung von Geflüchteten und die Fragen des Wohnungsbaus nennen. Wir haben das große Thema Klimawandel, das wir bewältigen müssen, wir haben die Fragen der Digitalisierung der Verwaltung, und wir haben die Herausforderung bei der Finanzierung des Personals, nicht nur, wie wir in Berlin wissen, der Landesbeschäftigten, sondern auch der Landesgeförderten, die vor dem Hintergrund von Inflation und anderen Herausforderungen natürlich auch Erwartungshaltungen an öffentlich Haushalte haben.

Das jetzt alles so ins Lot zu bringen, dass damit ein Jahreshaushalt, oder wie in Berlin ein Doppelhaushalt, finanziell in der Lage ist, diese Aufgaben auch nur annähernd zu bewältigen, das ist tatsächlich die Herausforderung, vor der wir hier im Land Berlin stehen und vor der die jetzige Regierung hier im Land Berlin steht. Auch eine andere Landesregierung oder die frühere hätte ja vor der gleichen Haushaltslage im Land Berlin gestanden und diese Herausforderung gehabt. Wir stehen jetzt aktuell vor der Herausforderung, wie wir den Berliner Landeshaushalt für den nächsten Doppelhaushalt wieder in den Rahmen des Machbaren zurückführen.

Insofern würde mich interessieren, auch an die Anzuhörenden: Sie haben das jetzt erst einmal sehr grundsätzlich und sehr allgemein dargestellt, wie Ihre Vorschläge sind, die das Thema Schuldenbremse anbetreffen. Haben Sie sich denn möglicherweise auch noch einmal mit der Berliner Landeshaushaltssituation etwas im Speziellen beschäftigt und die Besonderheiten, wie wir hier aktuell haben, geprüft, bewertet und können Sie dazu auch noch Ausführungen machen, was es jetzt konkret am Beispiel des Landeshaushalts Berlin für Möglichkeiten gibt? Denn die Erwartungshaltung der Opposition zu sagen, jetzt wollen sie von uns mal hören – der Kollege von den Grünen hat es ja formuliert –, wie es denn jetzt auf Bundesebene weitergeht – herzlich willkommen! – Sie sind ja, glaube ich, noch Mitglied der Bundesregierung.

Die Frage würde ich ja umgekehrt erst einmal gern an Ihre Partei stellen und fragen, was da auf Bundesebene bei dem Thema noch kommt. Denn wenn wir hier allein eine Bundesratsinitiative starten, wird das möglicherweise noch nicht allein den Durchschlag bringen. Insofern haben wir da Herausforderungen. Ich sehe, Sie haben die Aufgabe verstanden. Insofern freue ich mich auf die Antworten.

Das sind tatsächlich noch einmal Herausforderungen, die wir hier zu bewältigen haben. Deswegen auch noch einmal auf die Forderung des Rechnungshofs abstellend, Frau Präsidentin: So richtig habe ich aus diesen Ausführungen und Vorschlägen, die Sie gemacht haben, auch noch nicht herausgehört, in welche Richtung sich das Land Berlin nun richtigerweise bewegen soll, wenn wir alle Aufgaben gleichzeitig bewältigen müssen. Vielleicht haben Sie eine Einschätzung, die uns für unsere politische Arbeit noch ein bisschen weiterhilft. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann geht das Wort an die SPD-Fraktion. – Herr Kollege Schneider, bitte schön!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es gibt zwei Erschütterungen der Gewaltenteilung in unserem Verfassungsgefüge: Das eine ist das alleinige Initiativrecht der Exekutive für die Aufstellung von Haushalten, ausgerechnet beim Königsrecht des Parlaments, und das andere ist die Schuldenbremse. Beides führt zu einer Einschränkung der parlamentarischen Handlungsfähigkeit, jedenfalls faktisch. Nun ist das Leben in der Verfassungsrealität – zum Ersten hat sich das Bundesverfassungsgericht gerade noch einmal en passant geäußert und deutlich gemacht, welche Minderheitenposition der Wortführer hier vertritt, gleichwohl falle ich davon nicht ab, das immer wieder zu wiederholen. Wenn man selbst für Verfassungsänderungen ein Initiativrecht hat, warum soll man das dann für so einen schnöden Haushalt nicht haben dürfen?

Zweitens: Die Schuldenbremse ist eben eine Selbstauferlegung. Die Parlamente haben sich selbst Fesseln angelegt. Möglicherweise aus der Rationalität, dass sie undiszipliniert sind, dass der Sozialstaat aus dem Ruder läuft oder dass Klimaschutz zu teuer ist. Das war damals nicht so im Wort, aber das mit dem Sozialstaat schon. Die SPD-Fraktion hier im Berliner Abgeordnetenhaus ist der Auffassung, dass die Schuldenbremse mindestens novellierungsbedürftig ist, und das allein aus der Macht des Faktischen, jetzt einmal die abstrakten Gedanken, die ich eingangs zur Erheiterung vorgetragen habe, weil ich sie immer vortrage, weggelassen: Das, was hier – und bundesweit übrigens, wir sind nur gerade die Ersten, weil wir damit befasst sind – der Befund ist, ist doch jedem klar. Das strukturelle Defizit ist jedem klar. Wir brauchen nur in die diversen Finanzplanungen, egal welcher Farbe, hineinzuschauen, die aktuelle sagt rund 3 Milliarden Euro strukturelles Defizit. Es wird wehgeklagt, dass alle Reserven aufgebraucht wurden, das finde ich ein bisschen, sagen wir mal, komisch, denn genau dafür wurden sie ja geschaffen; um sie in der Situation zu nehmen, wenn es anders nicht geht. Zweitens, das werden wir nachher noch erleben, wird dann sozusagen der Kreis dreieckig, dass man Finanzierungszusagen in einzelnen Sektoren bringt, wissend, dass das überhaupt nicht zusammenpasst.

Drittens: natürlich, die herausfordernde Aufgabe die Krisenbewältigung, der Polykrisenbewältigung. Das ist ja auch noch nicht vorbei. Dazu gibt es verschiedene Einschätzungen, und die liegen jedenfalls nicht in der Hand des Berliner Landesparlaments. Erinnert mich fast an

die Frage eines Bürgers, der mich instrumentalisieren wollte, gegen die UNO zu Felde zu ziehen, weil der Planet sowieso abgeschafft würde aus irgendeinem Wortschatz. Ich habe ihm geantwortet, dass der Einfluss des Berliner Landesparlaments auf extraterrestrische Ereignisse überschätzt wird. So ist das ja auch mit den Krisen, die wir weltweit vorfinden und deren Bewältigung wir hier vor uns haben, seien es nun die Preise, die hier wirken, oder die anderen Effekte, Inflation et cetera.

Dann bleibt natürlich die Klimaschutzaufgabe. Es ist so, dass das sicherlich das originäre Verdienst der Grünen und anderer war seit Jahrzehnten, aber der Befund ist doch jetzt eindeutig. Man kann diese Aufgabe nicht links liegen lassen, weil wir uns dann den Ast absägen, auf dem wir alle miteinander sitzen, weltweit. Das passt aber nicht zusammen. Wir sitzen hier im Plenum, da höre ich die verschiedenen Fachsektoren sagen: mehr für die Hochschulverträge, da mehr, dort mehr: Jetzt hier gleichzeitig mehr Milliarden-Ausgaben für den Klimaschutz, die Krisenbewältigung soll gemacht werden und das alles. Die Macht des Faktischen – das ist nur Mathematik, das ist noch gar keine Politik, noch nicht einmal Verfassungsrecht – stellt uns vor die Aufgabe, entweder den Sozialstaat zu schrumpfen, sodass wir ihn nicht wiedererkennen würden – und das wäre notwendig, das wäre die mathematische Antwort, wenn man die anderen Aufgaben bewältigen wollte –, oder, wie Sie zum Teil, die Aufgaben einfach zu leugnen, das ist ja auch eine Methode – deswegen nimmt Sie ja auch keiner ernst, jedenfalls hier im Saal –, oder über strukturelle Änderungen im Verfassungsgefüge nachzudenken. Da denken wir vor allem an diejenigen Investitionen – und da meine ich nicht das Denkmal für den Professor, das ist ja klar, da braucht man eine Limitierung –, die mindestens mittelbar, eher sogar unmittelbar zum Beispiel die Klimafrage ansteuern, oder anderes.

Das geht manchmal ganz schnell. Wenn Politik erkennt, dass eine Aufgabe vordringlich ist, dann wird die Verfassung geändert. 100 Milliarden Euro für Militär. Möglicherweise, so verstehe ich die Presseberichterstattung des letzten halben Jahres, verschiebt sich da auch noch etwas in Richtung Zivilschutz. Das kann ja sein. Diese Aufgabe ist ja irgendwo in den Wolken auch noch. Langsam lichtet sich das Feld und möglicherweise wird das dann auch noch als weitere Aufgabe erkannt.

Das wäre ein weiterer Cluster, der das hier zum Perpetuum mobile macht. Deshalb muss es aus dieser Macht des Faktischen, jenseits der abstrakten Betrachtungen, natürlich eine Novelle der Schuldenbremse geben. Selbstverständlich! Das ist einfach unvermeidlich. Das wird auch passieren – und da sind wir wieder bei den politischen Realitäten –, spätestens, wenn sich irgendwas im Bund verschieben würde. Das ist ja auch längst verabredet, da bin ich mir ganz sicher, auf der B-Seite. Ich glaube, so lange wird man nicht warten können, lieber Stefan – weil ich jetzt sozusagen auf das Lächeln reagiere.

Der Vorschlag der SPD-Fraktion: Wir brauchen eine Novelle. Wir müssen mit Blick auf die Klimainvestitionen Handlungsfähigkeit haben. Ob wir bei der Konjunkturkomponente oder bei der Krisenintervention nachschärfen müssen, das kann eine zweitrangige Mitbetrachtung sein, da sind wir nicht festgelegt. Aber wir wollen den Klimaschutz verbessern und beschleunigen, und das geht mit dieser Schuldenbremse nicht.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort, und hier der Kollege Walter. – Bitte schön!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! Ich will gleich mit konkreten Fragen auf Sie zurückkommen.

Generell gesagt, ich will es eingangs noch einmal sagen: Wir haben vorhin bereits den Begriff der Generationengerechtigkeit erwähnt. Mir ist es wichtig, das noch einmal zu sagen, weil aus unserer Sicht diese Generationengerechtigkeit nicht allein darin besteht, dass es eine niedrige Schuldenquote gibt, dass es wenig Zinsen gibt, sondern dass das umfassender zu sehen ist. Eben auch die Fragen: Wie ist die wirtschaftliche Situation? Wie ist die Investitionslage? Wie ist die Lage unserer Brücken, unserer Straßen, unserer Schulen und wie ist selbstverständlich auch die Lage im gesamten Klima- und Umweltschutzbereich? – Unsere Überzeugung ist, dass das aus dem derzeitigen Haushalt nicht so zu stemmen ist und wir in der Tat unsere Möglichkeiten der Schuldenaufnahme verbessern müssen, um diese Herausforderungen anzugehen und genau diese Fragen nicht zu vertagen auf die kommenden Generationen. Es gibt den schönen Spruch: Was hilft es, ohne Schulden in einer Welt zu sein, die nicht mehr lebenswert ist? – Das kann es natürlich nicht sein.

Insofern müssen wir aus dieser Systematik herausbrechen. Es freut mich zu hören, dass es hierzu unter den demokratischen Fraktionen auch einen Konsens gibt. Es ist natürlich das übliche Spiel zu sagen: Die Fraktion muss hier und da etwas machen. – Aber de facto, Herr Goiny, haben Sie den größten Gesprächsbedarf innerhalb der CDU und zwischen den Bundesländern, insbesondere in den CDU-geführten oder -mitregierten Bundesländern. In der Frage, was der CDU-Vorsitzende und einzelne Ministerpräsidenten machen, erwarten wir schon mehr, als eine Diskussion in Berlin anzustoßen, sondern auf Bundesebene aktiv zu werden. – [Zuruf von Christian Goiny (CDU)] – Ich will das trotzdem einmal hier gesagt ha-

ben. Das ist neben allem Geplänkel schon ein politischer Auftrag aus Berlin, der hieraus resultiert, den man angehen muss. Ich glaube, bei uns ist die Situation relativ klar, was wir wollen und wie wir das auf Bundesebene artikulieren.

Mit Ihrer Unterstützung, mit der Unterstützung der CDU auf Bundesebene – – [Zuruf von Christian Goiny (CDU)] – Sehr gut, da kommen wir, glaube ich, schon gut voran. – [Zuruf von Torsten Schneider (SPD)] – Sie brauchen auch die CDU, Herr Schneider, für eine Novellierung der Schuldenbremse.

Eingangs habe ich etwas zur Frage der Generationengerechtigkeit gesagt, aber nun noch einmal zu einzelnen Punkten: Ich fand es sehr interessant, die wirtschaftliche Situation noch mal an die Investitionslage direkt zu koppeln. Ich fand es sehr eindrücklich, den Investitionsstau auch mit der Wachstumsschwäche gemeinsam zu sehen. Wir haben uns im Vorfeld noch einmal angeschaut: Im Moment gibt es die Sorge, dass Deutschland sein im Moment noch sehr gutes Rating verliert, Triple A, aufgrund der Wirtschaftsschwäche, die es gibt und die wesentlich damit zusammenhängt, dass wir diesen Investitionsstau haben, der angegangen werden muss. Der Verlust des Triple A würde unter anderem auch bedeuten, dass die Zinslast größer werden könnte und wir sozusagen in einen Teufelskreis geraten, in dem auch die bestehende Verschuldung immer kostenintensiver wird. Das heißt, die Wachstumsschwäche zu beheben, auch durch eine klare Investitionsoffensive, die kreditgestützt ist, ist aus unserer Sicht notwendig.

Ich würde gerne noch mal auf den entscheidenden Punkt, den Sie mehrheitlich angesprochen haben, eingehen, nämlich die Frage der Schuldentragfähigkeit. Das ist aus meiner Sicht gerade etwas kurz gekommen. Frau Klingen hat auch gerade kritisiert, dass es nicht richtig greifbar ist. Vielleicht können Sie zu der Frage der Schuldentragfähigkeit gleich noch etwas sagen. Mich würde interessieren, insbesondere von Ihnen, Frau Klingen, und dem Rechnungshof, warum Sie so sehr auf den Schuldenstand, die Zinslast abstellen und eben nicht auf die Frage der Schuldentragfähigkeit; das nicht nur den Ökonomen zu überlassen, sondern selbst als Landesrechnungshof eine eigene Analyse anzustellen und selbst zu entwickeln, neben diesen Schuldenquoten und so weiter und so fort und der Zinslast, dezidiert auch auf die Tragfähigkeit des Landes Berlin einzugehen und dafür eigene Modelle für Berlin zu entwickeln und damit auch sozusagen in dieser Frage selbst eine Analyse zu machen, um auch da für das Land Berlin weiterzukommen.

Herr Professor Truger! Mich interessiert: Sie haben in dem Rahmen etwas zur Investitionspriorisierung gesagt. Vielleich können Sie noch mal ausführen, was das in der Praxis für Sie bedeuten würde und wie Sie das genau meinen. – Das ist der eine Fragebereich.

Der zweite Fragebereich ist der Zusammenhang zwischen den staatlichen und privaten Investitionen; Herr Schuster, Sie haben das angedeutet. Ich würde mich freuen, wenn Sie sagen könnten, wie dieser Konnex ist, wie Sie den sehen und inwieweit der sich in Bezug auf die Schuldenbremse, die Schuldenaufnahme auswirkt und auch für Berlin wichtig ist. Ich würde gerne noch die Frage reingeben zu der Schuldenaufnahme und den Tilgungsplänen. Das ist mit ein Punkt, der dazugehört, die Frage der Tilgung und die Verpflichtung der Tilgung, die zum Teil implementiert ist, und wie Sie das aus Ihrer Sicht bewerten, welche Freiräume da möglicherweise auch noch einmal geschaffen werden müssen.

Zur Berliner Situation, die Frage ist auch schon gestellt worden: Worst-Case-Szenario Schuldenbremse, es wird keine Modifizierung geben: Was sind die Berliner Möglichkeiten – Sie haben es in Teilen bereits angedeutet –, auf die Schuldenbremse bezogen, aber auch noch mal abstrakt? Das geht ein bisschen über die eigentliche Frage der heutigen Anhörung hinaus, bezieht sich ja auch noch mal auf die Frage des Sondervermögens, aber wie sehen Sie nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, aber auch nach dem Gutachten, das der Senat hat erstellen lassen zum Sondervermögen, die Möglichkeiten, die Berlin haben könnte auf unterschiedlichen Wegen? Insbesondere ist da die Frage eines Darlehentopfes in die Diskussion geworfen worden. Ich weiß nicht, ob Sie dazu auch noch etwas sagen können.

Letzte Frage, die uns noch interessiert: Was wären eigentlich die Konsequenzen bei der ausschließlichen Anwendung der EU-Regeln, was würde das bedeuten? – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die Fraktion Die Linke hat Herr Kollege Zillich das Wort. – Bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Ich bedanke mich auch bei den Anzuhörenden. Es gibt ja schon auch bei den Anzuhörenden einen durchaus sehr interessanten Befund, wenn einerseits der Sachverständigenrat der deutschen Wirtschaft insgesamt einen Reformbedarf bei der Schuldenbremse sieht und wenn andererseits auch der Rechnungshof sich hier in eine Diskussion einbringt – so will ich es einmal nennen –, verschiedene Reformnotwendigkeiten zu beleuchten, also sich an der Reformdebatte zu beteiligen, dann, finde ich, zeigt das deutlich, welche Breite diese Debatte erreicht hat.

Nun ist es ganz sicherlich so, dass eine wissenschaftliche Kompromissbildung nach anderen Logiken abläuft als eine politische. Aber da ist Bewegung drin, und da muss auch Bewegung drin sein, das hat der Kollege Schneider ja auch deutlich gemacht. Es ist bekannt, dass wir von Anfang an eine sehr grundsätzliche Kritik an diesem Instrument haben und hatten. Ich will die einmal hintanstellen, weil es darum gar nicht so sehr geht, sondern es geht um die Frage: Wie kann man eine gesellschaftliche Dynamik, eine politische Dynamik und insofern eine gemeinsame politische Verantwortung erreichen, wenn wir denn eine ähnliche Einsicht haben – und das scheint mir hier zumindest in großen Zügen so zu sein –, in welcher Hinsicht wir die Politik in die Lage versetzen können, durch eine Rechtsänderung das zu tun, was politisch notwendig ist? Auch da gibt es eine gewisse Annäherung, zumindest, was diese Einsicht betrifft. Insofern ist die demokratietheoretische Frage sicherlich zu diskutieren, nach wie vor. Ich halte es nach wie vor für äußerst fragwürdig, diese Form der Selbstbeschränkung von Politik. Ich halte es im Übrigen auch in der aktuellen politischen Debatte für besonders fragwürdig, weil diese Selbstbeschränkung von Politik natürlich auch genutzt wird, um von demokratiefeindlicher Seite eine Ohnmacht von Politik zu konstatieren, was nicht gut sein kann für unser Gemeinwesen.

Darüber hinaus geht es aber, glaube ich, vor allen Dingen – das sind vor allem die entscheidenden Punkte – einerseits um die Frage Investitionsfähigkeit, Investitionsfähigkeit in einer gesellschaftlichen Transformationsnotwendigkeit einerseits und natürlich auch um die Frage, inwieweit wir in der Lage sind, durch das Agieren der öffentlichen Hand wirtschaftliche Entwicklung vernünftig anzuregen.

Ich will auf ein Problem hinweisen, in dem wir uns ein bisschen bewegen. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass da auch politische Ausreden gesucht werden oder da ein politischer Catenaccio aufgebaut wird, indem man sagt: Wir wollen zwar die Schuldenbremse ändern, aber wir haben sozusagen nicht den wissenschaftlich klaren Befund, wie weit, und deswegen ändern wie sie eben nicht. – Das kann sicherlich keine Option sein, sondern ich glaube, dass die Beleuchtung des Status quo und die Beleuchtung der aktuellen Notwendigkeit Motivation genug sein muss, sich pragmatisch auf eine Änderung einzulassen.

Auf einen Punkt will ich eingehen, obwohl es gar nicht mein zentraler Punkt ist bei der Notlagenausnahme. Ich glaube, durch dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Auslegung der Begrenzung dieser Notlagenausnahme in gewisser Weise ins Absurde gesteigert worden. Wenn – jetzt nehmen wir einmal nur das Beispiel einer unzweifelhaften Naturkatastrophe, da muss man nicht über Klimawandel oder irgendwas reden –, es eine Überschwemmung gibt und der Deich kaputt ist und man den reparieren muss, aber die Reparatur blöderweise nicht in einem Jahr zu finanzieren ist, dann verbietet das Bundesverfassungsgericht in seiner Auslegung sozusagen eine zusätzliche Finanzierung dieser Reparatur über mehrere Jahre, zumindest, ohne immer wieder neu eine Notlage festzustellen. Das ist aber ein völlig anderer Begründungszusammenhang. Deswegen ist das Spannungsfeld zwischen notwendig mehrjährigen Maßnahmen einerseits und sozusagen Begründungen der Handlungsfähigkeit in der Notlage, die immer nur auf ein Jahr beschränkt sein soll, für mich durchaus ein Punkt, der einfach schnell zu ändern ist.

Wichtiger ist aber in der Tat, dass wir dazu kommen, dass wir hier Investitionsfinanzierung ermöglichen. Die Tatsache, dass man da einen Begriff schärfen muss, heißt ja nicht, dass man den nicht schärfen kann, sondern das heißt, dass man sich darüber verständigen kann. Ich finde, dazu gibt es viele sinnvolle Möglichkeiten, wie man das tun kann. Der ist auch nicht so schwammig, dass er gar nichts aussagen muss, sondern es ist möglich, sich auf einen Investitionsbegriff zu verständigen, zumal im haushaltsrechtlichen Sinne. Da ist es, glaube ich, sogar noch relativ einfach. Die Frage ist eher, ob es politisch sinnhaft ist, noch andere Kriterien daneben zu tun.

Ein weiterer Punkt, der ist hier nicht so sehr beleuchtet worden, ist die Frage des Zusammenhangs zwischen Schuldenbremse und Wachstum. Dabei geht es mir jetzt weniger um die Frage: Wie wird denn die Konjunkturausnahme berechnet? – als um den Befund. Das ist jetzt hier nicht so gesagt worden, aber vielleicht kann der Kolleg Truger dazu noch einmal etwas sagen. Gibt es denn aus Ihrer Sicht einen Zusammenhang zwischen dem Wachstumspfad, den wir haben, auch im EU-Vergleich, und den Investitionsbegrenzungen oder Investitionsnotwendigkeiten, die wir aufgrund der Schuldenbremse haben? Vielleicht ist das ja auch eine Argumentation, wenn es um wirtschaftliche Entwicklung geht.

Ich will auf ein Argument der Kollegin Rechnungshofpräsidentin eingehen, wenn vielleicht auch auf einer anderen Ebene. Sie hat gesagt: Man hat doch gesehen, dass die Schuldenbremse weitgehend funktioniert in der Situation, in der das Land Berlin Schulden getilgt hat. – Nun ist es ja gar nicht schlimm und schlecht, im Gegenteil, es ist auch gut, wenn man Schulden tilgen kann, aber es macht auch Sinn, sich die Gründe dafür anzusehen, weshalb wir als Land Berlin Schulden tilgen konnten. Die Gründe waren einerseits natürlich eine überdurchschnittliche Wirtschafts- und Einnahmeentwicklung, die in Berlin auch nachholenden Charakter hatte, aber der zweite Grund war, dass wir in den Zeiten der Haushaltsnotlage unsere Investiti-

onsfähigkeit verloren hatten und dass wir es als Land einfach nicht geschafft haben, das Geld auf die Straße zu bringen, trotz politischer Beschlüsse. Deswegen gab es die Schuldentilgung in dieser Art und Weise. Es gab sie so weit, dass auch die damalige Koalition und wir gesagt haben: Das geht aber nicht, dass wir die ganzen Überschüsse jetzt in die Tilgung schießen, wir müssen sie in irgendeiner Form investiv sichern.

Deshalb hat die fiskalpolitische Begrenzung von Investitionen, wie wir sie in Berlin erlebt haben, nicht aus Gründen der Schuldenbremse, aus anderen Gründen, aus Gründen der Haushaltsnotlage – und auch das haben wir erlebt und gelernt –, eine Auswirkung auf die Investitionsfähigkeit weit über die fiskalpolitischen Begrenzungen hinaus. Es geht auch um die Frage: Inwieweit können wir überhaupt das anregen?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Sie müssten bitte zum Schluss kommen, Herr Kollege!

Steffen Zillich (LINKE): Deswegen hat es aus meiner Sicht noch einmal eine strukturelle Komponente über die Fiskalpolitik hinaus, nämlich die Frage, inwieweit die öffentliche Hand in der Lage ist zu investieren und sich auch nachhaltig darauf verständigen kann, in der Lage zu sein zu investieren.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die AfD-Fraktion hat die Kollegin Dr. Brinker das Wort. – Bitte schön!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für die Ausführungen! – Es sind schon viele Begrifflichkeiten hier gefallen, speziell das Thema Generationengerechtigkeit. Ich habe das schon in vorherigen Sitzungen häufiger gesagt, aber Generationengerechtigkeit möchte ich anders definieren. Generationengerechtigkeit heißt auch, nachfolgenden Generationen keinen unlösbaren Schuldenberg zu hinterlassen. Genau vor dieser Frage stehen wir, vor dieser Abwägung: Was hinterlassen wir tatsächlich zukünftigen Generationen? – Wir können auch nicht nur zukünftigen Regierungen die Handlungsfähigkeit massiv einschränken, sondern eben auch anderen Generationen, nachfolgenden Generationen muss auch die Entscheidung gegeben sein, selbst zu klären: Wofür wollen wir Geld ausgeben, wofür wollen wir investieren? – Das funktioniert aber nicht, wenn kein freies Kapital mehr zur Verfügung steht. Deswegen muss man hier tatsächlich vernünftig abwägen.

Kollege Zillich hat ganz am Anfang gesagt, dass das Gerichtsurteil zum Sondervermögen die Schuldenbremse aus seiner Sicht verschärft hat. Das sehe ich tatsächlich nicht so. Das Verfassungsgericht hat im Prinzip noch einmal klargestellt, was Sache oder Grundlage der Schuldenbremse ist beziehungsweise eines Sondervermögens und wo die klaren Linien sind. Grundsätzlich ist klar, dass wir absolute Befürworter der Schuldenbremse sind, auch einer starken und klaren Schuldenbremse. Wenn ich mir aber hier die Debatten anhöre, finde ich es durchaus spannend und interessant, darüber nachzudenken, an welcher Stelle man justieren könnte. Es sind aber so viele Unwägbarkeiten aufgetaucht, die zumindest mich persönlich bisher nicht überzeugt haben, dass wir an der einen oder anderen Stelle etwas ändern sollten.

Deswegen gibt es aus meiner Sicht einige Fragen, die sich auftun. Zum einen habe ich eine Frage an Herrn Schuster. Sie haben der Schuldenbremse eine Art Konstruktionsfehler beschieden und gesagt, dass Präventivausgaben nicht möglich seien. Was wären denn für Sie

Präventivausgaben? Wie definieren Sie die? An welchen Stellen machen Sie das fest? Da sind wir auch schon wieder beim Begriff der Investitionen. Wie werden denn Investitionen tatsächlich definiert? Es gibt ja verschiedene Definitionsmöglichkeiten; die Frage richtet sich auch an alle Anzuhörenden: Was sind denn tatsächlich solche Investitionen, die hier nicht abgedeckt werden könnten über die Schuldenbremse?

Wir haben erlebt, dass die Schuldenbremse in Berlin funktioniert hat, nämlich unter Corona. Wir haben während der Coronazeit hier sehr schnell reagiert, wir haben sehr schnell eine Sonderschuldensituation im Hauptausschuss erlebt und auch alle einstimmig abgestimmt und gesagt: Das ist eine Notlage, deswegen müssen wir hier auch Kredite aufnehmen. – Das hat funktioniert. Das war das deutliche Zeichen, dass die Schuldenbremse eben nicht so festgenagelt ist, wie das oft gerne behauptet wird. Insofern, was mich wirklich bisher an der Debatte nicht überzeugt, ist: Was sind tatsächlich diese Investitionen oder der Investitionsbegriff? Wo legt man den fest? Wie kann der gefasst werden, damit wir zu einer entsprechenden Haushaltsdisziplin kommen?

Dann habe ich eine Frage: Ich habe mir den Brief des Sachverständigenrates und dort auch die Reformvorschläge angeschaut. Es wurde von dieser Ausnahmeklausel geschrieben, sodass eine Übergangsphase stattfinden könnte. Die Frage, die sich mir bei so einer Lösung stellt, lautet: Wie viele Ausnahmeregeln, Übergangsphasen kann man denn dann im Zweifel koppeln? – Ich habe die Befürchtung, wenn man Ausnahmen zulässt, dann ist es irgendwann keine Ausnahme mehr, sondern wird zur Regel – um es zu umschreiben; ich weiß nicht, ob Sie verstehen, was ich meine, aber da frage ich mich: Wie kann man so etwas tatsächlich ausgestalten, damit es nicht wieder der Haushaltsdisziplin zulasten geht? – Das ist für mich offen.

Dann haben wir in Berlin die Thematik der finanziellen Transaktionen. Wir haben gerade, um das Beispiel zu nennen, den Ankauf von Vattenfall, des Fernwärmenetzes, über eine finanzielle Transaktion ermöglicht. Die Frage, die sich hier stellt, das bitte auch an alle Experten, aber speziell an den Rechnungshof: Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass aus Ihrer Sicht finanzielle Transaktionen ihre Grenze haben, wo die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Verschuldungsmöglichkeiten überfordert werden. Wie lässt sich denn so eine Grenze tatsächlich ermitteln? Wo sehen Sie denn da eine Grenze? – Wie gesagt, Beispiel Ankauf Fernwärmenetz: Wir haben jetzt eine Gesellschaft gegründet. Diese Gesellschaft ist mit Schulden des Kernhaushalts entsprechend für den Ankauf ausgestattet worden. Jetzt wissen wir aber auch, dass deutlich mehr Geld nötig ist, um das Netz zu vitalisieren, auszubauen und so weiter. Dafür brauchen wir auch wieder Kredite, Schulden. Wo sind da die Grenzen? – Das ist eine für mich absolut offene Frage. Wie können wir darauf reagieren?

Was aus meiner Sicht für Berlin auch ein Thema ist, ein ungelöstes: Ja, wir müssen investieren, völlig klar. Die Frage ist aber: Wie priorisieren wir? – Wir haben in Berlin das Problem, dass bisher im Prinzip nicht klar ist, wie groß der tatsächliche Investitionsstau des Landes ist, aller Immobilien. Ich kann schwerlich wirklich priorisieren, wenn ich die Grundlage dafür nicht vollumfänglich habe. Dazu die Frage an alle Anzuhörenden: Wo sehen Sie da die Möglichkeiten des Landes Berlin, tatsächlich Investitionen zu priorisieren, wenn man diese Grundlage nicht hat? Gibt es da irgendeine Möglichkeit? – Ich sehe sie nicht. Da brauche ich eine Antwort. Sie können sagen, erstens, zweitens, drittens, was Sie politisch wollen, wunderbar. Aber ich muss ja trotzdem schauen, wo es wirklich notwendig ist. – [Zuruf von Torsten Schneider (SPD)] – Nein, definitiv nicht! Wir achten darauf, dass wir in Zukunft auch noch

Möglichkeiten haben zu investieren und nicht alles auf einmal, das Kind mit dem Bade ausschütten. Ich weiß, dass die SPD das ganz anders möchte, die Linken sowieso.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Sie müssten dann bitte zum Ende kommen, Frau Kollegin!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Aber wir wollen hier nicht politisch debattieren, wir wollen hier fachlich debattieren. Ich denke, das ist immer Maßgabe in diesem Ausschuss gewesen, seitdem ich hier Mitglied bin, und so kennen wir das auch. Insofern wundert es mich, dass Sie heute anders unterwegs sind. Aber bei Ihnen wundert mich eigentlich gar nichts mehr. Okay.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Sie müssten dann bitte auch zum Schluss kommen!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Ich habe noch eine letzte Frage, die auch kurz angeklungen ist: Wenn wir die Schuldenbremse aufweichen, welche Konsequenzen hätte das in Bezug auf die EU-Fiskalregeln? Wir weit können wir da tatsächlich gehen, die Schuldenbremse aufzuweichen? Welche Konsequenzen hätte das nicht nur für die deutschlandweite Regelung, sondern auch für die EU-Fiskalregeln? – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Dann sind wir mit der Fraktionsrunde durch und nun wäre die Möglichkeit für den Senat für eine Stellungnahme. – Bitte schön, Herr Senator!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat diskutieren wir das Thema ja nicht zum ersten Mal, und ich erlebe es einmal mehr als die Diskussion eines klassischen Dilemmas.

Wir diskutieren unterschiedliche Arten der Belastung künftiger Generationen, die es gegeneinander abzuwägen gilt, und für die es die angemessene, die jetzt richtige und gebotene Form des Umgangs zu finden gilt. Ich will eines nicht verhehlen: Der Zeitpunkt dieser Diskussion birgt auch Gefahren. Er birgt deswegen Gefahren, weil er sehr zeitgleich stattfindet mit einer zunehmend wahrnehmbaren Schieflage öffentlicher Haushalte, die nicht allein damit zu tun hat, dass die Haushalte überfordert sind mit den notwendigen Investitionserfordernissen, die an den Zielen unserer klimapolitischen Erneuerung, energetischen Transformation zu messen sind. Wenn ich das mit der Situation eines Häuslebauers vergleichen soll: Wir haben es im Grunde zu tun, jetzt einmal auf die Staatsfinanzen im Ganzen bezogen, mit der Situation eines Häuslebauers, der es mit einem doch reichlich, sagen wir mal, erneuerungsbedürftigen Gebäude zu tun hat, ein Ausbauvorhaben nach dem anderen angestoßen hat, es geht also im Wesentlichen in den letzten Jahren um den neuen Wintergarten, um den neuen Pool, um vieles andere, und wir stellen fest, es gibt jetzt verschiedene Investitionsnotwendigkeiten, die die Verfügbarkeit der Mittel in Summe überschreiten.

Die eine Notwendigkeit ist die Grundinstandsetzung des Gebäudes, die zweite Notwendigkeit ist die der energetischen Erneuerung, der Energieeffizienz, all der damit zusammenhängenden Investitionen. Wenn ich das nebeneinander lege, stelle ich fest: Selbst wenn wir auf die Ausbauten, die wünschbar sind, verzichteten und dadurch die Grundinstandsetzung des Gebäudes gewährleisten, was ich für eine erforderliche, richtige Entscheidung in einer solchen Situation halte, werden immer noch Mittel fehlen für die energetische Transformation, für den Ausbau

der Energieeffizienz, all das, was ebenfalls zusätzlich erforderlich ist, neben den Notwendigkeiten einer Grundinstandsetzung.

Ähnlich nehme ich die Situation auch bezogen auf die öffentlichen Haushalte wahr. Ich hatte das einmal in einem Gastbeitrag dargelegt. – Frau Klingen! Wir hatten auch Gelegenheit, das zu erörtern bei der von Ihnen angesprochenen Diskussionsveranstaltung. – Selbst wenn wir in Ansehung der klassischen Konsolidierungsnotwendigkeiten, die sich übrigens nicht unterscheiden von anderen Konsolidierungssituationen, die es auch in der Vergangenheit, in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gab – – Die Dimension mag neu sein, weil schlicht und ergreifend das Ausgabenniveaus innerhalb extrem kurzer Zeit Höchststände erreicht hat, die im Übrigen meines Erachtens teilinduziert waren durch die Verfügbarkeit von Mitteln aufgrund von Notlagenkrediten, die die Schuldenbremse ja erlaubt hat. Dieses Niveau zu verlassen, wird zwingend erforderlich bleiben, es ist zwingend erforderlich, unabhängig davon, dass wir losgelöst davon vor Investitionsnotwendigkeiten stehen, die nach meiner festen Überzeugung nicht einmal dann darstellbar wären, wenn wir die Konsolidierungsleistungen, die ansonsten sozusagen das überhöhte Ausgabenverhalten der staatlichen Haushalte darstellen, jetzt leisten.

Das bringt mich persönlich ebenfalls zu der Überzeugung, dass es notwendig ist, über eine Reform der Schuldenbremse zu diskutieren. Aber noch einmal: Der Zeitpunkt ist verdächtig. Er ist deswegen verdächtig, weil er nicht gleichzeitig geführt wird mit der Diskussion um die notwendigen Konsolidierungsanstrengungen, sondern ein Stück weit das überlagert. Es klingt so, als sei eine Reform der Schuldenbremse die Antwort auf Priorisierungserfordernisse. Das darf nicht sein. Ich glaube, eine Reform der Schuldenbremse kann nicht zur Folge haben, darf nicht zur Folge haben, dass man überlagert, verdeckt, dass man Entscheidungen ganz anderer Art schlicht und ergreifend treffen muss, unabhängig von der Notwendigkeit der Sicherung von – wir haben es unscharf so getauft – Zukunftsinvestitionen. Ich glaube in unserem Sondervermögengesetzentwurf haben wir gezeigt, wie es durchaus gelingen kann, durch qualitative Kriterien, durch quantitative Kriterien, durch die Zusätzlichkeit von Maßnahmen, durch die Messbarkeit ihres Effekts dafür zu sorgen, dass Mittel in einer bestimmten Art und Weise für eine bestimmte Zweckerreichung in einem bestimmten Umfang eingesetzt werden können.

Ich glaube, dieser Weg war dem Grunde nach nicht falsch und kann durchaus als Orientierung dafür dienen, wie eine Reform der Schuldenbremse aussehen kann, wenn man sie am Ende auch qualitativ absichern will, in dem, was sie an zusätzlichen Investitionsmöglichkeiten schafft.

Was die Diskussion nach meiner festen Überzeugung auch nicht überlagern sollte, ist die Notwendigkeit noch weiterer Reformanstrengungen. Wir stehen vor mindestens so großen Herausforderungen, was den demografischen Wandel angeht. Das hat auch viel mit der Personalsituation im öffentlichen Dienst zu tun, aber nicht nur dort. Wenn wir also in Zukunft davon sprechen, wie wir Investitionen administrieren wollen, erst recht, wer sie umsetzen soll, dann hat das auch viel damit zu tun, dass wir uns mit zu lange aufgeschobenen Aufgaben in der Frage von Personalmanagement, Fachkräftebedarfsdeckung und vielem anderen mehr auseinanderzusetzen haben. Auch das muss gleichzeitig passieren, es kann nicht nachgelagert passieren. Es ist eine mindestens so große Aufgabe.

Drittens: Ich glaube, wir Deutschen erschweren uns den Weg in besonderer Weise im Vergleich zu unseren Wettbewerbern, wenn es um die Übererfüllung europäischer bürokratiefördernder Normen und vieler anderer Gesichtspunkte geht, die auch nicht gerade beschleunigend wirken in der Frage des Umsetzens von Investitionen. Ich glaube, wir brauchen am Ende einen Vierklang: Wir müssen die Konsolidierungsentscheidungen, die notwendig sind, um das schlicht historisch überhöhte Ausgabenniveau der aktuellen Budgets wieder auf ein normales Niveau zu bringen, treffen, wir müssen die notwendigen Reformanstrengungen unternehmen, um uns selber reaktionsschneller zu machen, umsetzungsstärker zu machen, wir müssen am Ende des Tages auch in der Lage sein, mit verschlankten Prozessen mit weniger Personal bessere Leistungen zu erreichen – auch das wird der demografische Wandel uns abverlangen – und wir müssen last not least darüber nachdenken, wie die Verfügbarkeit der Mittel für den richtigen Zweck so abgesichert wird, dass – wie es so schön heißt – sich eine Schuldenbremse nicht als Zukunftsbremse darstellt.

Das zusammengenommen, kamen wir zu dem Ergebnis – jetzt für uns beide als Finanzminister gesprochen –, dass Politik alleine sicherlich überfordert sein wird mit dieser Aufgabe, sondern eine Kommission mit einem klar abgegrenzten Arbeitsauftrag und auch Zeithorizont für entsprechende Vorschläge ein guter Weg sein kann. Ich will aber ausdrücklich sagen: Das ist jetzt nicht abgestimmte Haltung des Senats. Wir ringen auch hier, wie in so vielen Fragen, um die beste Lösung, um „Das Beste für Berlin“, wie wir den Koalitionsvertrag überschrieben haben. Kaum eine Frage ist so komplex wie diese, weil nichts so komplex ist wie die Wirkungsweise einer Volkswirtschaft als Ganzes.

Es fällt immer leicht zu sagen, welches Problem man mit einzelnen Reformvorschlägen hat, das will ich gerne bezogen auf die in Rede stehenden Anträge tun. Das Thema Goldene Regel, dafür gibt es historische Vergleiche. Wir haben erlebt, dass Investitionsquoten sogar zurückgegangen sind in Zeiten der Geltung einer Goldenen Regel. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das die angemessene, adäquate Antwort auf die Herausforderung ist, die wir beschrieben haben. Die Frage eines Aussetzens der Schuldenbremse, ich glaube, die verunmöglicht die Prioritätensetzung, die auch erforderlich ist. Ich glaube, dass das Thema der qualitativen und quantitativen Kriterien schon ein sehr maßgebliches ist. Ja, wir wollen das notwendige Maß an Mitteln verfügbar machen, um diese Transformationslast zu schultern, sozialverträglich zu schultern. Ich glaube, deswegen ist die enge Zweckbindung ein ganz maßgebliches Instrument. Noch einmal: Das Sondervermögen, wie wir es konstruiert haben, war eine auch im Ländervergleich sehr gute Antwort darauf. Das steht jetzt dem bekannten Problem in seiner Praktikabilität und Umsetzung gegenüber, aber wenn man die Frage stellt: Wie kann denn eine begleitende, qualitative Regelung im Rahmen einer Schuldenbremsenreform aussehen? –, dann kann diese Berliner Initiative, glaube ich, durchaus weiterhin als Vorbild dienen.

Das vorausgeschickt, ist, glaube ich, klar, dass es auch zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn macht, Schaufensterinitiativen zu ergreifen, sondern wir müssen es schaffen, weil es einen so breiten, demokratischen Konsens braucht über eine Änderung der Verfassung, in guter Abstimmung mit möglichst vielen Bundesländern und dem Bund – und zwar allen Fraktionen, die es dafür braucht, da mag jetzt die Ampel-Regierung angesprochen sein, in sich Fragen zu klären, da mag eine CDU als Ganzes gefragt sein, in sich Fragen zu klären – zu einem Ergebnis zu kommen. Ich glaube, für dieses Ergebnis haben wir nicht unendlich viel Zeit.

Insofern habe ich jedes Interesse an einer Versachlichung der Diskussion, habe jedes Interesse an guten, substantiierten Vorschlägen, wie denn konkret eine solche Änderung aussehen kann. Ich glaube, dass der Rückgriff auf schon früher nicht bewährte Regelungen nicht der beste Weg ist, dass die Aussetzung einer Schuldenbremse auch nicht der richtige Weg ist, aber sehe durchaus, dass es bessere Regelungen geben muss als die bestehenden. Da beteiligen wir uns sehr gern an einer Lösungsfindung und vor allem auch an der dafür notwendigen politischen Entscheidung.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Dann kommen wir jetzt zur Antwortrunde unserer Anzuhörenden und beginnen wieder mit Herrn Schuster. – Bitte schön!

Florian Schuster (Dezernat Zukunft e. V.): Meine Damen und Herr! Herzlichen Dank für Ihre zum allergrößten Teil wirklich sehr guten Fragen. Ich will versuchen, auf alle Aspekte, die genannt und die an mich adressiert worden sind, einzugehen.

Zunächst einmal beginne ich mit der spezifischen Berliner Situation. Ich will jetzt nicht der Berliner Finanzverwaltung da hineingreifen und irgendwelche Haushaltstipps geben. Das klang eben irgendwo einmal an. Ich habe mich, glaube ich, zum Thema Bedarfe, wenn man sie herunterbricht auf Berlin, in meinem Eingangsstatement bereits geäußert. Hier reden wir über immense öffentliche Finanzierungsbedarfe, die auch auf das Land Berlin zukommen. Welche Möglichkeiten jedoch auf der Berliner Landesebene bestehen, um an einer Reform der Schuldenbremse mitzuwirken, kann ich gerne kurz ausführen. Das ist, glaube ich, auch von der Fraktion der Grünen eben noch genannt worden.

Das Thema Bundesratsinitiative generell zur Reform auf der Bundeseben ist offensichtlich, dazu brauche ich nicht ins Detail zu gehen. Ansonsten muss man ganz ehrlich sagen, zur Wahrheit gehört, dass die Möglichkeiten, auf der Landesebene einen substanziellen Fortschritt zu machen, sehr begrenzt sind. Das ist eindeutig die Wahrheit. Das eine, was immer wieder anklingt, ist das Thema Sondervermögen. Da hat Berlin schon versucht, einen Schritt nach vorne zu tun, andere Bundesländer ebenfalls, sicherlich am prominentesten ist da momentan das Saarland mit seinem Transformationsfonds. Auch dieses Beispiel, das irgendwie zu gelingen scheint, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach dem Urteil eigentlich kaum mehr Spielräume gibt, auf der Landesebene funktionierende und substanzielle Sondervermögen einzurichten. Das Saarland ist aus vielerlei Gründen in einer etwas besonderen Situation, was mit der finanziellen Situation im Saarland zu tun hat. Aber auch dort ist man jetzt in der Situation, dass man jedes Jahr im Prinzip den Landtag wieder eine Notlage feststellen lassen muss. Das ist bei der Ausgabe von mehrjährigen Förderbescheiden im Saarland insbesondere zur Transformation der Stahlindustrie ziemlich problematisch, wie man sich vorstellen kann. Insofern ist es nicht unbedingt Best Practice, die jetzt nach dem Urteil so von Neuem wieder entschieden werden sollte. Das ist in jedem Fall problematisch. Wenn man

über ein Sondervermögen geht, dann ist im Prinzip der einzig vernünftige Weg, das im Bund im Grundgesetz zu verankern und entsprechend eine föderale Struktur dort einzubauen, die auch den Ländern finanzielle Mittel bereitstellt.

Ein zweites Instrument auf Ebene der Landesebene, das immer wieder anklingt, ist eine Änderung der Konjunkturbereinigung oder des Verfahrens. Das hat Frau Klingen eben auch schon angesprochen. Ich habe es schon gesagt, momentan macht Berlin da dasselbe, was der Bund macht, und berechnet ein Produktionspotenzial. Es gibt andere Verfahren, Steuertrendverfahren und so weiter. Ganz ehrlich: Man kann jetzt über die Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren diskutieren, die sind alle sehr annahmereich, weil sie auf vielen ökonometrischen, statistischen Festlegungen beruhen. Ich würde sogar sagen, ein Verfahren, das irgendwie auf die Kapazitätsauslastung in der Gesamtwirtschaft abstellt, ist da tendenziell noch eines der besseren, weil es irgendwie fiskalpolitisch sinnvoll ist. Am Ende, das habe ich auch schon erwähnt, ist eine Verbesserung bei der Konjunkturbereinigung sicherlich sinnvoll. Das kann aber das Land Berlin am Ende auch nicht alleine machen, weil es da auch an den Rahmen, den der Bund setzt, gebunden ist. Wir werden dort nie Mittel generieren, die im Ansatz ausreichen, um die Bedarfe, die wir haben, zu finanzieren. Insofern gehört auch das zur Wahrheit dazu.

Dann ist beim Land sicherlich das Thema finanzielle Transaktionen ein Punkt und Transaktionskredite. Ich weiß, dass das in den Ländern, insbesondere in den Stadtstaaten sehr unverzichtbare Instrumente sind, um manche Dinge zu finanzieren. Das macht auch in Teilen Sinn, insbesondere bei der Daseinsvorsorge, insbesondere – wir hatten eben irgendwo schon das Beispiel – bei der Energieinfrastruktur, das kann auch beim Wohnen Sinn machen. Sie dürfen allerdings auch da rechtlich keine Umgehung sein, sie müssen wirtschaftlich darstellbar sein. Insofern kommen sie für manche Bereiche auch schlicht und ergreifend nicht infrage. Wenn wir jetzt darüber reden, private Investitionshilfen zu gewähren, dann habe ich persönlich aus Gründen, wie effizient das vergeben werden kann, wie groß auch die Nachfrage von privater Seite sein kann, Zweifel daran, ob das ein Instrument ist, das wirklich in der Breite trägt. Sie können also einen Teil zur Lösung beitragen, sie werden aber sicherlich nicht eine grundlegendere Reform der Schuldenbremse ersetzen. Auch das muss man dazusagen.

Irgendwo klang noch das Thema Darlehen an. Das wäre sozusagen in der Logik einer finanziellen Transaktion gedacht. Das bewerte ich so, wie gerade gesagt. Grundsätzlich macht es aber Sinn, über solche Instrumente nachzudenken, denn Instrumente wie öffentliche Darlehensvergabe, wie öffentliche Garantievergabe, um private Bankability, wie wir das dann nennen, herzustellen von Projekten, das sind durchaus Instrumente, die fiskalischen Bedarf am Ende reduzieren können und deswegen Teil der Lösung sein müssen. Insofern will ich das ausdrücklich positiv bewerten. So viel vielleicht zur konkreten Berliner Situation.

Dann fand ich ein schönes Zitat: Macht des Faktischen, und am Ende ist es Mathematik –, das von der SPD kam. Ein Argument, das häufig dagegen genannt wird, ist das der Priorisierung. Wir sollten dann im Haushalt priorisieren. Ich würde ganz ehrlich sagen, dass die Erfahrungen des Bundeshaushalts 2024 deutlich machen, dass das leichter gesagt ist, als es am Ende getan ist. Gerade in Berlin mit blockierten Straßen und vielen Traktoren und so weiter kann man sich daran sicherlich gut erinnern. Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass es sicherlich auch im Kernhaushalt einige Ansatzpunkte gibt, wo man etwas machen kann und wo Dinge vielleicht aus ökonomischer Sicht nicht optimal sind und nicht jede Ausgabe aus ökonomi-

scher Sicht gut ist, aber am Ende ist vieles – das sage ich nur ganz schnell zu der Debatte, die dann immer um das Bürgergeld entbrennt – verfassungsrechtlich fix oder es ist politisch gegeben, die aktuellen Mehrheiten sind fix, und am Ende reden wir hier auch eher über kleinere Beträge, die aus Priorisierungen oder Umschichtungen rauskommen würden. Auch da werden wir nicht im Ansatz in die Nähe der Summen kommen, die alleine für die Dekarbonisierung der Industrie und des Energiesystems notwendig sind. Auch das gehört sicherlich zur Wahrheit dazu.

Am Ende würde ich sogar sagen, das ist nicht nur eine Frage der Mathematik, es ist auch eine Frage der ökonomischen Vernunft, manche Ausgaben eben nicht aus einem laufenden Haushalt zu finanzieren, sondern über Kredite. Wenn wir über Ausgaben reden, die eine hohe ökonomische Rendite in der Zukunft zu erwarten haben, insbesondere in Zeiten, in denen wir davon ausgehen können, dass das Zinsniveau sich wieder reduziert, das heißt, auch Staatsverschuldung dadurch günstiger wird – alle Indikatoren im Markt und auch die Kommunikation der EZB lassen uns das momentan erwarten –, dann macht es ökonomisch Sinn, nicht nur mathematisch, am Ende eine Investition über Kredite zu finanzieren, insbesondere dann, wenn wir über viele Jahre – das hat der Kollege Truger eben gesagt – im Prinzip einen Investitionsstau mitgeschleppt haben und jetzt gar nicht bei null anfangen, sondern irgendwo im Minusbereich. Das ist einfach auch Teil der aktuellen Situation.

Dann kam des Häufigeren das Narrativ, die Schuldenbremse ist generationengerecht beziehungsweise ist es auch eben nicht. Ich glaube, das zu sagen, ist eine relativ einseitige Sicht auf die Schuldenregel, wie wir sie momentan haben. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass es Argumente dafür gibt, eine Schuldenregel zu haben, aber es sollte dann immerhin eine sein, die die wirtschaftliche Entwicklung und die künftige Leistungsfähigkeit nicht gefährdet. Das ist ein Nachteil der aktuellen Form der Schuldenbremse. Ich würde sagen, eine gute Schuldenregel beruht am Ende auf einer Risikoabwägung, und sie wägt Risiken einerseits der Zinslast ab – das ist die Logik, die momentan hinter der Schuldenbremse steht –, sie wägt aber auch ab, welche verfallende Infrastruktur, welche wirtschaftlichen Probleme wir künftigen Generationen hinterlassen. In dieser Risikoabwägung, wenn beide dieser Determinanten in eine Schuldenregel einfließen, dann kann sie gelingen. Aktuell ist das aber nicht der Fall.

Ich glaube, die Fragen zur Schuldentragfähigkeit, ich weiß nicht, von wem sie waren, die gingen gar nicht an mich, die gingen an Frau Klingen. Insofern würde ich mich dazu zurückhalten.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Sie müssten auch langsam zum Schluss kommen.

Florian Schuster (Dezernat Zukunft e. V.): Okay. Ich hätte noch viele andere Dinge zu beantworten. Ich wusste nicht, dass wir dazu auch eine zeitliche Begrenzung haben. – Ich würde noch einen Punkt machen wollen, nämlich die Frage: Was sind Investitionen? –, weil sie jetzt mehrfach angeklungen ist. Ich würde mich gern von diesem Begriff „Investition“ selbst lösen, denn so, wie wir ihn gerade verwenden, basierend auf der Definition der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, sind wir im Spannungsfeld: Wir haben einerseits Ausgaben, die sind rechnerisch Investitionen, und andere, die sind ökonomisch Investitionen, weil sie eben der Zukunft irgendeine Art von Rendite, von Wachstumsimpuls hinterlassen. Diese beiden Definitionen sind leider nicht immer deckungsgleich. Am Ende, würde ich sagen, muss eine Defi-

nition der strukturellen Komponente der Schuldenbremse auf eine ökonomische Definition von Investitionen, von produktiven Ausgaben, wie ich ersatzweise sagen würde, abzielen. Dazu gibt es ausreichend Literatur, um zu schauen, welche Ausgaben dazugehören und am Ende Wachstumsimpulse entfalten. Am Ende wird das – das ist eben schon einmal angeklungen, das fand ich gut – ein politischer Aushandlungsprozess. Das muss man sagen. Es ist nicht eine reine Frage der Ökonomie, denn hier geht es am Ende auch um demokratische Legitimation von Haushaltspolitik, dem Hoheitsrecht des Parlaments. Das kann nicht nur einer technischen Betrachtung anheim gegeben werden. – Dabei möchte ich es so weit belassen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Schuster! – Dann erhält das Wort Herr Professor Söllner. – Bitte schön, Herr Professor!

Dr. Fritz Söllner (Technische Universität Ilmenau) [digital zugeschaltet]: Vielen Dank, meine Damen und Herren! – Zunächst einmal möchte ich erwähnen, dass es mich doch sehr beruhigt, wenn ein Vertreter des Senats Worte wie „Konsolidierung“, „Priorisierung“ und „Einsparungen“ in den Mund nimmt.

Dann zu den Themen, die hier angeklungen sind. Ein zentraler Fragepunkt war der Investitionsbegriff. Es gibt keinen einheitlichen Investitionsbegriff. Wir haben den ganz abstrakten ökonomischen Investitionsbegriff, dann haben wir den Begriff in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, dann noch die Definition nach § 13 Bundeshaushaltsordnung. Ich muss Herrn Kollegen Truger recht geben, oder ich gebe ihm selbstverständlich recht, dass es gute Argumente gibt, aus allgemein ökonomischer, aber auch aus finanzwissenschaftlicher Sicht, Investitionen kreditzufinanzieren. Da ist es vollkommen unstrittig. Nur die praktische Umsetzung ist eben nicht ganz unproblematisch, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Wenn man jetzt so eine Art qualitativer Schuldenbremse dergestalt wiedereinführen würde, dass Investitionen grundsätzlich kreditfinanziert werden können, dann gilt es, mindestens Zweierlei zu bedenken. Zum einen können selbstverständlich nur Nettoinvestitionen kreditfinanziert werden und nicht die Ersatzinvestitionen. Letzteres würde ja bedeuten, dass man eine bestimmte Investition mehrmals kreditfinanziert und der Schuldenberg immer weiter wächst, obwohl der Sachkapitalbestand nicht in gleichem Maße zunimmt.

Zweiter Punkt: der schon angesprochene Investitionsbegriff. Man wird da sicher keinen hundertprozentig genauen und exakten Begriff finden können, aber es ist zumindest darauf zu achten, dass wir die gröbsten Missbrauchsmöglichkeiten ausschließen. Schauen Sie, § 13 Bundeshaushaltsordnung, da steht unter anderem, dass auch die Vergabe von Krediten zu Investitionen gehört. Da wird natürlich dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet, indem man einfach ein Sondervermögen schafft, an dieses Sondervermögen Kredite vergibt, diese Kredite gelten als Investitionen, und das Sondervermögen selber kann dann nach Herzenslust Konsumausgaben oder Subventionen oder sonst irgendetwas damit finanzieren. Das muss verhindert werden. Ich sehe keinen hundertprozentig richtigen und sicheren Weg, wie man das verhindern könnte. Von daher würde ich eigentlich an der quantitativen Begrenzung der Schuldaufnahme, so, wie wir sie heute haben, festhalten wollen. Das heißt natürlich nicht, dass die aktuelle Schuldenbremse der Weisheit letzter Schluss ist und dass man überhaupt nichts ändern kann und überhaupt nichts ändern soll.

Einige der Vorschläge vom Herrn Kollegen Truger würde ich auf jeden Fall mittragen können. Diese Übergangsphase für die Jahre unmittelbar nach der Anwendung der Ausnahme-

klausel, das ist sicher nachvollziehbar, das ist sicher sinnvoll. Allerdings – darauf hat Frau Dr. Brinker gerade eben auch hingewiesen – muss das natürlich ebenfalls ganz genau geregelt sein; ganz fester Zeitraum, diese drei Jahre, und wie groß die Rückführung der Schuldaufnahme in jedem dieser drei Jahre sein muss. Auch sonst würden sich hier wieder Möglichkeiten für Missbrauch ergeben.

Das sind die Möglichkeiten für eine sinnvolle Reform, die ich hier sehe. Ansonsten, mit dem Investitionsbegriff allein, weil es diese Unschärfen gibt, würde ich davor warnen, die Schuldenbremse in dieser Hinsicht aufzuweichen. Es kam auch noch die Frage, inwieweit überhaupt europarechtlicher Spielraum besteht. Ich bin in meinem Eingangsstatement bereits kurz darauf eingegangen: Im Moment ist es so, dass der Fiskalpakt diese 0,5-Prozent-Grenze kennt. Insofern wäre der Spielraum für entsprechende Erweiterungen der Schuldenbremse sehr gering. Inwieweit der Fiskalpakt selber aufgeweicht wird, beziehungsweise inwieweit es da Umgehungsversuche gibt, das sei dahingestellt. So, wie es jetzt aussieht, wird der Fiskalpakt in dieser Form wahrscheinlich ohnehin keinen Bestand haben, sodass diese europarechtlichen Begrenzungen vielleicht im Moment das geringste Problem bei der möglichen Reform der Schuldenbremse sind.

Lassen Sie mich abschließend vielleicht noch eine kurze Anmerkung machen zu den schon so oft erwähnten und als Rechtfertigung für die Reform der Schuldenbremse herangezogenen Klimaschutzaufwendungen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass alle Ausgaben, auf die man das Etikett „Klimaschutztransformation“ pappen kann, als gut, sinnvoll, unproblematisch und unbedingt notwendig angesehen werden. Dem ist nicht so. Ich empfehle jedem, sich mal die Sonderberichte des Bundesrechnungshofs zu Gemüte zu führen. Beispielsweise im Jahr 2022 hat der Bundesrechnungshof unter anderem konstatiert, dass der Bund Haushaltsmittel in Milliardenhöhe für – ich zitiere wörtlich – „wirkungslose und ineffiziente Programme“ im Bereich des Klimaschutzes ausgibt. – Das heißt, die Konsolidierungsmöglichkeiten und die Einsparmöglichkeiten bestehen auch in diesem Bereich, der häufig als sakrosankt angesehen wird. – Dabei möchte ich es belassen, meine Damen und Herren. Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Nun hat das Wort Herr Professor Truger. – Bitte schön!

Dr. Achim Truger (Universität Duisburg-Essen): Vielen Dank! – Das waren sehr viele gute Fragen. Ich versuche, auf ein paar einzugehen. Vielleicht zuerst zum Tragfähigkeitsbegriff, zu dem ich gefragt worden bin. Also, das natürlich ist ein schillernder Begriff, und es gibt wie immer keine eindeutige Antwort. Es gibt in der Literatur eine Debatte, die fragt: Ab welcher Schuldenstandquote, also gesamtstaatlich, in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, hat das negative Wachstumseffekte? – Da gab es ein paar berühmte Fehlgriffe, aber da ging es irgendwie um 90 Prozent oder aber um 100, 120 Prozent und darüber. In den europäischen Regeln stehen die 60 Prozent. Deutschland steht bei knapp über 60 Prozent im Augenblick. Von dieser Seite her würde ich jetzt sagen, da gibt es in Deutschland aus ökonomischer Sicht kein Problem.

Ansonsten, wenn man sich überlegen möchte: Ab wann bekommt man vielleicht ein Problem? – Die einfache Regel ist, wenn man wissen möchte, welche Defizitquote gesamtstaatlich zu welcher Schuldenstandquote führt, muss man immer die nominale Wachstumsrate kennen. Also nehmen wir einmal an, 3 Prozent nominales Wachstum – es wäre nur 1 Prozent real –,

2 Prozent Inflation, sagen wir mal, wenn man dann 3 Prozent Defizit dauerhaft hat, dann konvergiert das Ganze auf 100 Prozent Schuldenstand. Wenn man 1 Prozent Defizitquote hat, dann geht es auf 33 Prozent, und wenn man, weiß ich nicht, 6 Prozent machen würde, dann würde es auf 200 Prozent konvergieren. Da kann man schon ungefähr sehen, wo so Probleme liegen. Mit anderen Worten: Wenn wir jetzt von diesen 0,35 Prozent oder 0,5 Prozent auf Schuldenbremse- oder EU-Ebene etwas höher gehen, 1 Prozent, 1,5 Prozent oder so, dann scheint das nicht zu besonders hohen Schuldenständen zu konvergieren. Jetzt muss man berücksichtigen, das haben wir auch gemacht in unseren Simulationen, dass es ja Ausnahmeregeln gibt, die sozusagen auch überschießen. Wenn man schrittweise das zurückführt, muss man es auch berücksichtigen. Aber selbst da gibt es, wie wir gezeigt haben, relativ viel Spielraum, sodass ich sagen würde, da ist eine Menge Luft für Reformen, die Spielraum bieten.

Es ist gefragt worden zum Rating. Das eine ist, dass, wenn man jetzt viele Schulden macht, die Konjunktur nicht in Gang kommt, trotz dessen, dass man abgestuft wird. Es kann aber auch sein, wenn man zu aggressiv versucht zu konsolidieren, dass man die Konjunktur abwürgt und dann eben wegen der schlechten Wachstumsaussichten abgestraft wird. Es ist also zweischneidig, schwer zu prognostizieren. Es wurde aber schon von maßgeblichen Akteuren auch gewarnt, wenn man jetzt sehr stark fiskal auf die Bremse tritt, dann kann das vielleicht auch für das Rating schädlich sein.

Dazu jetzt auch die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Schuldenbremse und Wachstum: Die aktuelle Lage der deutschen Wirtschaft steht natürlich auf der Kippe, wenn man so will. Die Konjunktur steht wirklich auf der Kippe. Die Prognosen gehen jetzt eher so in Richtung 0,1, 0,2 Prozent. Die mache ich mir nicht zu eigen, weil wir erst im Mai unsere neue Prognose machen, aber wir hatten auch nur 0,7 Prozent für das laufende Jahr prognostiziert. Da kann man nur eines sagen: In der Situation wäre ein verschärfter Konsolidierungskurs beim Bund und dann auch bei den Ländern schädlich. Das kann man sagen. Man konnte es im Kleinen sehen: Das Wachstumschancengesetz, könnte man zynisch sagen, heißt ja auch nur „Chance“, kommt aber wahrscheinlich nicht viel bei rum. Das ist ja schon sehr gering eingestiegen. Gerade die Abschreibungsmöglichkeiten für die Unternehmen, die hätte man viel aggressiver, viel offensiver machen müssen. Da ist man schon sehr eng eingestiegen und hat es jetzt noch einmal total abgespeckt. Ich glaube, das ist tatsächlich eine Wirkung zumindest der ganzen Konsolidierungsdebatte. Auch für so etwas wäre es gut, mehr Luft zu haben gerade bei Abschreibungsmöglichkeiten, das finanziert sich ohnehin über die Zeit selbst. Da gibt man wirklich nur kreditfinanziert einen Schub und hat hinterher sogar Mehreinnahmen. Das wäre ein Fall, von dem ich sagen würde, das ist eindeutig wachstumsschädlich, wenn man so etwas nicht macht.

Investitionsabgrenzung: Das ist natürlich auch wieder ein Problem. Ich will vielleicht einfach eine Unterscheidung machen: Die eine Möglichkeit ist zu sagen, wir machen eine Investitionsabgrenzung, und das soll dann möglichst die ganz genau richtige sein, und wenn wir die genau richtige gefunden haben, am besten Nettoinvestitionen, wie Kollege Söllner sagt, dann können wir im Zweifel in dieser Höhe unbegrenzt Kredite aufnehmen. Da hat man immer Angst, „unbegrenzte Kredite“, es kann dann natürlich sein, dass das mit der Nachhaltigkeit problematisch wird. Insofern würde ich glauben, wenn man den zweiten Weg geht und Obergrenzen einzieht, auch numerische, für die Kreditaufnahme, die jetzt aber höher liegen als die, die im Augenblick da sind, nimmt man auch die Luft raus aus der Debatte, dass man unbedingt die genau richtige Investitionsdefinition haben muss. Da würde ich denken – ich wäre

da maximal pragmatisch, aber in einem Parlament darf man ja vielleicht sagen: Wenn klar ist, dass aufgrund von Obergrenzen die Verschuldung nicht aus dem Ruder läuft, vielleicht könnte das Parlament oder könnte eine Regierung Vorschläge machen, das Parlament und die Öffentlichkeit könnten diskutieren: Was sind denn die Investitionsbedarfe, was soll denn kreditfinanziert werden dürfen die nächsten Jahre? – Dann kann eine andere Regierung das anders machen, aber man hat die entsprechenden Debatten. Das nur als Überlegung. Zentral ist bei der Sache eben, dass es nicht aus dem Ruder läuft, dass man weiterhin irgendwelche Obergrenzen einzieht.

Zur Notlage bin ich gefragt worden, unser Notlagenvorschlag: Es ist doch so, auch vor dem Verfassungsgerichtsurteil hatte man die Situation, dass man dann zum Teil auch mit ziemlichen Tamtam in der Öffentlichkeit gesagt hat: Wir kehren zur Regelgrenze der Schuldenbremse zurück, wir halten die Schuldenbremse ein –, hat dann aber de facto über die Sondervermögen trotzdem weiter Schulden aufgenommen. Auch da war also gar nichts gewährleistet. Jetzt nach dem Urteil muss man eigentlich eher befürchten, dass die Notlage viel häufiger in Anspruch genommen wird, weil jetzt sozusagen nicht für das Folgejahr noch einmal Kredite aufgenommen werden können. Unser Vorschlag zielt eigentlich, das haben wir sogar geschrieben, darauf ab, wenn klar ist, man hat eine Notlage ausgerufen und man hat für die Folgejahre einen klar abgegrenzten Zeitraum Spielraum, dann muss man nicht im Folgejahr noch mal, wenn nicht wirklich etwas Gravierendes passiert, die Notlage ausrufen. Insofern war unsere Idee eigentlich, dass sozusagen eine potenziell missbräuchliche Überinanspruchnahme der Notlage durch diesen geregelten Prozess eigentlich vermieden wird.

EU-Regeln: Das ist kompliziert, weil die im Moment in der Reform sind. Ich bin selbst seit zwei Jahren für den Sachverständigenrat im unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat, der ja den Stabilitätsrat beraten soll bei der Einhaltung der EU-Fiskalregeln. Bisher gilt diese 0,5-Prozent-Grenze für das strukturelle Defizit. Wenn man das nimmt, ist natürlich wenig Spielraum, etwas auszuweiten. Andererseits gibt es auch im Rahmen der gegenwärtigen Regeln viele Ausnahmemöglichkeiten. Übrigens ist es da ja auch so, wenn man zum Beispiel aus konjunkturellen Gründen die Ausnahmeregel in Anspruch genommen hat, dann ist ein Übergangszeitraum und ein schrittweiser Übergang zur Regelgrenze in den EU-Fiskalregeln jetzt schon vorgesehen. Insofern sind die da sogar flexibler als man in der Debatte manchmal auf dem Schirm hat. Die jetzigen Regeln gehen sogar mit diesem numerischen Safeguard in Richtung 1,5 Prozent dauerhaftes strukturelles Defizit, wenn man ansonsten alles eingehalten hat. Das würde also mehr Spielräume eröffnen, aber welche genau, hängt eben von der technischen Ausgestaltung ab. Das ist technokratisch und wird am Ende ziemlich intransparent laufen, lässt sich schwer prognostizieren.

Vielleicht noch eine generelle Frage, und dann ganz kurz zu Berlin. Wie kommt man zum Konsens, politisch, ist gefragt worden. Das ist jetzt nicht meine Spezialaufgabe, das zu prognostizieren, aber unmöglich ist es nicht. Man hat ja gesehen, wenn die Notwendigkeit eigentlich unabweisbar ist, wie bei Corona, weil sonst eben alles den Bach runtergeht, wenn, wie in der Energiekrise, es klar ist, dass es Hilfen braucht, dann hat es die entsprechenden Beschlüsse gegeben. Die sind im Konsens, in einem breiten demokratischen Konsens gefällt worden. Ich habe den Eindruck, dass insgesamt – das ist dann auch wieder die Macht des Faktischen – die Einsicht zunimmt, dass jetzt ein ähnlicher Bedarf besteht. Deshalb glaube ich, dass sich da ein Konsens wird finden lassen. Ob das in der aktuellen, ziemlich verfahrenen Lage innerhalb

der Ampel und dann noch innerhalb der Bundeskonstellation möglich ist, weiß ich nicht, aber mittelfristig bin ich fest davon überzeugt, dass es eine Lösung geben wird.

Zu Berlin nur so viel: Herr Goiny! Das habe ich jetzt nicht vorbereitet und die aktuelle Haushaltslage kenne ich nicht genau. Ich komme gerne in eine Haushaltsanhörung, wenn es sich zeitlich machen lässt, und lasse mich einbinden, aber, das hat der Kollege Schuster schon gesagt: Es gibt Stellschrauben. Aber die Stellschrauben, die Sie haben, ich glaube, die verhindern Schlimmeres und die können verhindern, dass Sie einen blutigen Kürzungskurs fahren müssen.

Sie können wahrscheinlich auch bei bestimmten Investitionen Akzente setzen, aber sie lösen das Grundsatzproblem nicht. Deshalb ist es so wichtig, weiter bei der Grundsatzfrage am Ball zu bleiben und ansonsten alles zu tun, um in der konkreten Haushaltssituation Schaden abzuwenden, wenn es noch keine Regel gegeben hat. – Das waren alle Punkte, zu denen ich mich äußern wollte. Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Bitte schön, Frau Klingen, Sie haben das Wort.

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich werde versuchen, auf die konkreten Fragen, die an den Rechnungshof gestellt worden sind, eine Antwort zu geben. Herr Goiny! Sie fragen den Rechnungshof: Wie sollen wir das denn machen mit der Haushaltskonsolidierung. – Da sind Sie genau an der richtigen Stelle. Darauf antworte ich: Wir geben mit den Jahresberichten Hinweise. Sie haben eine schwierige Aufgabe. Ich teile das, was der Finanzsenator gesagt hat, ausdrücklich. Von der Aufgabe der Haushaltskonsolidierung muss man diese Debatte trennen. Die haben Sie. Da steht Ihnen bevor, dass Sie die Ausgaben auf den Prüfstand stellen, aber auch die Aufgaben, die Sie in Berlin erfüllen. Da sind Sie zum Teil auch auf dem richtigen Weg, wenn Sie eine Verwaltungsreform überlegen, aber es ist nicht die einzige Antwort auf Haushaltskonsolidierung, die Schuldenbremse zu verändern. Sie haben eine komplexe Aufgabe. Zu der komplexen Aufgabe gehört zum Schluss, dass man überlegt: Müssen wir die Stellschrauben der Schuldenbremse ändern? –, aber Sie stehen auch vor der wirklich verantwortungsvollen Aufgabe einer Konsolidierung der Ausgaben – Sie haben im Moment noch eine gute Einnahmesituation – und auch eine Aufgabenkritik zu machen. – Insofern bedanke ich mich für die Frage.

Herr Walter! Sie haben gesagt, warum macht es der Rechnungshof nicht selber, dass er etwas zu der Tragfähigkeit in Berlin sagt. – In der Tat, das ist eine Frage, über die wir auch schon länger nachdenken, und ich war da auch schon einmal im Gespräch mit Staatssekretärin Mildenberger. Es gibt vom BMF einen Tragfähigkeitsbericht für den Bund. In Schleswig-Holstein hat der Landesrechnungshof sich gedacht: Es gibt kein Tragfähigkeitsbericht, wir könnten so etwas einmalig machen und anregen, dass es so etwas für das Land gibt. – Ich hatte auch schon mal erste Gespräche dazu geführt. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es sinnvoll ist, für das Land an sich so eine Betrachtung zu machen. Das ist das eine Ergebnis meiner Gespräche. Wenn Sie das aber wollen, und wenn wir das gemeinsam machen könnten mit Finanzen, dann bin ich dazu gerne bereit. Das ist jedenfalls eine Frage, über die wir nachdenken und der wir uns auch nicht verschließen würden.

Herr Zillich! In einem Punkt möchte ich Ihnen widersprechen: Sie haben gesagt, damals als die die Konsolidierungshilfen bestanden, haben wir weniger investiert. – Es gibt keinen Nachweis, dass die Schuldenbremse dazu führt, dass weniger investiert wird. Ich werde dazu im Jahresbericht unter der allgemeinen Finanzlage noch einmal Ausführungen machen. Es ist auch wieder eine komplexe Frage: Woran liegt es, wenn wir wenig investieren. – Da denke ich mit Blick auf das SIWA, da haben wir Geld, das dort liegt, was aber nicht abfließt. Es sind komplexe Zusammenhänge. Den Zusammenhang, wir haben in der Konsolidierungsvereinbarung wegen der Begrenzung der Schulden nicht investiert – – [Zuruf von Steffen Zillich (LINKE)] – Ach so, das haben Sie nicht gesagt. – [Zuruf von Steffen Zillich (LINKE)] – Aber dann ist mir nur noch einmal wichtig, klarzustellen: Die Schuldenbremse führt nicht automatisch dazu, dass weniger investiert wird.

Sie haben gesagt, das sei nicht der wichtigste Punkt, aber mit der Notlage, wie man das machen kann mit einer Übergangsfrist: Das ist etwas, was mich als Juristin sehr bewegt. Ich glaube, dass da die Interpretation des Verfassungsgerichtsurteils noch fließend ist. Das ist ja auch etwas neues mit der Jährlichkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt zu der konkreten Lage, die im Bund besteht, auch, was in der Bundeshaushaltsordnung nur Jährlichkeit geregelt ist. Ob das so streng für alle Zukunft auszulegen ist, wird man sehen. Auch da gibt es aber sonst bestimmt auch Anpassungsmöglichkeit für den Gesetzgeber. Wenn eine Notlage weiterbesteht, hat ja auch das Bundesverfassungsgericht gesagt, dann kann das auch mit der ursprünglichen Notlage weiter begründet werden, dass sie noch weiter wirkt. Diese Übergangsfrist, will ich damit sagen, will ich gar nicht ausschließen, dass man das auch nach der geltenden Rechtslage begründen kann.

Frau Brinker! Sie haben nach den finanziellen Transaktionen gefragt und auch nach der Fernwärme. Das ist natürlich auch ein Thema, das wir uns als Rechnungshof genau ansehen. Das hat eben auch jemand von den anderen Experten gesagt: Es muss auch wirtschaftlich sein, dass man diese Maßnahme ergreift. Das würde man bei jeder Einzelmaßnahme überprüfen. Das müsste sowohl derjenige, der diese Maßnahme ergreift, begründen, dass das wirtschaftlich ist, er muss ja eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemacht haben, und das würden wir uns dann in bestimmten Fällen als Rechnungshof auch ansehen. Und wir würden sagen, es muss insgesamt, wenn man sehr stark in diese finanziellen Transaktionen geht, eine Gesamtbetrachtung geben, dass das tragfähig ist für das Land, wie auch immer man das dann definiert.

Dann haben Sie noch nach der Grundlage für die Investitionen gefragt, wenn man gar nicht weiß, wie hoch der Investitionsstau ist, ob man dann die Ausnahme von der Schuldenbremse rechtfertigen kann. – Da würde ich auch noch einmal auf unsere Rechnungshofberichte verweisen. Wir haben immer gesagt, es muss darüber eine Übersicht geben, welche Investitionen wir in der Gesamtschau brauchen, welche wir kurzfristig machen können, ob wir sie realisieren und finanzieren können. – Das würde ich insgesamt sagen: Bei allen Maßnahmen, die Sie planen, müssen Sie überlegen: Kann ich die jetzt umsetzen? Welche Finanzierungsarten sind denn eigentlich möglich? – Das ist ja nicht immer nur Verschuldung. Beim Erneuerbare-Energien-Gesetz war es dann mal eine neue Einnahmequelle. Sie haben als Staat die komplexe Aufgabe, sich die Maßnahmen konkret zu überlegen und dabei auch konkret die Finanzierung noch mal zu unterlegen. Dabei würde ich es dann auch erst einmal belassen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Klingen! – Es sind bereits zwei Stunden vergangen. Ich habe jetzt noch die Wortmeldung des Kollegen Zillich. Ich frage vorsichtig in die Runde, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Dann rufe ich den Kollegen Zillich auf und würde danach langsam zum Ende kommen wollen. – Bitte schön, Herr Kollege!

Steffen Zillich (LINKE): Mir geht es auch nur um einen kleinen Punkt, der gerade aufgetaucht ist. Wenn ich die Rechnungshofpräsidentin gerade richtig verstanden habe, sieht sie juristisch Möglichkeiten, auch angesichts der Urteils des Bundesverfassungsgerichts beim Thema Jährlichkeit und Notlagenmaßnahmen, ich sage mal, in eine Debatte zu kommen. Mich würden Hinweise dazu sehr interessieren, das müssen wir vielleicht nicht heute klären,

aber so, wie der Finanzsenator blickt und geblickt hat, interessiert es ihn auch. Deshalb würde ich das gern festhalten.

Im Übrigen nur eine ganz kurze Replik, Kollege Evers, auf Sie. Ihre Begründung, weshalb Sie eine Rückkehr zur Goldenen Regel, einmal jenseits der Frage, dass man sich über die Begrifflichkeit verständigen muss, nicht für richtig halten, weil auch unter dem Regime der Goldenen Regel wir zum Teil zu wenig investiert haben, kann ich nicht wirklich als Begründung akzeptieren, weil es nichts anderes heißt – da haben Sie vollkommen recht –: Die Schuldenbremse ist nicht das einzig denkbare Investitionshemmnis. – Nein, natürlich nicht. Es gibt viele darüber hinaus. Aber sie ist eines, gerade in der derzeitigen Situation, glaube ich. Deshalb – das als Replik –: Wenn wir es nicht Goldene Regel nennen, nennen wir es irgendwie anders, von mir aus auch qualitativ angereichert, bin ich zu jeder Debatte bereit. Es sollte nur eine Lösung nicht verhindern. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Frau Klingen, bitte!

Karin Klingen (Rechnungshof; Präsidentin): Ich möchte zu der Auslegung der Notlage nur ganz kurz klarstellen: Da geht es mir nicht darum, was ist eine Notlage –, sondern Beispiel: Ahrtal, wir haben eine Überschwemmung. Dann sind noch im nächsten Jahr weitere Maßnahmen erforderlich, dann würde ich das so verstehen, dass mit einer Erklärung des Parlaments – es sind aufgrund der damaligen Überschwemmung noch weitere Maßnahmen erforderlich –, aber wir können uns dazu gern noch einmal im Detail austauschen. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann noch Herr Schlüsselburg, ganz kurz, bitte. – Sie haben das Wort!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe eine konkrete Nachfrage an Herrn Professor Truger und zwar zu dem Thema Staatsverschuldungsquote. Dazu haben Sie ein bisschen etwas zum aktuellen Debattenstand in der Wissenschaft gesagt. Habe ich Sie richtig verstanden, dass sozusagen in der Literatur die Meinung vertreten wird, dass eine Staatsschuldenquote gemessen am Bruttoinlandsprodukt im Bereich 100 bis 120 Prozent – ich sage es einmal etwas flapsig – eher unproblematisch ist? – Ich frage deswegen nach, weil jetzt gemessen an den 2022er-Zahlen des IWF Deutschland mit 66 Prozent Staatsverschuldungsquote gemessen am BIP ausgewiesen, die USA beispielsweise mit 121 Prozent, Japan sogar mit 260 Prozent. Ich würde gern ein Gefühl dafür entwickeln, aus einer ökonomischen Perspektive von Ihnen betrachtet, wo wir da eine gewisse oder relative Unbedenklichkeit haben.

Vielleicht noch eine Nachfrage, weil Sie, glaube ich, in Ihrem Eingangsstatement auch auf die Bundesbank rekurriert haben. Die haben sich in ihrem Februarbericht unter anderem auch mit dem Vergleich Deutschland – USA befasst und haben für die USA aufgrund des merklichen BIP-Wachstums festgestellt – ich zitiere:

> „Einen merklichen Beitrag zum BIP-Wachstum leistete darüber hinaus erneut die öffentliche Nachfrage.“

Was wären aus Ihrer Sicht die größten Punkte bei dem Punkt öffentliche Nachfrage, wo wir von den USA und der Biden-Administration lernen könnten?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Herr Professor Truger, die Frage ging an Sie. – Mit der Bitte um eine kurze Beantwortung haben Sie das Wort, bitte schön!

Dr. Achim Truger (Universität Duisburg-Essen): Okay. Kurz geht es kaum, aber ich versuche es. Zu den Schuldenstandquoten: Ich scheue mich jetzt, dazu eine starke Aussage zu machen. Der Punkt ist, es gibt halt ein riesiges Intervall. Sagen wir 20, 30, 40 Prozent sind sicher nicht begründbar als Obergrenze. Werte weit über 100 Prozent sind auch durchaus begründbar, aber das Intervall ist riesig und ich würde niemals in so einem riesigen Rahmen eine Unbedenklichkeits- oder Alarmbotschaft aussenden wollen. Das zur Einordnung.

Was macht die Biden-Administration anders? – Das ist natürlich ein weites Feld. Der Bund ist viel stärker in den USA als bei uns, die sind halt auf einem sehr expansiven Kurs eingeschwenkt. Nun sind die in Situation auch völlig anders. Die USA ist, was die Konjunkturerholung angeht, auch noch einmal weiter fortgeschritten. Dazu hat die Fiskalpolitik wahrscheinlich beigetragen. Wir haben hier nach wie vor Kapazitätsengpässe, auch Fachkräftemangel und so. Deshalb finde ich, ehrlich gesagt, die Idee, so eine – ich glaube das BMWK sagt – transformative Angebotspolitik, es kommen jetzt ganz viele Formen von Angebotspolitik, die genannt werden, dass man durchaus fiskalisch expansiv ist, aber sehr gezielt an den Engpassfaktoren ansetzt, die ist vernünftig. Ob die das in den USA genauso machen oder ob die viel mehr machen auf breiter Front, ist eine andere Frage. Ich glaube, in der Situation, in der wir im laufenden Jahr und auch im vergangenen Jahr waren, wäre jetzt eine wirklich stark expansive Fiskalpolitik nicht angezeigt gewesen, einfach weil die Inflation noch sehr hoch war und weil es auch noch Lieferkettenprobleme gab, Kapazitätsengpässe. Das wäre da nicht angezeigt gewesen. Es ist jetzt vor allem wichtig, gezielt an den richtigen Stellen zu investieren und zu verhindern, dass die Fiskalpolitik auf einen sehr stark restriktiven Kurs einschwenkt. Alles Weitere hängt dann von der Konjunktur und weiteren Dingen ab. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann bedanke ich mich bei unseren Anzuhörenden. Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag.

Wir können die Anhörung dann abschließen und den Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen des Wortprotokolls vertagen.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich begrüße Frau Senatorin Kiziltepe und Herrn Staatssekretär Bozkurt. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf

Punkt 9 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 1487
„Pakt mit den sozialen Trägern und den Verbänden der Wohlfahrtspflege schließen – Wie will der Senat die soziale Infrastruktur der Stadt auch in Krisenzeiten sichern?“ Haupt
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße zu der Anhörung Frau Andrea Ursula Asch vom Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. und Herrn Oliver Bürgel, AWO Landesverband Berlin e. V. Schön, dass Sie heute hier zu Gast sind! Zu Beginn der Anhörung hat die antragstellende Fraktion Die Linke die Gelegenheit zur Begründung. – Bitte schön, Herr Kollege Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ein herzliches Willkommen an die Anzuhörenden! Vielleicht vorab, damit die formale Ausgangslage klar ist: Diese Anhörung hat ja auch den Anlass, dass wir einen Antrag zu diesem Thema gestellt haben. Der Ausschuss hat sich heute zu Beginn der Sitzung darauf verständigt, diesen Antrag zu vertagen, um die Anhörung auswerten zu können und dann in die Debatte mitaufzunehmen. Das ist ein Verfahren, das wir begrüßen.

Die Situation, vor der wir stehen, ist, dass der soziale Zusammenhalt, aber auch die Funktionsweise unseres Gemeinwesens zu einem ganz erheblichen Teil von Zuwendungsempfangenden, von sozialen Trägern, von Vereinen und Verbänden erbracht werden. Die soziale, aber auch die kulturelle und die Bildungsinfrastruktur sind ohne diese Leistungen kaum denkbar. Diese Tatsache steht in gewisser Weise im Widerspruch zur Finanzierungssituation, nämlich dass dort jeweils nur von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr eine Betrachtung stattfindet – also einerseits die strukturelle Bedeutung und andererseits die finanzielle Stellung.

Wenn wir uns jetzt in einer Situation befinden – und wir haben ja nicht nur einen Vorgeschmack davon erlebt –, wo Konsolidierungsnotwendigkeiten bestehen und Kürzungsdebatten geführt werden, und wenn man diese Kürzungsdebatten ausschließlich sozusagen arithmetisch führt, dann führt das dazu, dass genau dieser Bereich im Landeshaushalt besonders unter Druck gerät. Dann führt das dazu, weil bestimmte Kürzungen in anderen Bereichen wie zum Beispiel beim Personal oder auch gesetzlichen Transferausgaben in dieser Form nicht zu erbringen sind, dass genau dieser Bereich der sozialen Infrastruktur besonders in Gefahr und

unter Druck gerät. Wir haben erlebt, wie mit der Debatte um die pauschalen Minderausgaben eine Verunsicherung stattgefunden hat, weil auch hier nicht politische Entscheidungen, sondern eine mathematische Kürzungsvorgabe diskutiert worden ist. Wir haben erlebt, wie in der Debatte um die Hauptstadtzulage eine Verunsicherung weitergetrieben worden ist, und wir wollen hier darüber diskutieren, welche Auswirkungen das auf die Aufgabenerbringung hat. Wir stehen ganz unzweifelhaft vor einer ganz schwierigen Haushaltssituation, die sich mutmaßlich noch mal verschärfen wird nach Ablauf dieses Haushaltsjahres, weil der laufende Haushalt zu einem erheblichen Umfang durch Rücklagenentnahmen gedeckt worden ist, die in dieser Form nicht noch mal zur Verfügung stehen. Wir wollen darüber reden, was eigentlich notwendig ist, um die soziale Infrastruktur zu sichern.

Wir schlagen vor, dass es eine politische Verabredung zur Sicherung der sozialen Infrastruktur geben muss, und dazu muss man sich mit den Trägern verständigen, was für Kriterien es gibt und welches Niveau finanziert werden muss. Was sind Voraussetzungen für die Tätigkeit, zum Beispiel bei der Finanzierung des Personals, bei den Tarifen, die dort finanziert werden? Es geht darum: Auf welche Art und Weise kann man die Arbeit der Träger möglicherweise vereinfachen und Bürokratie abbauen, indem man es ihnen ermöglicht, sich auf ihre Arbeit zu konzentrieren, zum Beispiel über mehrjährige Verträge?

Ich glaube, dieses politische Problem, das vor uns steht und so immens ist, erfordert es, dass man einen in anderen Modus von Politik kommt, in einen Modus, wo man gemeinsam auch über einen Aushandlungsprozess Sicherheit über mehrere Jahre verschafft. Ich weiß, dass das mindestens in einem Spannungsverhältnis zu der Tatsache steht, dass natürlich eine Konsolidierungspolitik schwerer zu machen ist, wenn man politische Entscheidungen trifft, die auch Haushalte über den jetzt laufenden hinaus betreffen. Das ist so. Aber wenn man das ignoriert, dass wir hier vor der Aufgabe stehen, eine soziale Infrastruktur zu erhalten, und wenn man einfach nur die machttaktischen und haushälterisch technischen Regularien über diesen Prozess bestimmen lässt, dann besteht die Gefahr, dass eben diese Infrastruktur nicht nur nachhaltig Schaden nimmt, sondern zu einem ganz erheblichen Teil zerstört wird. Das kann niemand wollen, das können wir uns nicht leisten, und deswegen wollen wir gemeinsam darüber reden, wie man genau zu einer solchen mittelfristigen Sicherung und zu einem solchen politischen Prozess kommen kann und was die Voraussetzungen dafür sind. Wir freuen uns, dass wir zwei Vertreter der Wohlfahrtsverbände als Anzuhörende hier haben, und natürlich interessiert uns auch, wie der Senat zu einem solchen Prozess steht.

Ich will eines klarstellen für die Debatte: Mir geht es an dieser Stelle nicht um die Frage, ob jemand guten Willens ist oder ob jemand gerne die soziale Infrastruktur erhalten will. Es geht in der Politik nicht darum, irgendwelche Motive zu unterstellen, sondern es geht darum, Lösungen zu finden, und da sind wir leider noch nicht so wahnsinnig weit in der Debatte, die wir hier im Haus haben. Ich glaube, dass wir dazu kommen müssen, weil alle anderen Auswirkungen katastrophal wären. Insofern freue ich mich auf die Anhörung.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Die Fraktion Die Linke hat auch vorbereitende Fragen zur Anhörung zugeleitet, nachzulesen in der roten Nummer 1487 A. – Nun haben beide Anzuhörende die Gelegenheit zu einer circa fünfminütigen Stellungnahme, zu einem Eingangsstatement. Wir beginnen mit Frau Asch. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Andrea Ursula Asch (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. – DWBO –): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Senatorin Kiziltepe! Erst mal herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Als Liga sind wir in Berlin 107 000 Hauptamtliche und über 55 000 Ehrenamtlerinnen, die in der freien Wohlfahrtspflege arbeiten. Sie geben Tag für Tag ihr Bestes als zivilgesellschaftliche, gemeinnützige Organisationen, von der Kita bis zur Schuldnerinnenberatung. Unsere Einrichtungen sind gemeinnützig, das heißt, sie arbeiten frei von Profit- oder Gewinnstreben.

Das Wichtige ist: Sie halten Berlin zusammen. Unsere Arbeit ist eine wesentliche Grundlage für ein friedliches Zusammenleben in dieser Stadt. Das Problem: Ein Großteil unserer Einrichtungen, unserer Leistungen wird in der prekären Finanzierungsform Zuwendung finanziert. Davon betroffen sind ungefähr 1 200 Träger in Berlin. Angebote, die zum Teil seit Jahrzehnten zur sozialen Infrastruktur und zum Grundangebot in Berlin zählen, müssen Jahr für Jahr neu und grundständig beantragt werden. Das bedeutet, dass die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden unserer Träger jedes Jahr aufs Neue befristet werden. Die Zuwendungen werden über Jahre nicht den steigenden Kosten angepasst. Overheadkosten wie Personalverwaltung, IT, Immobilienverwaltung und vieles andere mehr werden nicht eingepreist und damit nicht finanziert. Das heißt, unsere Träger stehen in der Konsequenz Jahr für Jahr vor Finanzierungslöchern, bis die eigenen Rücklagen, soweit vorhanden, aufgebraucht sind oder mögliche Spenden nicht mehr fließen und dann in der Konsequenz Angebote verschwinden.

Diese an sich seit Jahren bekannte unsichere Lage trifft in diesem Jahr erschwerend auf eine für uns – und für Sie ja auch – maximal ungeklärte Haushaltssituation. Es war schon so, dass die Ausweisung der pauschalen Minderausgabe bei uns erhebliche Nervosität ausgelöst hat. Dazu kommt, dass wir praktisch jetzt immer noch im Blindflug sind, dass wir immer noch keinen Zeitplan und damit keine Sicherheit haben, wie es jetzt weitergeht. Das heißt, Tausende Mitarbeiter wissen jetzt noch nicht, ob ihr Arbeitsplatz in den nächsten Monaten für Senat und Bezirk wertvoll genug ist, um bewilligt zu werden.

Das Hauwirtschaftsrundschreiben mit seiner Vorgabe von 5,9 Prozent Kürzungen in allen Einzelplänen hat diese Verunsicherung dann nochmals getoppt und verstärkt, und seitdem erleben wir auf Nachfrage – und wir fragen, glauben Sie uns, sehr intensiv nach – permanent widersprüchliche Aussagen, wann denn jetzt endlich mit klaren Entscheidungen zu rechnen ist. Ich will das mal so ein bisschen in der Genese darstellen: Zunächst gab es die Koalitionsklausur Mitte Februar, die Klärung bringen sollte – ohne Ergebnis. Die Steuerschätzung im Mai – so hören wir und so war es der Presse zu entnehmen – sollte dann abgewartet werden. Das wiederum hat der Finanzsenator zurückgenommen und gesagt: Nein, wir schaffen Sicherheit noch vor Ostern, am 26. März. – Auch daraus wurde nichts. Und dann kriegen wir Signale aus der Fachverwaltung, dass eigentlich nach der Haushaltsverordnung erst im Sommer entschieden werden muss. Das alles führt nicht dazu, dass unsere Träger ruhig schlafen können. Fakt ist: Wir haben bis jetzt keinerlei Klarheit über ein Gesamtpaket, und es kann uns niemand sagen, wohin die Reise geht.

Für unsere Träger ist das eine andauernde Hängepartie. Sie müssen ihre Finanz- und Personalplanung im Blindflug aufbauen. Bei einem Wirtschaftsunternehmen würde der Senat wahrscheinlich in einer solchen Situation anders agieren und ihm diese Unsicherheit nicht zumuten. Die Verunsicherung wird dadurch verschärft, dass die Träger mit Vorschussbescheiden arbeiten müssen. Das heißt, der erste Bewilligungsbescheid für dieses Jahr kam ir-

gendwann, ich glaube, Ende Februar oder Anfang März und war befristet bis Ende März. Vor wenigen Wochen wurde dann ein weiterer Vorschussbescheid erstellt, der aber auch nur Sicherheit bis zum Ende des zweiten Quartals, das heißt, bis Ende Juni bedeutet, weil die Mittel nur bis Ende Juni bewilligt werden.

Für die Träger bleibt also ein wirklich unzumutbares Risiko, dass sie Mitarbeitende bis Ende des Jahres beschäftigen, ohne aber eine Finanzierungs- oder Rechtsgrundlage dafür zu haben. Sie werden verstehen können, dass es aus diesem Grund bereits Überlegungen gibt, allen Mitarbeitenden in den Zuwendungsbereichen vorsorglich zu kündigen, um das vorhandene finanzielle Risiko zu minimieren. Zum Glück ist es dazu bis jetzt noch nicht gekommen.

Dieses ganze Szenario, diese ganze Problematik für uns findet ja auch noch vor einer anderen Folie statt, und diese Folie, die Realität sind Kürzungen der Bundemittel im sozialen und im Gesundheits- und Pflegebereich. Sie kennen die Lage.

Es gibt eine weitere Ursache für die Unterdeckung: Die aktuellen Bewilligungsbescheide der Trägerhaushalte bewegen sich auf Basis der Ansätze von 2022. Das heißt, die allgemeine Teuerungsrate und die Tarifsteigerung über zwei Jahre werden damit nicht refinanziert, und diese Aufwendungen können Träger unmöglich aus anderen Quellen kompensieren. Die konkrete Auswirkung: Mitarbeitende arbeiten ohne sichere Mittel und langfristige Perspektive, werden demotiviert. Die Gefahr besteht – und das passiert auch schon real –, dass Beschäftigte abwandern. Ebenso sieht es aus mit den Objekten, mit den Immobilien. Wenn bei der derzeitigen Lage des krassen Immobilienmangels in Berlin Einrichtungen in die Insolvenz gehen, fallen diese Projekte dauerhaft für eine soziale Nutzung weg.

Wir Wohlfahrtsverbände sind wirklich in großer Sorge, dass die soziale Infrastruktur und damit auch der soziale Frieden unter diesen Prämissen nachhaltig und auf Dauer Schaden nehmen, zumal wir seit Jahren einen dringend notwendigen Ausbau der Angebote entsprechend der steigenden Bedarfe reklamieren. Ganz wichtig ist für uns zu betonen: Wir machen diese Arbeit nicht für uns selber. Es geht konkret um die Konsequenz, dass für benachteiligte, pflegebedürftige und von Krisen betroffene Bürgerinnen dieser Stadt Unterstützung wegfallen könnte.

Im Januar hat der Regierende Bürgermeister in einem Gespräch mit uns als Liga die Zusage gegeben, nicht mit dem Rasenmäher zu kürzen und die PMA nicht mit dem Rasenmäher aufzulösen, sondern Prioritäten für Soziales, Pflege und Gesundheit setzen zu wollen. Wir erwarten, dass diese Zusage gilt und Bestand hat, denn wir brauchen jetzt klare, langfristige Zusagen für ein soziales Berlin. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Asch! – Und nun, Herr Bürgel, haben Sie das Wort – bitte schön!

Oliver Bürgel (Arbeiterwohlfahrt – AWO –, Landesverband Berlin e. V.): Danke schön! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst auch danke, dass ich für die Arbeiterwohlfahrt hier eine Stellungnahme abgeben kann. Grundsätzlich – das möchte ich all dem voranstellen – sehen wir den Willen bei der jetzigen Regierung, im sozialen Bereich nicht zu sparen, sehen wir die Motivation, schnellst-

möglich die Dinge zu klären und Sicherheit in das soziale System zu bringen. „Grundsätzlich“ impliziert meistens ein „aber“.

Ich möchte vielleicht noch mal eine Stufe tiefer reingehen in die Situation der Träger, an das anschließend, war Frau Asch gerade gesagt hat. Viele Träger bei der Berliner Arbeiterwohlfahrt sind kleine und mittelständische Vereine und gGmbHs, die vor vielen Jahren mit Herzblut und viel intrinsischer Motivation ins Leben gerufen worden sind, weil die Handelnden gesehen haben, dass es soziale Lagen in dieser Stadt, in den Kiezen gibt, die ein Handeln von Profis erfordern. Sie sind alle gemeinnützig und gemeinwohlorientiert. Überschüsse fließen nicht an Gesellschafterinnen oder Aktionäre, sondern in die bestehenden Projekte, in neue Projekte und in den Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen. Alle engagieren sich für die Menschen in dieser Stadt, für die Berlinerinnen und Berliner. Ich betone dies, weil dadurch vielleicht deutlich wird, welchen Organisationen Sie diese Verunsicherung, die gerade in der Stadt sichtbar ist, zumuten. Diese Verunsicherung in den Organisationen führt zwangsläufig zu Verunsicherung der Berlinerinnen und Berliner, die diese Angebote nutzen und brauchen.

Ich möchte auch noch einmal kurz auf die Zeitgleichheit der Ereignisse eingehen. Wir müssen uns vor allem erst mal vergegenwärtigen, dass wir mehrere unterschiedliche Krisen in dieser Welt haben, die natürlich auch Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft haben. Die Verabschiedung des Haushalts 2024/2025 im Sommer stand ja zum einen erst mal auch unter der Devise: kein Sparhaushalt. Das hat viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert. Ende Dezember gab es Aussagen auf die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, dass die Hauptstadtzulage und Tarifsteigerungen gezahlt werden können. Das hat Sicherheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgelöst. Anfang Januar gab es dann Aussagen von der Finanzverwaltung nach dem Motto: Es muss doch gespart werden. – Die Wohlfahrtsverbände hatten schon in Aussicht gestellt, dass diese Aussage kommen wird. Ende Februar kam das Rundschreiben von der Senatsverwaltung für Finanzen, dass die Hauptstadtzulage nicht gezahlt wird, begleitet von der Aussage, dass man das auch unter Wettbewerbsgründen so sehen möchte, dass Landesbedienstete in diesem Fall bessergestellt werden. Seitdem besteht, wie Frau Asch es gerade dargestellt hat, sehr viel Unklarheit.

Der eine Aspekt, der zur Wut beigetragen hat, ist natürlich – und das muss ich als Vertreter der Arbeiterwohlfahrt jetzt hier auch anbringen – die Hauptstadtzulage. Mitarbeiterinnen der AWO sind aufgrund der Aussagen zur Tarifeinigung davon ausgegangen – und das war auch der Tarifpartner Verdi –, dass diese Hauptstadtzulage für die freien Träger gezahlt werden kann. Die Aussage, die dann im Februar kam, bedeutete für uns als Arbeiterwohlfahrt, dass wir in die Tarifeinigung, die wir über ein Dreivierteljahr hart mit Verdi erarbeitet haben für 2 100 Mitarbeiterinnen, nicht einwilligen konnten. Das war kurz vor Sendeschluss. Zwei Tage vor Fristende mussten wir diese Einigung zurückziehen und mit Verdi neu verhandeln. Das löst etwas bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus, die seit Jahren für unterschiedliche Krisensituationen in dieser Stadt da sind, die Dinge organisieren und für die Menschen in dieser Stadt da sind, egal ob es Corona war, egal ob es die Kriegsereignisse in dieser Welt sind, die natürlich auch etwas mit den Mitarbeiterinnen in den Betrieben machen, weil die Krisen teilweise auch in die Belegschaft kommen und auch in die Arbeitsfelder eindringen.

Diese Verunsicherung führt aber auch – jetzt gehe ich noch mal in die ganz grundsätzliche Betrachtung – zu einer anderen Entwicklung, die wir als Arbeiterwohlfahrt und als Landesverband schon seit vielen Jahren in unseren Mitgliedsorganisationen erleben: Viele Träger

bewerben sich nicht mehr auf neue Aufgaben. Das ist etwas – ich bin 54 Jahre alt –, was ich noch nie erlebt habe. Ich bin ein Vertreter, der immer Menschen und Organisationen motiviert, neue Dinge anzugehen, auszuprobieren, die Lebensbedingungen in dieser Stadt zu verbessern und die Bedarfe, die in dieser Stadt quasi auf der Straße liegen, anzugehen. Es gibt immer mehr Träger, die nicht mehr bereit sind, Angebote aufzubauen oder den Ausbau von Kindertagesstätten et cetera voranzubringen, und diese Verunsicherung, die wir wahrnehmen, leistet dem Ganzen Vorschub.

Eine weitere Entwicklung ist, dass wir für befristete Stellen – Frau Asch hat vorhin auch dargestellt, dass sie teilweise notwendig sind – keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr finden.

Ein letzter Punkt der Konsequenz dieser Entwicklung ist, ist, dass sich immer mehr Träger überlegen, ob sie überhaupt in die Tarifbindung gehen oder in der Tarifbindung bleiben. Das gibt es im engeren Sinne bei der Arbeiterwohlfahrt zum Glück momentan nicht, aber ich kann immer mehr Geschäftsführende verstehen, die darüber nachdenken, ob denn eine Tarifbindung überhaupt noch leistbar ist aufgrund der Verunsicherung, die es immer wieder in diesem System gibt. – Das vielleicht als Einstieg von meiner Seite. Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Bürgel! – Von der Anhörung wird ein Wortprotokoll angefertigt. Ihr Einverständnis setze ich hier voraus.

Wir kommen jetzt zur Fraktionsrunde mit Statements und Fragen an die Anzuhörenden und an den Senat, und wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Wer möchte? – Bitte schön, Herr Kollege Melzer, Sie haben fünf Minuten!

Heiko Melzer (CDU): Die brauche ich gar nicht, Herr Vorsitzender, vielen Dank! – Sie haben ja teilweise dargestellt, was es so für Verlautbarungen in der Vergangenheit gab. Ich möchte an zwei Stellen deutlich machen, dass wir eine ein bisschen andere Sichtweise darauf haben. Das eine ist, dass es schon ein wichtiger Wert ist, dass wir, bezogen auf die Frage der Hauptstadtzulage und die Tarifgemeinschaft der Länder, für Berlin jetzt einen Weg haben, der uns in der Tarifgemeinschaft belässt und die Hauptstadtzulage dort auch tarifiert ist für große Teile der Berlinerinnen und Berliner. Zeitgleich gibt es, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, eine gemeinsame Stellungnahme von mehreren Verwaltungen dieses Senats – farbenübergreifend, nicht nur einer und nicht nur der Finanzverwaltung –, die auch aufzeigt, wie man in der nächsten Zeit versuchen möchte, für das von Ihnen beschriebene Thema eine Lösung zu finden. Insofern würde ich immer dafür plädieren, jetzt in keinem Wortbeitrag zu versuchen, Schärfe reinzubringen, sondern eine Lösungsorientiertheit, und nicht mit offenem Visier, aber mit offener Einstellung in eine Problemlösung reinzugehen.

Ich hatte das Gefühl, dass die Verwaltungen, die daran beteiligt waren, auch sehr konstruktiv miteinander geredet haben. Wenn das nicht so ist, ist bestimmt die Fach- und/oder die Finanzverwaltung in der Lage, mir da zu widersprechen. Ich glaube aber, dass es recht konstruktiv war.

Zweiter Punkt: All das, was die Auflösung einer pauschalen Minderausgabe betrifft: Ich bin jetzt schon ein paar Jahre im Parlament, und es gab nur ganz selten Situationen, wo es keine pauschalen Minderausgaben gab, übrigens farbenunabhängig, oder auch horrende Verschuldungen am Ende des Jahres standen. Das gab es auch, nicht ganz farbenunabhängig. Wenn wir jetzt also auch hier im Hauptausschuss ein Verfahren haben, das in Richtung der Auflösung einer pauschalen Minderausgabe geht, dann ist das am Ende des Tages ein recht gängiges Verfahren. Sie haben verschiedene Terminsetzungen genannt, die von Einzelnen mal kolportiert oder auch nicht kolportiert wurden, die ich auch teilweise in der Zeitung gelesen und irgendwo anders gehört habe. Ich glaube, es ist gar nicht verkehrt, dass man das seriös macht und sich die notwendige Zeit dafür nimmt. Dann gibt es ein Berichterstattungswesen hier im Hauptausschuss, und ich bin ganz sicher, dass wir vor Ende dieses Jahres und auch vor dem Sommer zu guten Lösungen kommen werden, die deutlich machen, dass wir eine stabile Haushaltsführung haben, auch was die pauschalen Minderausgaben anbetrifft. Darauf setze ich und rufe alle dazu auf, in diesem Sinne konstruktiv miteinander im Gespräch zu sein.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Melzer! – In der Reihenfolge der Fraktionen ist nun die SPD aufzurufen und hier der Kollege Freier-Winterwerb. – Bitte schön!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einführung und die deutlichen Worte, die auch an die Politik, an uns gerichtet wurden. Ich muss selbstkritisch eingestehen, gerade was das Thema Kommunikation und die Einstimmigkeit mancher Verwaltungen anbetrifft, ist tatsächlich noch Luft nach oben, und da müssen wir auch besser werden. Gerade in schwierigen Zeiten ist es ganz wichtig, dass alle wissen: An welcher Stelle sind wir da? –, und ich denke, wir sind auch alle miteinander bemüht, dass das ein Stück weit besser wird.

Die Situation ist ja eine nicht ganz einfache, das haben wir auch schon hoch- und runterdiskutiert, und wir müssen tatsächlich einiges dazu beitragen, um die PMA aufzulösen. Unsere Fraktion hat gesagt: Wir möchten, dass das funktioniert, und zwar, ohne dass es einen umfangreichen sozialen Kahlschlag gibt. – Das ist ein Versprechen, das wir auch gerne umsetzen wollen, und da muss man sich natürlich auch noch mal angucken: Wie macht man das Ganze? –, denn so viele Steuerungsmöglichkeiten gibt es ja im Haushalt nicht. Wir können uns das Personal in den Landesverwaltungen angucken, wir haben das Thema Investitionen und so weiter und so fort. Da erzähle ich Ihnen nichts Neues, aber das ist zumindest die Zielrichtung, die wir, glaube ich, alle, auch als Koalition, miteinander tragen.

Ich war ein bisschen über diesen Titel Pakt mit der Wohlfahrtspflege verunsichert. Ich erinnere mich nämlich: Damals, als ich noch jung und schön war und es darum ging, dass wir sparen und gestalten sollen, bedeutete dieser Pakt mit der Wohlfahrtspflege ein Einfrieren auf Betrag X und dann wurde gesagt: So, ihr kriegt jetzt das zur Verfügung gestellt, was da ist, und dann guckt mal, wo ihr eure Schwerpunkte setzt! – inklusive Verzicht und: Seid froh, dass wir nicht sparen! – und so weiter und so fort. Es war eine ganz komische Situation, und

ich weiß noch, dass sich auch da die Träger auf die Hinterbeine gestellt haben, und ich glaube, dass ist nichts, was wir so wollen sollten. Das heißt, wir brauchen da natürlich schon eine längerfristige Perspektive und auch kluge Ideen, und ich glaube, sich das alles von vorne, von hinten, von oben, von unten anzugucken, ist, gerade weil es auch um Arbeitsplätze geht, eine gute und wichtige Geschichte.

Es gab die eine oder andere Geschichte, zum Beispiel befristete Verträge auch bei Zuwendungen. Das kann ich in großen Teilen nicht nachvollziehen, denn es gibt ja immer noch besondere Kündigungsgründe, wenn Zuwendungsmittel wegfallen. Aber das ist eine Geschichte, die wir ja auch noch mal bilateral miteinander besprechen können.

Meine Frage, die ich äußern möchte: Wenn wir sagen, wir sind in einer Situation, wo wir immer schwerer Fachpersonal finden, und wir haben eine Struktur, gerade auch bei den sozialen Einrichtungen, Trägern, Angeboten und so weiter und so fort, die gewachsen und gewachsen und gewachsen ist und sich nicht unbedingt immer an die Bedürfnisse angepasst hat, die wir gerade haben, und wenn wir gerne möchten, dass wir das Richtige fördern und einfach auch das Richtige tun: Wie kommen wir aus Ihrer Sicht, aus Sicht der freien Träger zu einer kritischen Evaluation der Geschichten, die wir fördern? – Ich will mal ein Beispiel bringen. Ich war bis vor Kurzem noch Jugendstadtrat, und da gibt es ja immer großartige Konzepte, die eingereicht werden. Dann habe ich immer zu meinem Jugendamt gesagt: Ich war letztens in dieser und jener Jugendfreizeiteinrichtung. Dafür geben wir 400 000 Euro aus. Da sind am Tag zehn Leute. – Dann wurde gesagt: Na ja, das mag ja sein, aber das Konzept ist ja ein gutes. –, und ich sage auf der anderen Seite: Na ja, wenn da niemand hingeht, ist das ein blödes Konzept, und dann hilft es halt nicht. – Also in diesem Sinne auch noch mal nachdenken: Wie kriegen wir es hin, oder gibt es da Ideen, Dinge auch noch mal kritisch zu hinterfragen und zu gucken: Was ist hier eigentlich das Wesentliche, was wir wollen? Ich glaube nämlich, um einen Pakt miteinander zu schließen, gibt es die Notwendigkeit zu sagen: Das wollen wir unbedingt haben, und das wollen wir unbedingt erhalten, und das ist jetzt vielleicht nicht der Schwerpunkt, den wir unbedingt haben wollen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Ziller gemeldet. – Bitte schön!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für die Problembeschreibung! Ehrlicherweise ist es einem als Berliner unangenehm, so eine Regierung zu haben, die auf die Problembeschreibung nicht wirklich eingeht, und, Herr Melzer, jetzt zu sagen, Sie haben eine Lösung für die Hauptstadtzulage für alle Berliner – [Zuruf] – Nein! Sie haben „alle Berliner“ gesagt oder „fast alle Berliner“ –, das zeigt vielleicht, dass Sie sich nicht so richtig viel mit dem Thema befassen und sich auch der Bedeutung der vielen Menschen in dieser Stadt dann doch nicht bewusst sind oder das nicht ernst nehmen.

Ich muss zugeben, ich kann den Willen nicht erkennen. So, wie die PMA aufgelöst wird, ist kein Wille erkennbar, und wenn man keinen Kahlschlag will, dann darf ich Anfang des Jahres einfach nicht 5 Prozent weniger auf jede Zuwendung bewilligen, auf die Stände von 2022. Wenn ich den Kahlschlag nicht will, darf ich so nicht handeln. Insofern weiß ich nicht, wo da der Wille erkennbar ist, diesen Kahlschlag nicht zu machen. Ich glaube aber – damit will ich, nachdem ich die Wut ein bisschen rausgelassen habe, auch zu den Punkten in Richtung Pakt und dazu, wie wir in die Zukunft gehen, reden, denn diese Debatte zu PMA haben wir an an-

derer Stelle noch mal –, das Anliegen, das hinter dem Antrag der Linksfraktion, aber auch den Wünschen von Beschäftigten der freien Träger an vielen Stellen steht, ist ja ein richtiges: Wie kommen wir aus dieser prekären Beschäftigung, aus dieser Unsicherheit und auch dieser – das sage ich ganz bewusst – Ressourcenverschwendung raus? – Wenn ich durch die Stadt gehe und mit Menschen bei den Trägern rede, dann gibt es Einrichtungen, die sagen, sie sind zu mindestens 30 Prozent ihrer Arbeit mit Bürokratie beschäftigt und können nicht die Leistung für die Menschen der Stadt erbringen, die sie eigentlich machen wollen. Das liegt zum Teil an der Zuwendungsbürokratie, das liegt an den Sachberichten, die vielleicht zu ineffizient sind, denn so, wie sie geschrieben sind, taugen sie politisch nichts. Dann gibt es politisch immer wieder Nachfragen. Es gibt verschiedenste Gründe, und ich glaube, wir sollten angesichts des Fachkräftemangels tatsächlich mit den Wohlfahrtsverbänden überlegen: Wie können wir die Effizienz der Arbeit erhöhen? –, und wenn es ist, dass wir ein bisschen Unsicherheit rausnehmen, ein bisschen Folgeanträge schreiben rausnehmen oder das nicht jedes Jahr machen, sondern nur alle zwei, drei, vier Jahre, und damit Ressourcen für diese Stadt heben können und sowohl in Zeiten knapper Kassen, aber auch in Zeiten knapper Fachkräfte einen großen Schritt weiterkommen. Deswegen ist die Debatte darüber richtig.

Die Instrumente, die angesprochen wurden, sind ja auch nicht neu. Es gibt vom Senat, schon vom Vorgängersenat auf den Weg gebracht, das Projekt Zuwendungsvereinfachung. Da wäre meine Frage an die beiden Anzuhörenden, wie sie das wahrnehmen, auch die Arbeitsgruppen. Da gibt es ja demnächst auch eine größere Runde der Senatsverwaltungen. Ich erhoffe mir davon sehr viel: dass diese Entbürokratisierung rauskommt und wir einen Schritt weiterkommen bei der Gemeinkostenpauschale, weil das auch ein Entbürokratisierungsinstrument ist. Ich habe die Nachfrage, ob in den Runden oder aber in den Wohlfahrtsverbänden auch diese Frage von Fehlbedarfsfinanzierung und Eigenanteil ein Thema oder eine Debatte ist. Ich glaube, dass sich die Finanzierungsform der ganzen Vereine in den letzten Jahren schon gewandelt hat, und die Frage ist: Ist es eigentlich noch angemessen, dass wir immer von einem 1-, 2-, 3-, 4-prozentigen Eigenanteil ausgehen? Wir hatten im Haushalt dazu ja eine rote Nummer und haben die Vielfalt der Eigenanteile gesehen. Aber ist es vielleicht auch Teil der Debatte, in so einem Pakt zu sagen: Es gibt soziale Aufgaben, die wir als Stadt haben und dann auch bezahlen wollen, die nicht davon abhängen, ob ein Verein zusätzlich noch irgendwie Spenden akquiriert oder nicht. – Das fände ich wichtig in der Debatte.

In dem Kontext wäre auch eine Frage an die Wohlfahrtsverbände oder die beiden Anzuhörenden, wie es innerhalb der Liga gesehen wird, Teile der Aufgaben über Leistungsverträge abzuwickeln und wegzukommen von Zuwendungen, zumindest in einzelnen Bereichen. Ich weiß, es gibt Träger, die das nicht mögen, ich kenne aber auch Träger, die gerne so einen Weg gehen würden. Da würde mich Ihre Perspektive interessieren.

An den Senat hätte ich vor allem noch die Frage: Ist inzwischen klar, dass es weiter die Rahmenverträge geben soll? Gehen Sie da in Verhandlungen? Denken Sie darüber nach, die Rahmenverträge vielleicht auch auf andere Bereiche auszuweiten, wo es sie noch nicht gibt, um diesen Planungshorizont von fünf Jahren in den Bereichen, wo wir wissen, dass wir die Aufgaben in der Stadt haben, zu schaffen? Denken Sie darüber nach, im Rahmen dieser Rahmenverträge vielleicht ein System zu schaffen, das die Bewilligungszeiten ein bisschen im Zeitplan verändert? Ich würde mir wünschen, wir kämen zu so einem System, das man im Sommer Klarheit hat, was im nächsten Jahr finanziert wird – das schließt nicht aus, dass man auch mal eine Leistung, weil sie nicht effizient ist, kürzt oder das Geld effizienter ausgibt –,

dass wir zu einem System kommen, wo im Sommer für das Folgejahr klar ist: Was sind die Rahmenbedingungen, welche Aufgaben, und was kann gemacht werden? –, damit Träger und die Wohlfahrtsverbände auch in der Lage sind, Fachkräfte zu gewinnen und sich auf ihre Arbeit zu konzentrieren. Da wäre die Frage, ob das auch beim Senat Teil der Überlegungen im Rahmen dieser Rahmenverträge ist. – So viel für die erste Runde. Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die Fraktion Die Linke erhält die Kollegin Klein das Wort. – Bitte schön!

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von meiner Seite vielen Dank an die beiden Anzuhörenden! Ich glaube, wir müssen uns auch noch mal vergegenwärtigen, was eigentlich Zuwendungen sind. Sie werden nämlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gezahlt. Es ist nicht ein Nice-to-have oder ein Wünsch-dir-was oder Ähnliches, sondern es ist tatsächlich richtig und wichtig, dass diese Stadt hier funktioniert, und da haben wir eine Verantwortung gegenüber den Beschäftigten und natürlich auch eine Verantwortung gegenüber den Menschen, die die Angebote der freien Träger in Anspruch nehmen.

Wenn die Koalition sagt – wenn ich es richtig verstanden habe, es kommt bei mir so rüber –: Vertrauen Sie uns mal! Wir kriegen das schon irgendwie hin. Wir wissen zwar noch nicht, wie, und wir haben noch keine Antworten, weil wir alles in Gänze zusammen betrachten müssen, aber vertraut uns mal! –, woher soll man das Vertrauen nehmen, wenn man in den letzten Monaten in der Kommunikation verschiedene, widersprüchliche Aussagen gehört hat? Also: Vertraut uns doch mal! – ist durchaus schwierig.

Ich muss auch dazu sagen, dass – jetzt mal fernab von Regierung und Opposition – auch uns als Linken – und ich glaube, da würden auch andere zustimmen – bewusst ist, dass es keine leichte Situation ist. Wir sagen jetzt nicht: Fingerschnipp, und alles ist gelöst! –, und so habe ich auch die beiden Anzuhörenden nicht verstanden.

Da wir in einer Anhörung sind, habe ich tatsächlich auch ein paar Fragen, zuerst eine generelle Frage an die Anzuhörenden: Welche Wünsche haben Sie an den Senat und an das Parlament? –, vielleicht mal ein bisschen konkreter nach einem Zeitplan. Bis wann, glauben Sie, müssen die Dinge gelöst werden? – Es ist klar, zeitnah, aber haben Sie vielleicht noch einen konkreteren Wunsch nach dem Gesprächsformat, oder wie man am besten zusammenkommt, wie man das lösen kann?

Herr Ziller hat schon die Reform des Zuwendungsrechts angesprochen. Ich weiß auch, dass die Liga da Forderungen hat. Vielleicht können Sie darauf auch noch mal konkreter eingehen, weil das natürlich ein Teil der Debatte ist, um zu Erleichterungen zu kommen.

Das Thema Fachkräftemangel haben Sie auch angesprochen. Vielleicht können Sie auch noch mal ein bisschen ausführen, warum es da eine Verunsicherung gibt. Wir haben ja hier im Parlament mittlerweile sehr häufig die Diskussion: Wie können wir unsere Leute in der Verwaltung halten oder überhaupt erst gewinnen und dann halten? – Wenn man mit befristeten Zuwendungsbescheiden umgeht: Warum ist das so schlimm? Warum gehen dann die Menschen? Das können wir uns alle auch selber beantworten, aber vielleicht können Sie noch mal mit ein, zwei Beispielen ausführen, warum das auch in Zeiten dieses Fachkräftemangels so eine

krasse Verunsicherung ist, wie das hier mit den Zuwendungsbescheiden läuft. Dann kam noch mal die Frage auf, warum denn hier Befristungen laufen.

Noch eine Frage: Manche werden sich erinnern – es waren nicht alle damals dabei, ist klar, Parlamentsabgeordnete wechseln über die Jahre –, es gab ja mal eine AG Sozialausgabensteuerung. – Jetzt fühle ich mich alt, jetzt gucken mich gar nicht so viele an, die damals dabei waren. – Das war eine sehr anstrengende Runde, sie ist auch anstrengend gestartet, hatte aber zum Schluss eine gute Zusammenarbeit gefunden, sodass wir alle gesagt haben: Es wäre klug, sie, vielleicht auch in veränderter Form, weiterzuführen, weil dort eben auch die anstrengenden Fragen auf den Tisch gekommen sind. Es geht eben auch darum: Was möchten das Parlament und die Verwaltung? Welche Aufgabe muss gelöst werden, und welche Lösung können dann die freien Träger überhaupt anbieten? – Manchmal passt das im Matching, nicht immer, und das hat Gründe, auch historische Gründe, wie das Zuwendungsrecht und so weiter gewachsen ist. Vielleicht kann man sich vorstellen, eine Art AG Sozialausgabensteuerung wieder einzuführen. Vielleicht können Sie was dazu sagen.

Dann noch zwei Fragen an den Senat. Warum hat der Senat bei den Zuwendungsbescheiden Tarifsteigerungen und Energiekosten auch in den befristeten Verträgen nicht mit eingepreist? Und zur Hauptstadtzulage: Gibt es noch tatsächlich Überlegungen, dass freie Träger dieses Jahr noch daran partizipieren können, oder ist es intern schon so komplett abgeräumt, dass man sich hier auch ehrlich machen muss als Senat: Das wird es auf jeden Fall dieses Jahr nicht mehr geben. Oder sieht man tatsächlich noch eine Chance am Himmel? – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Für die AfD-Fraktion spricht der Kollege Dr. Bronson. – Bitte schön!

Dr. Hugh Bronson (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Stellungnahme ist mehr grundsätzlicher Natur und hat weniger mit der gerade diskutierten Abwanderung von Fachkräften zu tun, die eigentlich an anderer Stelle diskutiert werden muss. Der Besprechungspunkt 9, den wir jetzt haben, und der mittlerweile vertagte Tagesordnungspunkt 0 sind angesichts der finanziellen Notlage unseres Haushalts keine Überraschung. Es heißt in der Begründung, die Höhe der pauschalen Minderausgaben, allein 1,75 Milliarden Euro zentral veranschlagte PMA in diesem Jahr, seien exorbitant. Das ist sicherlich nicht falsch, aber auch eine Haushaltsverschuldung in der Rekordhöhe von 61,7 Milliarden Euro ist ruinös. Die Konjunktur steht auf der Kippe, das ist von Herrn Prof. Truger bei der heutigen Anhörung klar und deutlich gesagt worden. Eine verminderte Weiterverschuldung Berlins ist in dieser Situation einfach grob fahrlässig. Es kann nicht Ziel einer Konsolidierung sein, das Füllhorn weiter zu öffnen. Die Quadratur des Kreises, mit der Finanzsenator Evers heute Morgen nach eigener Aussage konfrontiert war, ist auch ein CDU-Problem. Eine Partei, die auf Bundesebene auf die Einhaltung der Schuldenbremse pocht und auf Landesebene alles daransetzt, um die Verschuldung künftiger Generationen zuzulassen, ist nun mal keine seriöse Wirtschaftspartei. Wer da meint – wie Herr Melzer –, die Karte Hauptstadtzulage spielen zu müssen, der spielt einfach nur noch Roulette, und die SPD hält still, denn die eigenen Steuerungsmöglichkeiten will man einfach nicht wahrnehmen.

Berlin muss im Haushalt Kürzungen vornehmen. Dabei muss jeder Ansatz und jede Initiative zur Einsparung diskutiert und berücksichtigt werden. Jährlich ändern sich die Voraussetzungen, das ist nun mal so. Mehrjährige Verträge setzen eine finanzpolitische Sicherheit voraus,

die Berlin aber schon lange nicht mehr hat. Kürzungen gibt es auch für die sogenannte soziale Infrastruktur, und das ist ein Lieblingsprojekt der links-grünen Opposition. Wir gehen sogar so weit und sagen, dass dortige Einsparungen notwendig sind, da die mannigfache Projektförderung bisheriger Zuwendungsempfänger ganz unverhohlen für politische Zwecke eingesetzt werden soll. Links-Grün will an dieser Stelle nicht die Bedürftigen und die sozial Benachteiligten unterstützen, sondern einen Pakt zum Schutz einer subventionierten Zivilgesellschaft vor demokratischen Umbrüchen finanzieren. Es handelt sich hier also gar nicht um Sozialausgaben. Kann es sein, dass Links-Grün befürchtet, das Zurückfahren von Projekten im politischen Vorfeld führt zum Erstarken von oppositionellen Kräften, oder hat man ganz einfach Angst vor einem Machtverlust? – Vielleicht, denn damit verbunden sind berufspolitische Lebensläufe, die in Schieflage geraten.

Nun etwas zu den Wohlfahrtsverbänden wie das Diakonische Werk und die Arbeiterwohlfahrt. Sie sind aufgerufen, sich nicht zu Spielfiguren degradieren zu lassen. Ihre Unterstützung ist an die politische Neutralität gebunden, und das sollte sie auch. Unabhängigkeit lässt sich nicht erkaufen. Meine Frage an Sie ist, ob Sie beide dort einen Weg für sich sehen. Hier geht es immer noch um einen belastbaren Doppelhaushalt, der unvermeidliche Kürzungen vornehmen muss und das ungeachtet der politischen Schattierung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Wir kommen jetzt zur Antwortrunde und beginnen mit dem Senat. – Frau Senatorin, bitte schön, Sie haben das Wort!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank! – Die heutige Anhörung beruht ja auf einem Antrag, den wir auch im Plenum debattiert haben, nämlich: Pakt mit der Wohlfahrtspflege. Ich habe mir natürlich diesen Antrag angeschaut, auch damals schon, als er im Plenum war, und habe mich gefragt: Was will eigentlich dieser Antrag? Was bedeutet „Pakt mit der Wohlfahrtspflege“? –, weil wir eigentlich all das, was zum Pakt mit der Wohlfahrtspflege in diesem Antrag steht, bereits jetzt schon machen.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei der Liga, aber auch bei der Arbeiterwohlfahrt zu bedanken, weil die Wohlfahrtsverbände und ihre Träger natürlich eine sehr wichtige Arbeit leisten. Sie tragen die soziale Infrastruktur in Berlin. Als ich vor fast einem Jahr Senatorin hier in Berlin geworden bin, mussten wir uns als Senat auch gleich in die Haushaltsverhandlungen stürzen, und als ich die Eckwerte mit den Festsetzungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 gesehen habe, war ich ziemlich erschrocken und habe gesagt: Das geht so nicht. Diese Festsetzungen werde ich nicht akzeptieren. – Das habe ich auch in den Gesprächen mit den Wohlfahrtsverbänden deutlich gemacht und bin in die Verhandlungen gegangen. Ich kann sagen, dass diese Verhandlungen natürlich in Abstimmung mit meinem Kollegen Senator Evers und allen anderen im Senat geführt worden sind und wir uns einig waren, dass es keinen sozialen Kahlschlag geben wird – deshalb auch die Nachverhandlungen zu meinem Einzelplan, zu meiner Senatsverwaltung –, und ich kann Ihnen sagen, diese Verhandlungen waren auch sehr erfolgreich. Wir haben im Juli die Eckwerte zum Doppelhaushalt vorgestellt. Das möchte ich hier noch mal deutlich machen. Deshalb hatte ich ein Fragezeichen hinter dem Antrag, weil ich nicht verstanden habe, warum mir insbesondere, aber auch dem Senat vorgeworfen wird, die soziale Infrastruktur zu gefährden, und in diesem Antrag Punkte aufgeführt werden, mit denen das verhindert werden soll.

Ich möchte noch mal ganz konkret dazu kommen, was wir eigentlich machen, nicht erst seit diesem Jahr, sondern seit 2011. Den Rahmenfördervertrag gibt es ja bereits seit 2011, und das Ziel dieses Rahmenfördervertrags ist es natürlich, langfristig zu zeigen, man ist sich dessen bewusst, man will diese soziale Infrastruktur, man möchte Planungssicherheit auch für die Träger schaffen. Deshalb halten wir selbstverständlich an diesem Rahmenfördervertrag fest, und wir werden auch bald in die Verhandlungen für den 4. Rahmenfördervertrag mit einsteigen. Wir haben uns mit der Liga bereits verständigt, dass wir das tun möchten, und der Zeitplan ist der Liga auch in dieser Frage bekannt.

Ich möchte noch auf die Statements der Sachverständigen eingehen. Es heißt sehr oft – es wird auch in der Fragestunde im Plenum oft die Frage an mich gerichtet –, wir würden Zuwendungsbescheide bis Juni befristen. Ich habe im Plenum darauf geantwortet: Dem ist nicht so. Es gibt keinen Zuwendungsbescheid in meinem Bereich, den wir bis Juni befristet haben. –, und ich habe darum gebeten, mir bitte konkret einen Fall zu nennen, damit ich dem auch als Senatorin nachgehen kann. Ich würde um konkrete Nennung eines Falls bitten.

Ich möchte auch deutlich machen, dass ich als Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung und Vielfalt ein gutes Verhandlungsergebnis für den Doppelhaushalt habe, dass wir im Senat die Verständigung haben, dass es keinen sozialen Kahlschlag geben wird und dass wir uns natürlich auch politisch dazu committen werden, wie wir die PMA auflösen. Das ist ein Prozess, der noch anhält, aber das bedeutet nicht, dass ich bestehende Projekte nicht bescheide. Alle bestehenden Projekte wurden beschieden. Alle bestehenden Projekte, die beschieden wurden, wurden auf Basis des Jahres 2023 und nicht auf Basis des Jahres 2022 beschieden. Darüber hinaus habe ich bei Projekten auch Priorisierungen vorgenommen. Es ist ja nicht so, dass wir jetzt gar nichts machen, sondern ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten auch Priorisierungen vorgenommen, zum Beispiel im letzten Jahr bereits bei den Integrationslotsinnen und -lotsen und bei den 24/7-Unterkünften, in diesem Jahr bei den Stadtteilzentren – wir haben sichergestellt, dass zwölf Stadtteilzentren finanziell abgesichert sind –, und auch bei den mobilen Stadtteilzentren – das war nämlich auch nicht abgesichert – im letzten Jahr. Von den 37 waren in den Eckwerten der Vorgängerregierung nur zwölf abgesichert. Wir haben priorisiert, und die 37 mobilen Stadtteilzentren werden auch finanziert.

Was die Bürokratiekosten angeht: Wie gesagt, es gibt bereits einen Prozess zur Entbürokratisierung, und im Rahmen dieses Projektes zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin wurden aktuell im Teilprojekt 1 rund 30 Reformvorschläge zur Vereinfachung des Zuwendungsrechts gemacht, und diese Reformvorschläge wurden auch entsprechend des Projektablaufs Ende März dem Sounding Board übermittelt. Der Zeitplan ist jetzt wie folgt: Bis zum 8. Mai haben die Mitglieder des Sounding Boards die Möglichkeit, ihre Einschätzung zu den Vorschlägen oder auch Änderungsvorschläge abzugeben, und diese werden wir anschließend gemeinsam diskutieren. Das ist der Sachstand dazu.

Dann war noch die Frage, warum der Senat Tarifsteigerungen nicht berücksichtigen würde in den Zuwendungsbescheiden. Auch das will ich zurückweisen, weil wir den Tarifmittelfonds aufgefüllt haben von 30 auf 50 Millionen Euro. Der Grundsatz, dass wir als Senat das natürlich auch refinanzieren, bleibt bestehen. Das war mir hier auch noch mal ganz wichtig. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Als Nächste haben Sie, Frau Asch, das Wort und die Gelegenheit, die Fragen zu beantworten, und sieben Minuten Zeit. Bitte schön!

Andrea Ursula Asch (DWBO): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an Sie, an die vier großen Fraktionen hier im Haus, für Ihre Fragen und für Ihr Interesse, woran ja auch deutlich wurde, dass Sie ein Interesse daran haben, das soziale Berlin zu stärken. Ich denke, das ist erst mal eine gute Voraussetzung, um gemeinsam daran zu arbeiten, das dann auch wirklich zu tun und sichere, nachhaltige und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, denn genau darum geht es.

Die Frage von Ihnen, Herr Freier-Winterwerb, dass Sie noch mal erklärt haben wollten, warum wir Mitarbeitende nur jeweils jährlich in Zuwendungsbereichen arbeitsvertraglich absichern können – wir würden es sehr viel lieber langfristige Verträge vereinbaren; und tatsächlich vereinbaren wir, wo es geht, langfristige Verträge. Aber ich habe die Situation der Zuwendungsempfangenden ja deutlich gemacht: Wir bekommen in der Regel einen abschließendem Bescheid, das heißt einen verbindlichen Bescheid, erst weit nach der Sommerpause. Das heißt auch, schon für einen Großteil des Jahres ist für die Träger die Unsicherheit vorhanden: Bekomme ich die Refinanzierung meiner Mitarbeitenden oder bekomme ich sie nicht? – Gerade in einer solchen Haushaltssituation, wie wir sie jetzt haben, die mit maximaler Unsicherheit behaftet ist, wie wenn die PMA, die ja nicht in unerheblicher Größe vorhanden ist – – Es mag sein, dass es schon mal solche Haushaltsjahre gab, aber 4 Milliarden Euro in zwei Haushaltsjahren ist nun einmal eine Größe, die tatsächlich erheblich ist. Unseren Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen der Zuwendung – und das ist immer, was wir schon seit Jahren auch als Szenario klarmachen –, steht im Unterschied zu den gesetzlich normierten Leistungen, die nicht angegriffen werden können, um zum Beispiel Kürzungen zu realisieren, PMAs aufzulösen, immer zur Disposition. Und das genau macht unsere Unsicherheit aus und macht die Nervosität gerade in diesem Jahr für unsere Träger aus, und das bitte ich wahrzunehmen und zur Kenntnis zu nehmen.

Wir stehen tatsächlich – ich will auch noch mal sagen, was die Frau Senatorin eben gesagt hat – mit den Fachverwaltungen, mit den jeweiligen Senatorinnen, es sind ja in der Tat drei, in einem guten Austausch, in einem sehr guten fachlichen Diskurs. Wir treffen uns in der Regel einmal im Quartal, besprechen sehr viele fachliche Fragen, klären im Übrigen auch miteinander Fragen, welche zusätzlichen Angebote entwickelt oder ausgebaut werden müssen, weil wir als frei Wohlfahrtspflege – und auch das als Antwort, Herr Freier-Winterwerb – sozusagen mit unseren Trägern tief an der Basis der Bedarfe der Menschen stehen. Wir bekommen täglich mit, wo der Schuh drückt, wo sich Bedarfe verschieben, und das genau speisen wir ein, in den Diskurs, über uns auch als Spitzenverbände. Das heißt, der Kontakt zu den Problemlagen der Menschen ist von unseren Trägern ganz unmittelbar. Das macht einen Unterschied, auch in der Qualität, wie wir Lagen beurteilen.

Wir stehen in einem guten Austausch, aber die Rahmenbedingungen, die vorhanden sind – das sind vor allen Dingen die Rahmenbedingungen, die prekäre Zuwendung –, setzen natürlich auch Grenzen, auch für fachliche Weiterentwicklung. Wir entwickeln tatsächlich – und da sind wir für das Instrument auch dankbar – sehr viel und in sehr intensivem Diskurs mit den Fachverwaltungen im Rahmen der Koopgremien des Rahmenvertrages. Das ist ein Instrument, das sozusagen eine gewisse Schutzwirkung hat, weil es eine bestimmte Planungssicherheit über fünf Jahre gibt, und wo sehr intensiv jeweils in den Koopgremien, die mehrmals im Jahr tagen, miteinander ausgetauscht wird: Welche Angebote werden weitergeführt? Welche Angebote werden ausgebaut? – und auch: Welche Angebote fallen weg?

Das Bedauerliche aber ist, dass selbst dieser, ich sage es jetzt mal, vorbildliche Rahmenvertrag keine letztgültige Sicherheit bietet, und das sehen wir gerade angesichts der aktuellen Haushaltssituation. Wir haben nämlich mit Entsetzen, also wirklich mit Entsetzen, feststellen müssen, dass jeweils die VEs, die für die Folgejahre ausgewiesen werden müssen, für 2026/2027, um dem neuen Rahmenfördervertrag überhaupt eine finanzielle Grundlage zu geben, mit Haushaltsbeschluss dieser Regierungskoalition leider gesperrt wurde. Das ist auch die Antwort auf die Frage – das haben wir intensiv diskutiert –, warum wir uns als Liga etwas

schwergetan haben, überhaupt in Verhandlungen eines neuen Vertrages, denn der jetzige läuft Ende 2025 aus, einzusteigen, ohne eine finanzielle Grundlage zu haben. Das heißt, es steht und fällt mit einer finanziellen Absicherung. Deswegen bietet auch dieser Rahmenfördervertrag, der sonst wirklich ein hilfreiches, auch sehr fachliches Instrument ist – – Haben Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Sie haben das Wort. Bitte schön! Fahren Sie bitte fort!

Andrea Ursula Asch (DWBO): an seine Grenzen kommt.

Noch mal zu den Wünschen – Zeithorizont ist, glaube ich, klar. Wenn wir hören, Herr Melzer, eventuell kann es bis Ende des Jahres dauern – – [Heiko Melzer (CDU): Habe ich nicht gesagt! Ich habe das Gegenteil gesagt!] – Okay, dann haben wir das vielleicht falsch gehört. Wir haben es beide so gehört. Dann ist es ein Zeithorizont, der uns keinerlei Sicherheit geben wird und der alles das, was wir sozusagen an Negativimplikationen und Konsequenzen fürchten, sehr wahrscheinlich macht, denn wir brauchen eine Sicherheit, und wir brauchen sie – Fachkräftemangel ist angesprochen worden – auch zur Gewinnung neuer Fachkräfte. Wer begibt sich denn in Ausbildungsberufe, wo man selber schon dann vorher Praktika macht und so weiter und erlebt: Dort sind die Ausbildungsverhältnisse befristet, dort werden die Tarife zum Teil nicht ausfinanziert? – Das ist ja auch eine Frage von Nachwuchsgewinnung, um das noch mal deutlich zu machen.

Wünsche haben wir dazu, dass wir tatsächlich zu langfristigen und nachhaltig wirkenden Übereinkünften mit Ihnen als Abgeordnetenhaus, aber vor allen Dingen natürlich auch mit dem Senat kommen, um bei solchen Situationen, bei engen Haushalten – und die Situationen werden zukünftig ja nicht unwahrscheinlicher –, nicht immer Gefahr zu laufen, dass genau bei uns wegen sogenannten freiwilligen Leistungen dann der Rotstift angesetzt wird.

Um nicht immer wieder in diese Schleife zu kommen, braucht es nachhaltige Vereinbarungen. Wir könnten uns auch einen Letter of Intent oder was Ähnliches vorstellen, in dem sehr klargemacht wird: Dem Land Berlin ist es wichtig, die soziale Infrastruktur als Garant für den sozialen Frieden in dieser Stadt und für den Zusammenhalt in dieser Stadt abzusichern.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Asch! – Ich möchte an dieser Stelle die Zuschauer auf der Tribüne bitten, ihre Füße bitte nicht auf dem Geländer abzustellen. Vielen herzlichen Dank! – Als nächstes hat Herr Bürgel das Wort. – Bitte schön!

Oliver Bürgel (AWO): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich versuche mal Antworten auf Fragen zu finden, die bisher noch nicht beantwortet sind. Das fällt mir schwer. Ich fange mal einfach mit den Wünschen an. Was wir uns wünschen, ist eigentlich relativ klar. Wir wünschen uns Verlässlichkeit, wir wünschen uns Tarifrefinanzierung aller Tarifkostensteigerungen. Jetzt kann ich nur für die Arbeiterwohlfahrt sprechen: Wenn das TV-L ist, dann ja, sehr gerne, und das bitte sofort. Wir wünschen uns, dass es eine Verwaltungskostenpauschale gibt, die auskömmlich ist, eine Verwaltungskostenpauschale, die tatsächlich die Kosten, die die Träger haben, refinanziert bis hin zu Betriebsratsarbeit. Wenn der Senat – der letzte Senat, dieser Senat – immer wieder betont, dass das wichtig und richtig sei, muss das refinanziert werden. Was wir uns wünschen, ist einfach Verlässlichkeit von Aufgaben und darin die Refinanzierung von Aufgaben, die wir im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips wahrnehmen.

Jetzt komme ich ein bisschen zu den Details; oder vielleicht noch den einen Bogen: Wir gehören leider beide zu den alten Häsinnen. Ich war auch in dieser AG Sozialausgaben und habe auch diese Anfänge miterlebt. Da war ich noch nicht ganz so lange in Berlin, und mir wurde schaurig, aber wir haben es ja dann irgendwann in eine etwas bessere Richtung hinbekommen.

Sie haben gefragt, ob es zielführend wäre, wieder eine solche AG aufzusetzen. Jetzt kommt der positive Teil des Beitrages von mir: Wenn ich mich richtig erinnere, sind dort Themen bearbeitet worden, an denen wir jetzt dran sind, an denen die federführende Sozialverwaltung dran ist, aber auch andere, nämlich die Frage nach Tarifrefinanzierung. Das Problem der Tarifrefinanzierung sind nicht unbedingt die einzelnen Verwaltungen, sondern – das gehört vielleicht auch mit zur Diskussion –, die Komplexträger, also die, die sehr viele unterschiedliche Aufgaben in dieser Stadt für die Menschen in dieser Stadt wahrnehmen, sind bundesfinanziert, landesfinanziert, bezirksfinanziert, und wenn es noch richtig gut läuft, sind einige auch noch aus EU-Mitteln finanziert. Das heißt, es ist ein Spektrum an ganz unterschiedlichen Zuwendungssituationen. Und dann kommt noch hinzu, sonst wäre Berlin nicht Berlin, dass die Sozialverwaltung anders agiert als die Gesundheitsverwaltung als die Familienverwaltung. Auch dort laufen die Zuwendungen mit unterschiedlichen Sätzen, was vor allen Dingen das Thema Verwaltungsgemeinkosten betrifft. Aber wir sind an dem Thema dran. Das hat die Senatorin ja auch gerade noch mal dargestellt. Wir sind auch an dem Thema Verwaltungsgemeinkosten dran, dass Verwaltungen diese Kosten ernst nehmen. Wir sind nur nicht am Ziel, dass diese Kosten auch wirklich so wahrgenommen werden, wie Träger es auf ihrem Lohnzettel am Ende des Tages haben, aber wir sind an dem Thema dran. Ob es uns gelingt, das in diesem Jahr besser zu regeln – ich weiß nicht, ob ich ein so positiv denkender Mensch bin.

Ein Thema, an dem wir auch dran sind: Der Regierende Bürgermeister, alle anderen Senatorinnen auch, verstehen, dass es eine Mehrjährigkeit der Zuwendungen geben sollte. Ob sie kommt, werden wir ja sehen, aber es wird mittlerweile verstanden, dass die einjährigen Bedingungen wirklich aus vielerlei Gründen keinen Sinn machen. Wir haben in unserer Mitgliederschaft als Arbeiterwohlfahrt eine Aufgabe, die wir seit über 50 Jahren wahrnehmen. Seit über 50 Jahren stellen wir einen Antrag. Der wird geprüft, der wird geändert, dann wechseln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dann muss das neue Personal eingereicht werden, es muss das neue Personal geprüft werden. Dann ist das Jahr rum, dann muss sozusagen die Zuwendung überprüft werden, und das jedes Jahr seit über 50 Jahren. Alle können sich, glaube ich, lebhaft vorstellen, was das an Arbeit und Aufwände auf allen Seiten auslöst. Ob wir tatsächlich zu einer mehrjährigen Regelung kommen, werden wir sehen, und ich würde es mir sehr wünschen. Deshalb glaube ich, dass so eine AG Sozialausgaben vielleicht 2024 erst mal nicht nötig ist, weil wir tatsächlich gemeinsam vielleicht daraus gelernt haben.

Ein Aspekt noch: Ich komme zu den Anfängen zurück. Ich werde es noch mal betonen, ich habe das nicht ohne Grund vorhin gesagt: Wer macht diese sozialen Leistungen? – Das sind keine internationalen Aktiengesellschaften – die gibt es in bestimmten Bereichen, die tätig sind –, sondern es sind kleine Vereine, es sind gGmbHs, die in unseren Kiezen, in Ihren Kiezen, die Arbeit wahrnehmen und die 50, 100, allenfalls 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Die setzen Sie dieser Verunsicherung aus. Ein großes Unternehmen kann damit anders umgehen als diese kleinen Unternehmen, und deshalb finde ich es schwierig zu sagen – ich hatte es auch gehört –: Bis Ende des Jahres gibt es eine Regelung –, selbst: Bis zum Sommer

gibt es eine Regelung. – Das ist ein halbes Jahr Verunsicherung für die, die von diesen Zuwendungen leben, und jede und jeder soll sich mal in die Geschäftsführerposition hineinversetzen – was das bedeutet. Deshalb kann auch ich es als kein gutes Zeichen wahrnehmen, dass es tatsächlich noch so lange dauern soll.

Zum Thema Hauptstadtzulage: Natürlich muss ich darauf antworten. Für viele Berlinerinnen und Berliner gebe es eine Lösung oder so ähnlich – nein, für über 100 000 Menschen in den Wohlfahrtsverbänden, bei den Trägern gibt es zur Zeit keine Lösung, und ich kann mir auch nicht erklären, wie man mehrere 100 Millionen Euro im Jahr denn investieren will, wie das denn funktionieren soll. Dafür brauchen wir schnelle Lösungen, damit wir das unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen können.

Das Thema, das wir ganz am Anfang hatten, was denn das Wesentliche in der sozialen Arbeit sei und ob man da nicht priorisieren könnte – Frau Asch hat es auch schon ausgeführt: Das Wesentliche legen nicht wir fest als Vertreterinnen und Vertreter der sozialen Träger, sondern das findet entweder in direkter Zusammenarbeit über den zur Zeit dritten Rahmenfördervertrag mit den beteiligten Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales statt, wo es ein Regularium gibt, wo es Gremien gibt, wo es im Übrigen auch ein Berichtswesen gibt, und dieses Berichtswesen ist von vielen Abgeordneten in den letzten Jahren nicht wahrgenommen worden. Dort wird in diesem Vertragswerk und in den Runden der Bedarf, der in den Kiezen in der Stadt sichtbar ist, besprochen, priorisiert und mit Geld hinterlegt.

Auch wir finden, dass das Thema dritter Rahmenfördervertrag ein geeignetes Mittel ist, um mehr Planungssicherheit in das System zu bringen. Wir haben aber auch kritisch angemerkt, dass es für die erfolgreiche Verhandlung eines vierten Rahmenfördervertrages Planungssicherheit, was die Tarifrefinanzierung betrifft, was die Verwaltungsgemeinkosten betrifft und was den Umgang mit zukünftigen Projekten betrifft, geben muss. Wir sehen auch, dass es eine mehrjährige Vertragssituation über fünf Jahre geben muss, um den Trägern Planungssicherheit zu geben. Die Träger passen ihre Angebote im Übrigen den Bedarfen an. Es ist übrigens auch nicht so, dass jetzt irgendwie fünf Jahre ein Träger die Aufgabe einfach weitermacht, sondern das findet auch in einem Austausch der tatsächlichen Bedürfnisse statt.

Jetzt noch zur Frage, ob denn dieser Pakt ein geeignetes Mittel ist, ob es richtig ist oder nicht, ob es denn überhaupt notwendig wäre. Da würde ich mich so weit positionieren, dass, soweit ich ihn verstanden habe, diese Initiative der Partei Die Linke eigentlich das bündelt, was wir seit Jahren als Wohlfahrtsverbände und als Arbeiterwohlfahrt sagen. Das beinhaltet eigentlich die wesentlichen Punkte, wo wir eine Klarheit brauchen, wo wir eine Verlässlichkeit brauchen, und wenn das noch mal eines solchen Papieres bedarf und einer solchen Runde, dann gerne. Aber die Themen, die darin liegen, sind eigentlich alle bekannt.

Letzter Punkt: das Thema Eigenmittel, Fehlbedarf. Da können wir als Arbeiterwohlfahrt auch nur sagen: Wir haben keine Eigenmittel. Wir haben keine zusätzlichen Einnahmen von irgendjemandem, sondern wir haben die Gelder, die wir über Entgelte, Zuwendungen oder auch mal Spenden bekommen. Die Spenden sind für Engagement, für ehrenamtliches Engagement, vorgesehen. Ansonsten müssen wir mit den Geldern klarkommen, die wir über bestimmte Leistungsverträge bekommen, und damit ist die Antwort natürlich klar: Wir finden, dass das Thema Eigenmittel nicht nur überholt ist, sondern nie sinnvoll war, und ich kann es, muss ich Ihnen ehrlich sagen, auch immer noch nicht so wirklich intellektuell nachvollziehen, warum

unsere Träger für letztlich Aufgaben, die wir im Auftrag des Staates wahrnehmen, Eigenmittel erbringen sollen, wenn wir schon gar nicht wissen, woher die kommen sollen. Da sind wir sehr deutlich, dass es nicht angemessen ist, und wir würden uns wünschen, dass diese Fehlbedarfsfinanzierung wegfallen würde.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Bürgel! – Es folgt nun eine Fragerunde nach freier Wortmeldung. Die Wortmeldungen werden gesammelt, und es beginnt der Kollege Schneider. – Bitte schön!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, dass Sie mir das Wort erteilen, Herr Vorsitzender! – Ich wollte Ihren Redefluss nicht unterbrechen, Frau Kollegin. Das würde ich mir nie wagen, aber ich habe den Eindruck, dass wir hier so ein bisschen um des Kaisers Bart streiten, und das ist nicht meine Art. Hier sitzen lauter Finanzpolitiker, die genau wissen, was ist. Einige in ihrer Rolle als Opposition bringen Verheißung in einzelne Cluster, allerdings stört mich da schon der Zeitablauf. Ich habe es gerade schon rübergefrotzelt: Ich habe eine Excel-Tabelle mit den Redebeiträgen der jeweiligen Fraktionen, in welchem Cluster mehr Geld ausgegeben werden soll und so weiter. – Und jetzt freuen Sie sich nicht zu früh: Ihren Wortbeitrag fand ich wirklich unter der Grenze und über dem Rubikon, weil Sie da 100 000 Menschen in einen Verdacht gerückt haben. Das war nah an der Abscheu. – Deswegen haben Sie da aus meiner Sicht politisch richtig reagiert.

Aber jetzt, ganz zum Schluss, kommt die große Verheißungskeule – Pakt mit den freien Trägern –, nach dem die Hochschulverträge hochsollten, und alle anderen Cluster in Plenarsitzungen von den Linken und von den Grünen vertreten. Deswegen muss man das noch mal einordnen. Der Senat hat eine Regierung begonnen auf der Basis eines fertigen Haushaltsentwurfs, im April. Der war fertig. Und da wurden ungefähr 1 Milliarde Euro verändert. Ich räume ein, wir waren dabei – Rot-Rot-Grün –, aber da kann man jetzt nicht sagen, dass wir hier Tabula rasa gemacht haben. Die Zeit war dafür gar nicht da. Das ist die Verantwortung des alten Senats. Schon in dieser Finanzplanung stand ein strukturelles Defizit von zwischen 2 und 3 Milliarden Euro. In der neuen steht das wieder. Das wissen wir doch alle.

Dieser Haushalt wurde jetzt gegenfinanziert mit pauschalen Minderausgaben, die atypisch sind, und natürlich müssen die aufgelöst werden. Das wissen wir doch auch alle. Und daran hängen Verpflichtungsermächtigungen, die, angefangen 2021, mit einem exorbitanten Sprung von 22 Milliarden Euro über Nacht für größere Verkehrsverträge und Triple-E-Beschaffung aus dem Ruder laufen. Das wissen wir doch auch alle. Ich verstehe natürlich vor dem Gesichtspunkt Planungssicherheit – Hochschulverträge, Liga-Verträge –, dass man in diese langfristige Bindung will. Aber auch da wissen wir alle, dass das gar nicht geht.

Wenn wir über 40 Milliarden Euro über fünf Jahre festlegen, sind wir nicht mehr politisch handlungsfähig. Das ist die Wahrheit, und jeder hier im Saal weiß das. Jeder weiß das, und jeder versucht, es nicht auszusprechen, damit es nicht mit seiner Farbe in Verbindung gebracht wird. Deswegen habe ich jetzt für mich entschieden, das mal anders zu machen. Das Kommunikationsdesaster zur Hauptstadtzulage, das Sie erreicht hat, haben wir intern besprochen, und ich entschuldige mich jetzt für dieses Desaster im Namen der Koalition, denn das ist wirklich ein Desaster gewesen. Aber wahr ist, es ist eben noch nicht austarifiert. Es gibt noch keinen Tarifvertrag der TV-L.

Und jetzt komme ich zu meiner roten Nummer, die ich hier bestelle. Ich hätte gerne für alle Entgeltempfänger und alle Zuwendungsempfänger, für jeden einzelnen Träger und das Unternehmen, einen Bericht zur Tarifbindung – das haben Sie ja mehrfach angesprochen als Anzuhörende, in welchem Tarifvertrag sind Sie, in welchem allgemeinverbindlichen, welchen wenden Sie an? – getrennt nach Anwendung und nach Anlehnung, für jeden einzelnen, der Leistung erbringt. Das hätte ich gerne – sobald es möglich ist, ich will da keinen Druck ausüben –, um mal einschätzen zu können, wer den TV-L anwendet und so weiter, mit wie viel Geld wir planen müssen für unsere Rückstellung oder wo wir eine politische Entscheidung treffen müssen. Das ist ja auch möglich. Der Senat muss einschätzen, wann das Papier fertig ist; ich glaube nicht zum nächsten Mal, aber beim übernächsten Mal will ich es haben. – [Zuruf] – Morgen? Nehme ich gerne. Das ist dann mein Tempo.

Jetzt kommen wir mal zum zweiten Punkt. Was ich verstehe, und das hat der Kollege Melzer, glaube ich, jedenfalls im Nachfassen, erklären wollen: Es gibt die politische Versuchung – Sie haben berichtet, der Regierende Bürgermeister hätte Ihnen eine Zusage gemacht, in Ihrem Sektor wird es nicht passen; das habe ich auch schon mal vom Innensenator gehört und von der Bildungssenatorin – – Damit sind wir hier im Saal gemeinsam vorsichtig, sollten wir sein, auch in der Opposition. So eine Zusage kann überhaupt niemand seriös machen. Die Fraktionsvorsitzenden der Koalition haben erklärt, sie wollen keinen sozialen Kahlschlag. Das heißt aber nicht, dass wir jetzt hier zusagen, es gibt eine fünfprozentige Steigerung auf fünf Jahre wie bei den Hochschulverträgen. Das kann überhaupt niemand seriös zusagen, im Gegenteil. Der Haushalt muss um mindestens 3 Milliarden gekürzt werden. Jeder in diesem Saal weiß das. Jeder. Ich will, dass Sie das von mir auch mal gehört haben. Da mir ein gewisser Ruf als stadtbekannter Menschenfreund vorauseilt, nehmen Sie das dann wahrscheinlich auch sehr ernst.

Die Zusage, die ich Ihnen jetzt gebe, und zwar im Namen von dem da und mir, also Melzer und Schneider: Wir werden alles daran setzen, dass die Planungssicherheit jedenfalls für das Jahr 2024 und möglicherweise darüber hinaus schnellstmöglich passiert. Und wenn ich schnellstmöglich sage, reden wir von Tagen und nicht von Monaten, weil das auch einen Mehrwert hat, weil das natürlich völlig inakzeptabel ist, dass Sie Mitarbeitende haben, die Sie monatsweise vertrösten müssen. Das muss weg. Das geht aber eben nicht mit der Zusage einher, dass wir allen alles versprechen. Das kann in Berlin niemand seriöserweise tun.

Wir wollen da als SPD, das ist ja kein Geheimnis, bei Ihnen einen politischen Schwerpunkt gewahrt wissen, aber ich will auch einen politischen Schwerpunkt gewahrt wissen bei den Fraktionstickets und was weiß ich, was wir da alles haben. Auch das kann ich nicht zusagen. Es wird zu Kürzungen kommen in Berlin. Da gibt es einen sehr bekannten Kollegen, ein Mitarbeiter einer der beiden Fraktionen. Der hat mir schon vor ungefähr einem Jahr gesagt: Wir sind wieder bei 2001, es weiß bloß noch keiner.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Ich bin dem Kollegen Schneider tatsächlich dankbar für seinen Wortbeitrag, dass er ein bisschen Ernsthaftigkeit in die Debatte bringt, die bisher hier gelaufen ist. Was ich bisher verstanden habe auf Reaktionen auf eine Sachstandsdarstellung, ist, dass man entweder gesagt hat: Aber wir wollen noch mal schön konstruktiv bleiben – oder gesagt hat: Irgendwie muss alles auf den Prüfstand und nicht alles ist sinnvoll –, oder dass

man gesagt hat: Aber wir sind doch die Guten. – Das ist aber, mit Verlaub, dem Problem nicht angemessen, erst recht nach der Erfahrung der Verunsicherung der pauschalen Minderausgaben, die jetzt geleugnet wird.

Frau Kiziltepe! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, halten Sie das für eine Fehlwahrnehmung, diese Verunsicherung. Ich kann Ihnen da nicht folgen. Ich glaube Ihnen gerne, dass Sie alles dafür getan haben und dabei auch Erfolge erzielt haben, tatsächlich viele Ressourcen für Ihren Bereich hinzubekommen. Das stehe ich Ihnen zu. Das löst nur noch nicht das Problem – wofür wir gerade einen Vorgeschmack und ein Exempel erlebt haben – der Verunsicherung, erst recht unter der Voraussetzung, die der Kollege Schneider ja richtig benannt hat, dass die finanziellen Voraussetzungen viel enger werden.

Das Problem, das wir haben, und genau darum geht es: Wenn wir nach der Methode, wir verunsichern alle gleich – – Dann hat das schon alleine einen Konsolidierungsbeitrag. – [Torsten Schneider (SPD): Das ist deine Methode!] – Nein, das ist die Methode, die ich durchaus auch unter Mitverantwortung zu Zeiten der Haushaltsnotlage erlebt habe, und die hat auch nachhaltige Wirkung erzielt sowohl, was die Konsolidierung betrifft, als auch, was die Zerstörung von Angeboten und von Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand betrifft. – Wenn ich nach dieser Methode, also Haushalts- und Machttechnik, versuche, dieses Problem zu bewältigen, dann wird das riesenhafte Kollateralschäden haben. Spieltheoretisch, machttheoretisch überall den gleichen Druck drauf, ist sicherlich eine Methode, die sich anbietet. Sie ist nur dem Problem leider nicht angemessen. Es wird dadurch nicht kleiner, sondern größer. Das stimmt, aber wir kriegen es nicht kleiner. Deswegen – ja, auch das macht das Problem nicht einfacher – muss man eine Verabredung von gegenseitiger Sicherheit erreichen. Das meint „Pakt“: eine Verabredung von gegenseitiger Sicherheit –, und darüber muss man sprechen: was jeder dort einbringen kann, was dieser Logik entgegenwirkt.

Wenn wir wissen, wir haben nicht genug oder viel Geld reinzutun, müssen wir zum Beispiel darüber reden: Was können wir denn jenseits von Geld reinbringen? – Sicherheit, Entbürokratisierung zum Beispiel, vielleicht auch das Thema Räume. Darüber können wir in anderer Situation noch mal reden. Und natürlich wird es hier niemanden geben, der eine Zusage geben kann: Im Übrigen, im Bereich der sozialen Infrastruktur geht es in den nächsten Jahren mit zwölf Prozent pro Jahr bergauf. – Natürlich nicht! Natürlich geht das nicht in diesem Haushalt. – [Martin Matz (SPD): Aber das steht in eurem Antrag!] – Nein, das steht da nicht drin. Das ist doch Quatsch. Das ist doch richtig Quatsch. In dem Antrag steht, dass, gerade weil es das große Problem gibt, muss man miteinander reden. Was sind Mindestfinanzierung, was sind Standards, über die man reden kann, wie kann man entgegenkommen, und wie kann man im Übrigen auch so etwas wie einen Ausgabedeckel verabreden? Dass ist das, was in dem Antrag steht.

Aber dazu muss man zu einer anderen Form von Politik kommen. Man muss in eine andere Form von Politik kommen, die eben nicht einfach nur maximale Verunsicherung und dadurch Konsolidierung herbeiführt. Das ist das, was wir erreichen wollen. Da muss man sich gegenseitig ernst nehmen, und selbstverständlich gibt es dafür Ansätze. Darauf verweisen wir ja. Selbstverständlich sind die Rahmenverträge dafür ein Beispiel, und man muss dafür sozusagen die Erfahrung, die man daraus hat, ziehen. Auch die schützt nicht vor allem. Das sieht man ja. Es wird auch nicht um einen Rundum-sorglos-Schutz gehen können. Das ist auch gar nicht der Punkt, sondern es geht darum, wie man gemeinsam eine Infrastruktur sichert. Aber

das Problem ist ja, die Rahmenverträge decken auch gar nicht alles ab, was wir bisher haben, sondern eben ganz viel nicht. Man muss vielleicht darüber reden, wie man dieses Prinzip ausweitet, und das ist der Gegenstand genau dieses Antrags.

Darum geht es. Wir können ohnehin keine Zusagen machen, wann irgendwelche pauschalen Minderausgaben aufgelöst werden. – [Zuruf von Torsten Schneider (SPD)] – Insofern ist es jetzt auch nicht ganz richtig, uns zuzuschieben – Respekt, diese Form von Verantwortungsübernahme, Kollege Schneider, ist ja schon mal richtig –, aber uns hier zuzuschieben, dass hier unterschiedliche Informationen in der Welt sind, dass hier Unsicherheit entsteht. Es geht darum – das sage ich, genau weil ich die Situation der Haushaltsnotlage und was da passiert ist, auch in politischer Verantwortung erlebt habe –, einen Weg zu verabreden, bevor diese Logik wirkt, wie man eine Sicherheit über das Erhalten einer lebenswichtigen Infrastruktur für diese Stadt erlangen kann. Das ist Gegenstand dieses Antrags. Ich bin durchaus erschüttert, dass sich hier einerseits guten Willen, andererseits aber auch viel, mit Verlaub, Wirklichkeitsverweigerung wahrnehme. Ich glaube, es wäre gut, dass wir in diesen Prozess einsteigen so schnell als möglich. Ob das mit unserem Antrag passiert oder nicht, ist mir dabei ziemlich schnurz. Wir werden sehen, ob Sie dazu in der Lage sind. Wir werden das immer wiedereinfordern, weil es nötig ist. Schmerzfrei ist es im Übrigen nicht, schon gar nicht.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Dass die Träger der Wohlfahrtspflege, die Verbände, dass da eine entsprechend gesicherte Finanzierung ja irgendwie vorhanden sein muss, steht völlig außer Frage. Ich will wieder zu den kleinen, technischen Fragen kommen. Mir ist aufgefallen, da bitte ich um Erklärung, beim Statement von Herrn Bürgel, dass er berichtete, dass aus den verschiedensten Senatsverwaltungen die Beantragung der Zuwendungen sehr unterschiedlich gehandhabt wird und dass das teilweise auch zu komplexen bürokratischen Aufwänden führt. Können Sie das bitte noch einmal kurz erläutern? Die Frage an die Senatsverwaltung: Wenn das tatsächlich so unterschiedlich gehandhabt wird, kann man das nicht harmonisieren? Wenn man es nicht harmonisieren kann, warum nicht? Da fehlt mir tatsächlich der Hintergrund und ich bitte um Erläuterung, wie man damit möglicherweise besser umgehen kann. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Kollege Ziller, bitte!

Stefan Ziller (GRÜNE): Es ist eine schwierige Debatte. Die erste Frage, da würde ich mir vom Senat oder auch der Koalition wünschen, tatsächlich Klarheit zu erhalten, was nun gilt. Kurz vor Ostern haben wir alle in den Zeitungen gelesen, dass die Koalition sich bis nach Ostern Zeit lässt, aber die Finanzprobleme dann angehen will, noch vor dem Jahrestag des Amtsantritts. Das war in der Öffentlichkeit die Debatte. Sie können das ja alles doof finden und sich dafür gleich entschuldigen, aber wenn Sie so etwas sagen oder auch der Regierende und der Senat nach einer Senatssitzung, dann schafft das natürlich Erwartungen in der Stadt.

Das ist so ähnlich, wie bei der Hauptstadtzulage. Hätte man im Dezember die Zusage nicht gemacht, wäre diese Erwartung auch nicht so. Deshalb: Die Stadt erwartet, dass Sie Lösungen finden. Sie haben vorhin tatsächlich gesagt, bis Ende des Jahres weiß man ja, was ausgegeben wurde. Das ist irgendwie klar, aber es kann ja nicht sein, dass wir da ewig warten. Insofern würde ich mir wünschen, dass wir heute im Hauptausschuss wissen: Bis wann schaffen Sie diese Klarheit? Ist es nächste Woche im Senat? – Vielleicht können Sie darauf eine Antwort geben. Ich glaube, es war lange genug Zeit, die Zeitpläne zu klären. Sie hatten über Ostern genug Zeit, sich darüber Gedanken zu machen. Insofern, geben Sie ein bisschen Planungssi-

cherheit, wann die Antwort kommt, die Sie in unterschiedlichen Rollen immer wieder ankündigen.

Dann vielleicht noch zur Frage, was die Erwartung ist, weil immer so getan wird – der Pakt oder Planungssicherheit –, dass man allen alles verspricht. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Planungssicherheit ist, dass ich das verspreche, was ich einhalten kann, und das, was ich nicht einhalten kann, vorher nicht verspreche.

Frau Senatorin, es ist schön, dass Sie uns hier sagen, dass Sie mit dem Haushalt sozusagen alle Ziele erreicht und das gesichert, das und das gesichert haben. Wir haben es im Dezember schon angemerkt: Mit den Fraktionsmitteln und dem, womit der Senat per Nachschiebeliste angeblich Sachen gesichert hat, und gleichzeitig die PMA erhöht, hat man natürlich nichts gesichert, sondern die Entscheidung in die Zukunft vertagt. Ich will niemandem zu nahetreten, aber wenn mir Kolleginnen oder Kollegen aus den Regierungsfraktionen beschreiben, wie es lief: Wir haben im Dezember so gefeiert, dass dieses Projekt und jenes Projekt noch abgesichert haben –, und dann im Januar kam die PMA. Das ist doch nicht getrennt voneinander. So schizophren funktioniert diese Stadt nicht. Das merken die Menschen, die in dieser Stadt arbeiten und darunter leiden. Ob man das „Pakt“ nennt oder „Letter of Intent“ oder wie auch immer man das nennt, aber die Erwartung, dass eine Regierungskoalition und ein Senat ein bisschen Verbindlichkeit ins Handeln bringt, auch Klarheit, was getan wird oder nicht, wo schwere Entscheidungen getroffen werden, alles gut. Aber an manchen Stellen braucht man auch Planungssicherheit, und die kann man auch schaffen. Wenn Sie sagen: Den Rahmenvertrag wird es geben, auch die Verpflichtungsermächtigung, das aus der Welt zu schaffen, dass die gilt, denn natürlich wird es die brauchen, um den abzuschließen. Das können Sie wahrscheinlich innerhalb von ein paar Wochen, ein paar Monaten im Senat klären, dass diese Verpflichtungsermächtigung freigemacht wird als Grundlage für die weiteren Gespräche. Schaffen Sie diese Klarheit! Genau das meint „Pakt“, „Verbindlichkeit“, und so etwas erwarten wir von Ihnen, dass Sie das dieser Stadt geben. Denn das Hin und Her, das Sie in den letzten Monaten hier abgezogen haben, das hat die Stadt nicht verdient.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kommen wir zur abschließenden Antwortrunde, und es beginnt wieder die Senatorin. – Bitte schön, Frau Senatorin!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, sehr geehrte Abgeordnete für die Fragen. Ich will noch einmal auf den Punkt von Torsten Schneider eingehen, der darum gebeten hat, dass die Zuwendungsempfangenden darlegen sollen, ob sie tariflich bezahlen, wie sie bezahlen, angelehnt an den TV-L. Da haben wir einen Berichtsauftrag, der dem Hauptausschuss gegenüber erfüllt wurde. Das will ich noch einmal in Erinnerung rufen. Dort steht das alles drin, sodass ich das jetzt nicht als neuen Berichtsauftrag verstehe.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann wird das entsprechend so aufgenommen. Dann brauchen wir noch ein Berichtsdatum.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Das liegt Ihnen vor. Rote Nr. 1541, in der Konsensliste steht das bei Ihnen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Gut.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Dann zu der Fragestellung Harmonisierung, warum müssen alle Verwaltungen unterschiedlich vorgehen: Wie gesagt, wir haben eine Projektgruppe, in der es auch um Entbürokratisierung der Antragstellung, aber auch insgesamt um das Bewilligungsverfahren geht. Ich habe erwähnt, dass wir jetzt diese Vorschläge dem Sounding-Board geschickt haben, am 8. Mai da auch eine Rückmeldung bekommen. Ich bin da vielleicht unkonkret geblieben, aber zwei Fragestellungen, die hier aufgeworfen worden sind, zum Beispiel die Förderung über mehrere Jahre, das sind auch Vorschläge, die dort diskutiert werden, aber auch die Verwaltungsgemeinkosten, die Herr Bürgel genannt hat, und das Besserstellungsgebot, all diese Themen werden dort diskutiert.

Ich habe auch gesagt, dass wir weiterhin an dem Rahmenfördervertrag festhalten, also wir wollen einen 4. Rahmenfördervertrag haben. Dazu haben wir uns auch mit der Liga besprochen. Wir diskutieren hier natürlich auch: Was können wir anders machen, neu machen? Wie können wir zum Beispiel auch mögliche Erweiterungspositionen für die Bereiche Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen diskutieren, aber auch allgemeine unabhängige Sozialberatung. Das ist auch Teil der Verhandlungen, die wir führen. Gemeinsames Ziel ist es, Planungssicherheit zu schaffen. Eines will ich auch noch mal zu bedenken geben, wenn es um demokratietheoretische Fragestellungen geht: Torsten Schneider hat gesagt: Sie wären hier als Politikerinnen und Politiker nicht handlungsfähig. – Das muss man eben auch immer überlegen, wenn man über fünf oder zehn Jahre Gelder zusichert, wie das dann bei einem Regierungswechsel aussieht. Das muss man auch im Hinterkopf behalten. Das will ich auch zu bedenken geben. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Frau Asch, dann haben Sie das Wort jetzt in einer abschließenden Antwortrunde. – Bitte schön! – Herr Bürgel beginnt. – Bitte schön!

Oliver Bürgel (AWO): Wenn Frau Asch mir das Wort gibt, ist das super. – Zur Frage der Zuwendungen hat die Senatorin, glaube ich, ausreichend etwas gesagt. Ansonsten die Frage nach den komplexen Zuwendungsverfahren in den einzelnen Verwaltungen, das wird hoffentlich irgendwann einmal der Vergangenheit angehören.

Darf ich noch einen abschließenden Satz sagen und keine Antwort darauf geben?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön!

Oliver Bürgel (AWO): Danke! – Der Abgeordnete Schneider ist leider nicht anwesend, aber er wird wissen, was er mit der Aussage: Wir sind bei 2001. – gemeint und gesagt hat. Das werde ich leider mitnehmen müssen und in unseren Gremien sagen müssen. Alle, die schon alte Häsinnen sind, wissen, was das bedeutet. Wir werden in eine sehr, sehr schwierige Zeit wieder zurückkommen, die wir schon mal hatten.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, Frau Asch!

Andrea Ursula Asch (DWBO): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich muss sagen, leider ist er jetzt nicht mehr da, aber ich bin dem Abgeordneten Schneider sehr dankbar für seine Klar-

heit und Offenheit, weil er das bestätigt, was wir als Befürchtung seit Verabschiedung dieses Haushalts jetzt als perspektivisch negative Konsequenzen sehen. Da ein Stück Klarheit zu schaffen – – Er hat gesagt: Es muss gekürzt werden. – Die Frage ist nur, das ist Ihre Aufgabe und die Aufgabe der Regierungskoalition, die Art und Weise, wo und wie gekürzt wird. Da ist unsere dringliche Bitte, auch auf die Nachhaltigkeit von Entscheidungen zu achten. Wenn jetzt bei Kindern und Jugendlichen, bei Beratungsstellen für Benachteiligte, für alleinerziehende Mütter, für Schuldnerinnen und Schuldner gekürzt wird, dann hat das nachhaltige Folgen auf künftige Ausgaben. Im schlimmsten Fall hat es die Folge, dass Polizei, Justiz und Strafvollzug ausgebaut werden müssen, weil sich das – das wissen wir, das zeigt die Evidenz, das zeigen Untersuchungen, gerade was die USA angeht, da ist es sehr gut dokumentiert – zeigt: Wenn gespart wird an sozialen Sicherungsleistungen, an sozialen Beratungsleistungen, an dem Gefühl der Bürgerinnen und Bürger, hier sind Institutionen, hier sind Stellen, zu denen ich gehen kann, wenn Pflegebedürftigkeit ansteht, wenn ich in einer sozialen Schieflage bin, wenn in meiner Familie Konflikte aufgetreten sind.

Der Landesrechnungshof hat das Ihnen sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben. Er hat nämlich in seinem Bericht angemahnt, dass eine Kürzung beziehungsweise die unzureichende Ausstattung mit Kapazitäten für Schuldner- und Schuldnerinnenberatung dazu führt, dass letztlich Folgekosten und vermeidbare Folgekosten für das Land Berlin entstehen. Ich denke, wenn schon ein Landesrechnungshof, der sozusagen der Hüter der Haushaltskonsolidierung ist, Ihnen solche Hinweise gibt und das anmahnt, dann ist das ein Hinweis darauf, dass Nachhaltigkeit ein Prinzip ist der Haushaltsgestaltung, auf das zu achten ist.

Wir können nur noch einmal wirklich appellieren – soziale Arbeit, soziale Angebote, wir als Wohlfahrtspflege halten das Gemeinwesen ein Stück weit zusammen. Wir sind auch ein Stück Garant für den sozialen Frieden. Das ist ein hohes Gut. Deshalb der Appell, hier auch die Prioritäten im Haushalt zu setzen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen herzlichen Dank! – Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung des Kollegen Freier-Winterwerb. – Bitte schön!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Ich wollte nur noch mal darauf hinweisen oder klarstellen oder eine Klarstellung geben, dass ich mich natürlich freue, dass SenASGIVA schon einen Bericht geliefert hat, aber dass der Kollege Schneider einen deutlich umfangreicheren Bericht erbeten hat von ungefähr allen anderen Verwaltungen mit einem sozusagen besonderen Schwerpunkt auf die Tariftreue. Ich kann es nachvollziehen, dass SenASGIVA das für erledigt erklärt hat. Ich möchte das für die Fraktion und die Koalition als nicht erledigt erklären.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann ist der Berichtswunsch so aufgenommen. Als Berichtsdatum schlage ich den 30. Juni vor. – [Zurufe] – Gibt es andere Vorstellungen? Die können gern formuliert werden. – Bis Freitag werden die Fragen nachgereicht. – Frau Kollegin Klein, Sie haben sich gemeldet.

Hendrikje Klein (LINKE): Eine Frage von mir wurde nicht beantwortet. Deswegen muss ich mich leider noch einmal melden. Zur Hauptstadtzulage, ob es überhaupt noch Überlegungen gibt, dass sie dieses Jahr für die freien Träger umgesetzt wird oder ob es schon beerdigt ist.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Staatssekretärin Mildenberger, bitte schön!

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin): Es ist nach wie vor der Stand, dass die Redaktionsverhandlungen der TdL abzuwarten sind. Die sind wohl gerade am Beginn. Erst danach können Entscheidungen getroffen werden. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Walter, wir sind jetzt eigentlich schon am Ende der Anhörung. Aber bitte, Ihre Wortmeldung rufe ich gerne auf.

Sebastian Walter (GRÜNE): Ich hätte nur eine Rückfrage zu dem Berichtsauftrag, der aus meiner Sicht immer unklarer wird. Herr Freier-Winterwerb! Sie haben gesagt, es reiche nicht, dass SenASGIVA berichtet, sondern alle anderen Häuser auch. Der Bericht der SenASGIVA ist zu allen Zuwendungsempfängern, also auch zu allen weiteren Häusern. Deswegen weiß ich jetzt nicht genau, was jetzt noch berichtet werden soll über den Bericht der Senatsverwaltung hinaus.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielleicht kann das noch einmal klargestellt werden, Herr Kollege. – Bitte schön!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Wir würden unseren Berichtswunsch konkretisieren, dann können wir das abgleichen, mit Herrn Schneider rückkoppeln und gucken, was dabei herauskommt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann verfahren wir in diesem Fall mal entsprechend und der Berichtswunsch wird bis Freitag 12 Uhr definiert. Das ist dann ja auch eine Möglichkeit.

Dann sind wir am Ende der Anhörung angekommen. Ich darf mich ganz herzlich für Ihre Teilnahme bedanken, Frau Asch und Herr Bürgel. – Der Tagesordnungspunkt 9 wird bis zum Vorliegen des Wortprotokolls vertagt.